

JOHANN GOTTLIEB TÖLLNER

Katechetischer Text,  
oder Unterricht vom  
christlichen Lehrbegrif  
für Unstudirte

Herausgegeben von  
HANNAH M. KREß,  
ANDREAS PIETSCH  
und MAURICE BACKSCHAT

*Bibliothek der Neologie*  
*Band X*

---

Mohr Siebeck

Bibliothek der Neologie  
Kritische Ausgabe in zehn Bänden

herausgegeben von  
Albrecht Beutel

Band X





Johann Gottlieb Töllner

Katechetischer Text,  
oder Unterricht vom  
christlichen Lehrbegrif für Unstudirte

<sup>1</sup>1765–<sup>2</sup>1772

Bibliothek der Neologie  
Kritische Ausgabe in zehn Bänden

Band X

Herausgegeben von  
Hannah M. Kreß,  
Andreas Pietsch  
und Maurice Backschat

Mohr Siebeck

*Johann Gottlieb Töllner*, geboren 1724; 1742–1745 Studium der ev. Theologie in Halle; Feldprediger, ab 1756 außerordentlicher Professor für Theologie, ab 1760 zusätzlich ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Frankfurt (Oder); ein Hauptvertreter der Neologie.

*Hannah M. Kreß*, geboren 1992; 2012–2017 Studium der Evangelischen Theologie und Mathematik für das Lehramt an Gymnasien in Marburg; 2018–2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Wissenschaftliche Hilfskraft m. A. in Marburg; 2020 Promotion; 2025 Habilitation; derzeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Kirchengeschichte II der Universität Münster im DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“.

*Andreas Pietsch*, geboren 1972; Historiker; Studium der Geschichte, Germanistik und Katholischen Theologie in Tübingen, Leiden und Münster; 2008 Promotion; nach Stationen in Münster und Bielefeld seit 2018 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Kirchengeschichte II der Universität Münster im DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“.

*Maurice Backschat*, geboren 1992; 2011–2014 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mosbach; 2017–2021 Studium der Religionswissenschaft in Groningen; 2025 Promotion in Münster und Groningen mit Station in Santa Barbara, Kalifornien; 2023–2025 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“, seit Oktober 2025 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im ERC-Projekt BLOCKADE in Freiburg.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 251641587.

ISBN 978-3-16-200208-2 / eISBN 978-3-16-200209-9

DOI 10.1628/978-3-16-200209-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Johannes Gottschalt.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland  
[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

## Vorwort

Die „Bibliothek der Neologie“ verfolgt das Ziel, zehn zentrale, in sich geschlossene Texte oder Textsammlungen der den Kernbestand deutscher Aufklärungstheologie markierenden Neologie in kritischer Hybrid-Edition und damit in einer für die interdisziplinäre Forschung und den akademischen Unterricht gleichermaßen geeigneten Darbietung bereitzustellen. Als Auswahlkriterien dienen dabei insbesondere die repräsentative Bedeutung der Verfasser, die fächerübergreifende Relevanz und gattungsspezifische Streuung der Texte, die in diesen Texten erfolgte exemplarische Bearbeitung einer für die Aufklärungsepoke zentralen Problemstellung sowie die diesen Werken zukommende geistesgeschichtliche und kulturwissenschaftliche Dignität.

Der einem evangelischen Pfarrhaus entstammende Johann Gottlieb Töllner (1724–1774) zählt zu den Hauptvertretern der Neologie. Nach dem in Halle absolvierten Studium der Philosophie und Theologie arbeitete er zunächst als Hauslehrer und Feldprediger, bis er 1756 in Frankfurt/Oder außerordentlicher, ab 1760 dann ordentlicher Professor der Philosophie und Theologie wurde. Bei Töllner verbanden sich neologisches Denken und pädagogisches Engagement auf besondere Weise: Fürsorglich kümmerte er sich um das geistige, geistliche und sittliche Wohl seiner Studenten, denen er homiletische und katechetische Übungen sowie, nach dem Sonntagsgottesdienst, aufklärerische Erbauungsstunden anbot. Überzeugt von der Vernünftigkeit des christlichen Glaubens und insbesondere von der soteriologischen Suffizienz der natürlichen Religion, erbrachte Töllner, ausweislich eines Buchtitels von 1766, den „Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch seine Offenbarung in der Natur zur Seligkeit führt“. In seinem wirkungsvollen Werk „Der Thätige Gehorsam Jesu Christi untersucht“ (1768) führte Töllner biblisch fundiert aus, es gründe sich die von Christus ins Werk gesetzte Versöhnung allein auf dessen im Leiden und Sterben erwiesenen passiven Gehorsam, während dem aktiven bzw. tätigen Gehorsam Christi keine

soteriologische Bedeutung zukomme, weil Christus hinsichtlich seiner menschlichen Natur als ein frei handelndes Subjekt gedacht werden müsse und als solches wie jeder Mensch zu vollkommenem Gehorsam gegen das Gebot Gottes verpflichtet gewesen sei. Damit hatte er dem Modell einer in der Neologie priorisierten Vorbild-Christologie entscheidenden Vorschub geleistet.

Die in dem vorliegenden Band kritisch edierte Monographie Töllners dokumentiert dessen intensives Interesse an einer zeitgemäßen religiösen Unterweisung. Sein etliche Jahre hindurch vorbereiteter, biblisch grundierter, rational argumentierender und auf intellektuelles Einverständnis zielernder „Kathetischer Text, oder Unterricht vom christlichen Lehrbegriff für Unstudirte“ erschien 1765, eine zweite, überarbeitete Auflage folgte 1772. Wie unsere Erläuterungen deutlich machen, gründete sich die Revision des Textes, die vor allem in der Schriftlehre deutlich wird, zumal auf Töllners ebenfalls 1772 veröffentlichten „Versuch eines Beweis[es] der christlichen Religion für Jederman“. Nähere Informationen zu Entstehung, Absicht, Struktur und Wirkung dieses neologischen Hauptwerks bietet die glänzend informierende „Einleitung“, die den früheren Mitarbeitern unserer Ausgabe Marco Stallmann und Lukas Wünsch zu verdanken ist.

Die federführende Koordination der mit diesem Band vorgelegten kritischen Edition lag zunächst in den Händen von Maurice Backschat, dann bei Hannah M. Kreß und Andreas Pietsch, die auch die gründlich recherchierten „Erläuterungen“ verfasst haben. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus Zoe Davis, die die Erstellung des Bandes von Anfang an in sehr hilfreicher Weise begleitet hat. Eine kombinierte Inanspruchnahme der „Einleitung“ zusammen mit den „Erläuterungen“, den „Editorische[n] Hinweise[n]“ und nicht zuletzt den detaillierten Registern wird einer Nutzung des Bandes gefällig entgegenkommen.

Die unter meiner Leitung stehende „Bibliothek der Neologie“ wird in ihrem editionswissenschaftlichen Teil an der Arbeitsstelle Münster, in ihrem informationswissenschaftlichen und informationstechnologischen Teil an der von Jan Bräse geleiteten Arbeitsstelle Göttingen erstellt. Die Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf unserer Homepage in der fortlaufend aktualisierten Projektvorstellung ([www.bdn-edition.de](http://www.bdn-edition.de)) verzeichnet.

Ein Editionsprojekt dieser Größenordnung kann nur als ein Gemeinschaftswerk realisiert werden. Mein herzlicher Dank gilt allen, die daran zielführend

mitgewirkt haben. Desgleichen danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre großzügige Unterstützung sowie dem Tübinger Wissenschaftsverlag Mohr Siebeck für die vorzügliche Herstellung des Bandes.

Münster, den 9. Dezember 2025

*Albrecht Beutel*



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Einleitung .....	XI
Editorische Hinweise und Siglen .....	XLV
Katechetischer Text, oder Unterricht vom christlichen Lehrbegriff für Unstudirte	
Vorrede zur 1. Auflage .....	2
Vorrede zur 2. Auflage .....	12
I. Von den katechetischen Grundwahrheiten, oder von den Gründen der christlichen Religion .....	15
1. Von der natürlichen Erkentnis Gottes .....	16
2. Von der heiligen Schrift .....	47
II. Von den katechetischen dogmatischen Wahrheiten, oder von den christlichen Glaubenswahrheiten .....	85
1. Von den durch die heilige Schrift bestätigten und blos erweiterten Glaubenswahrheiten .....	86
2. Von den der heiligen Schrift ganz eignen Glaubenswahrheiten .....	108
III. Von den katechetischen moralischen Wahrheiten, oder von den christlichen Lebenspflichten .....	157
1. Von den christlichen Lebenspflichten überhaupt .....	158
2. Von den Pflichten gegen Gott .....	167
3. Von den Pflichten gegen uns selbst .....	203
4. Von den algemeinen Pflichten gegen andere Menschen .....	215
5. Von den besondern Pflichten gegen andere Menschen .....	235
IV. Von den katechetischen Handleitungs-Wahrheiten, oder von den Mitteln der christlichen Religion .....	247
1. Von dem andächtigen Hören und Lesen der göttlichen Wahrheiten, oder von der Betrachtung des göttlichen Wortes .....	249
2. Vom Gebet .....	253
3. Von den Sacramenten .....	256

Erläuterungen .....	279
Register .....	323
Bibelstellen .....	323
Personen .....	338
Sachen .....	339

# Einleitung

von Lukas Wünsch und Marco Stallmann

## I.

Johann Gottlieb Töllner (1724–1774)<sup>1</sup> gilt als einer der „frühesten und bedeutendsten Vertreter“<sup>2</sup> der Neologie. Gleichwohl könnte die Quellenlage zu seinen Lebensumständen besser sein. Wichtige Schriften, in denen biographische Einblicke aus seiner eigenen Feder zu erwarten wären, sind nicht erhalten.<sup>3</sup> Allerdings hinterließ Töllners Halbbruder Carl Samuel Protzen (1745/47–1817)<sup>4</sup> ein ausführliches *Ehrengedächtniß* auf ihn. Als „Augenzeuge von ihm im Leben

---

<sup>1</sup> Biographische Skizzen über Töllner finden sich hier: Christian Gotthilf Salzmann, Art. Johann Gottlieb Töllner, in: ders., Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen des achtzehnten Jahrhunderts, 1802, 476–479; Heinrich Doering, Art. Johann Gottlieb Töllner, in: ders., Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt, Bd. 4, 1835, 507–512; Gottlob Friedrich Christian Fronmüller, Art. Töllner, Johann Gottlieb, in: RE 16 (1862), 190–192; Gottlob Friedrich Christian Fronmüller/Julius August Wagenmann, Art. Töllner, Johann Gottlieb, in: RE<sup>2</sup> 15 (1885), 711–715; Julius August Wagenmann, Art. Töllner, Johann Gottlieb, in: RE<sup>3</sup> 19 (1907), 814–817; Heinrich Hoffmann, Art. Toellner, Johann Gottlieb, in: RGG<sup>2</sup> 5 (1931), 1208; Hans Arthur Hohlwein, Art. Toellner, Johann Gottlieb, in: RGG<sup>3</sup> 6 (1962), 930; Albrecht Beutel, Art. Toellner, Johann Gottlieb, in: RGG<sup>4</sup> 8 (2005), 455f.; Erich Wenneker, Art. Töllner, Johann Gottlieb, in: BBKL 12 (1997), 258–260. Die TRE weist keinen Eintrag zu Töllner auf. Vgl. zuletzt Christopher Voigt-Goy, Johann Gottlieb Töllner, in: Albrecht Beutel (Hg.), Neologie Handbuch, 2025, 133–136.

<sup>2</sup> Heinrich Hoffmann, Art. Toellner, Johann Gottlieb, in: RGG 5 (1913), 1267. Dazu gehört er auch laut Karl Aner, Die Theologie der Lessingzeit, 1929, 61–143; speziell 83f.

<sup>3</sup> So beispielsweise die Totenrede, die Töllner auf seinen geliebten Stiefvater hielt: Johann Gottlieb Töllner, Ehrengedächtniss Herrn Valentin Protzens, Consistorialraths und Pastors der Jacobs-Kirche in Stettin von desselben Stieffsohn, 1772. Das Exemplar der Staatsbibliothek Berlin gehört zu den Kriegsverlusten. Wenige Zeilen davon sind sekundär bei Rudolf Schwarze, Art. Töllner, Joh. Gottlieb, in: ADB 38 (1894), 427–429, 429, überliefert. Ob die Leichenpredigt, die sich Töllner auf dem Sterbebett von Gotthilf Abraham Seemann (1727–1783) wünschte (vgl. Carl Samuel Protzen, Ehrengedächtniß Herrn Johann Gottlieb Töllners [...] von Dasselben Bruder, 1774, 38), je Wirklichkeit wurde, wissen wir nicht.

<sup>4</sup> Zu Protzens Rolle im Umgang mit Töllners Vermächtnis nach dessen Ableben s. u. Abschnitt III. Rudolf Schwarze nennt Protzen Töllners Stieffbruder (vgl. Schwarze, Töllner [s. Anm. 3], 429). Heute ist diese Bezeichnung für einen Halbbruder nicht mehr üblich, war aber damals möglich (vgl. Art. Stieffbruder, in: DWb 18, 2770). Jedenfalls ist es nachrangig, ob Protzen nun

und im Sterben“<sup>5</sup> dokumentierte Protzen vor allem die letzten Wochen aus dem Leben Töllners in bemerkenswerter Detailtreue.<sup>6</sup>

Töllner stammte aus einer pietistisch geprägten Familie.<sup>7</sup> Sein Großvater, Justin Töllner (1656–1718),<sup>8</sup> gehörte zur ersten Generation jener Geistlichen, die Philipp Jakob Speners (1635–1705) Lehren geformt hatten. August Hermann Francke (1663–1727) berief ihn zu sich nach Halle (Saale),<sup>9</sup> wo er als Inspektor und Rechnungsführer der Waisenhausschule und treuer Weggefährte Franckes zu einer wichtigen Gestalt des Hallischen Pietismus avancierte.<sup>10</sup> Auch Johann Gottlieb Töllner der Ältere (1690–1728) – der Vater unseres Töllners – wuchs unter diesem Einfluss auf. Er war später ein regelmäßiger Korrespondenzpartner Franckes und bezog ihn gerade nach dem Tod des Vaters rege in die Fragen

---

<sup>5</sup> 1745 oder 1747 geboren wurde, Töllners und Protzens Mutter verstarb erst 1751. Der Stiefvater und Carl Samuel Protzens leiblicher Vater, Valentin Protzen, verheiratete sich erst im darauffolgenden Jahr neu (s. Anm. 13).

<sup>6</sup> Protzen, Ehrengedächtniß (s. Anm. 3), 11.

<sup>7</sup> Der regelmäßig angeführte Artikel in Hirsching's *Historisch-litterarische[m] Handbuch* ist lediglich eine Nachschrift dieses *Ehrengedächtniß[es]* mit wenigen Auslassungen und Umformulierungen (vgl. Anonymous, Art. Töllner, Johann Gottlieb, in: Johann Heinrich Martin Ernesti [Hg.], Friedrich Carl Gottlob Hirsching's Historisch-litterarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, Bd. 14/2, 1810, 5–14).

<sup>8</sup> Martin Pfizenmaier meint davon auch noch bei Töllner selbst Spuren zu erkennen: „Von hier aus erklärt sich, daß man in Töllners Werk zwar den Pietismus nicht gelobt, nur selten kritisiert (vor allem Zinzendorfs christologische Bildsprache) oder nirgendwo ablehnend oder abfällig beurteilt findet.“ (Martin Pfizenmaier, Mit Vernunft glauben fides ratione formata. Die Umformung der Rechtfertigungslehre in der Theologie der deutschen Aufklärung dargestellt am Werk Johann Gottlieb Töllners [1724–1774], 1986, XIV.) Vgl. aaO XIVf. sowie auch Fronmüller/Wagenmann, Töllner (s. Anm. 1), 713.

<sup>9</sup> Vgl. Johann Anton Trinius, Art. Justin Töllner, in: ders., Beytrag zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten auf dem Lande. Aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften, 1751, 636–644; Fronmüller, Töllner (s. Anm. 1), 192.

<sup>10</sup> Das geschah, nachdem Justin Töllner 1696 aus seinem Pfarramt in Panitsch (vor den Toren Leipzigs) verstoßen worden war, weil er Gemeindegliedern, die das alljährliche Pfingstbiertrinken begingen, Beichte und Abendmahl wiederholt verweigert hatte.

<sup>11</sup> Francke selbst hielt sowohl seiner Frau als auch ihm die Leichenpredigt und blieb nach dessen Absterben ein finanzieller Förderer der Familie Töllner: August Hermann Francke, Das Vertrauen der Knechte Gottes Auf die ihnen verheissene Treue Gottes / In einer Leichen-Predigt, Bey Beerdigung S. T. Herrn Justini Töllners, [...] In der S. Georgen-Kirche zu Glaucha an Halle betrachtet den 9ten Maji 1718, in: ders., Gedächtniß- und Leichen-Predigten, 1723, 697–728, mit Personalia auf 721–728; ders., Der Geist des Glaubens / In einer Leichen Predigt, Bey Beerdigung S. T. Frauen Sara Elisabeth geb. Winckelmannin / S. T. Herrn Justini Töllners [...] Liebgewesenen Ehe-Genoßin / Aus 2 Cor. IV, 13. 14. In der S. Georgen-Kirche zu Glaucha an Halle betrachtet den 11. April. 1706, in: aaO 489–512.

der eigenen Lebensplanung ein.<sup>11</sup> Als Prediger zu Berlin-Charlottenburg wirkte er von 1723 bis 1728, ehe er kurz vor seinem 38. Geburtstag verstarb. Johann Gottlieb Töllner der Jüngere war damals gerade erst drei Jahre alt. Seine Mutter Johanna Christiana (auch Christiane)<sup>12</sup> verählte sich daraufhin mit dem Amtsnachfolger ihres verschiedenen Mannes, Valentin Protzen (1692–1771), den Töllner nach eigener Aussage so innig verehrte, als wäre er sein leiblicher Vater gewesen.<sup>13</sup>

Nachdem Protzen die Familie von Berlin ins damalige Herzogtum Crossen führte, wo er zum Inspektor bestellt worden war, erfuhr Töllner dort seine erste schulische Bildung. Damit der talentierte Junge besondere Förderung bekommen konnte, schickten die Eltern ihn schon bald ans Frankfurter Lyceum.<sup>14</sup> Von 1739 bis 1741 kehrte er schließlich für einen Kursus an die alte Wirkungsstätte

<sup>11</sup> Zu Töllners Vater gibt es kaum biographische Quellen, jedoch zeugen die in der Staatsbibliothek zu Berlin und in den Franckischen Stiftungen in Halle aufbewahrten Briefe von dieser Verbindung. Vgl. auch Wilhelm Gundlach, Geschichte der Stadt Charlottenburg, Bd. 1, 1905, 102.

<sup>12</sup> Sie war die Tochter eines Uhrmachers namens Krüger aus Halle, vgl. Georg Christian Adler, Die Zuversichtliche Hoffnung eines Recht gesegneten Wohlergehens [...] Als [...] Johann Gottlieb Töllner [...] Mit Der [...] Jungfer Johann Christiana Des [...] Herrn Johann Krügers [...] Uhrmachers zu Halle [...] Tochter Den 26. Octobr. Anno 1723. Sein Hochzeit-Fest in Halle feyerte, 1723. Töllners Mutter verstarb am 5. Februar 1751 im Alter von 46 Jahren, weshalb sie 1704 oder 1705 geboren worden sein muss (vgl. Johann Christoph Pfennig, Als [...] Johanna Christiana Protzen, gebohrne Krügerin, des [...] Herrn Valentin Protzen, [...] Hertzlichgeliebteste Frau Eheliebste, Ihren rühmlichstgeführten Lebenslauf, den 5. Februarii 1751, in dem sechs und vierzigsten Jahre Ihres Alters beschlossen, und am 10ten eben desselben Monats, mit Christl. Ceremonien öffentlich in der Kirche zu S. Jacobi beygesetzt wurde, 1751).

<sup>13</sup> „In Dir fand ich den besten Schatz, / Und konnt in Deiner Hand die Hand des Vaters küßen“ (Johann Gottlieb Töllner, Bei dem Protzen- und Sternbergischen Hochzeitsfeste, welches am 16ten Mai 1752. in Stettin volzogen wurde, freuet sich ein unendlichverbundener Pflege-Sohn, 1752, o. S.). Wie bereits erwähnt, hielt Töllner Protzen zu Ehren ein Totengedächtnis (s. Anm. 3).

<sup>14</sup> Schwarzes Angabe, das Lyceum habe sich in Guben befunden (vgl. Schwarze, Töllner [s. Anm. 3], 427), muss nicht weiter irritieren. Er dürfte damit nicht die Kleinstadt Guben, etwa 50 Kilometer von Frankfurt (Oder) entfernt, meinen. Stattdessen bezieht er sich wohl auf die Gubener Vorstadt, einen Frankfurter Bezirk, in dem die Schule gelegen haben dürfte. Mehrfach wird erwähnt, dass Töllner dort im Rektor Roloff einen besonderen Förderer gefunden habe. Roloff sei später Professor für Weltweisheit an der örtlichen Universität geworden, womit es sich bei ihm wohl um Friedrich Wilhelm Roloff (1714–1741) handeln dürfte, der dort – laut einem Lebenslauf, der seinem Nekrolog beigegeben wurde – 1736/37 die Schulleitung innehatte (vgl. Martin Dieterich, Die gesegnete Garten-Arbeit eines Academischen Lehrers, Ward

seines Großvaters zurück und besuchte die Hallische Waisenhaussschule, ehe er 1741 sein Universitätsstudium begann.

Als Student genoss Töllner die Nähe zu dem berühmten Professor Siegmund Jacob Baumgarten (1706–1757), bei dem er zwischenzeitlich wohnte und derweil dessen Privatbibliothek nutzte. Daneben studierte er unter anderem bei Theologen wie Johann Georg Knapp (1705–1771) oder Christian Benedikt Michaelis (1680–1764) und hörte in der Philosophie sogar Christian Wolff (1697–1754), der 1740 erst kurz vor Töllners Studienbeginn von Marburg nach Halle zurückgekehrt war.<sup>15</sup> Ein Onkel mütterlicherseits, Johann Gottlob Krüger (1715–1759/60), unterrichtete den Neffen als Extraordinarius der medizinischen Fakultät zusätzlich in Physik und Mathematik. Vor ihm verteidigte Töllner später seine Dissertation *De lege naturali et lege divina* (im Druck erschienen 1748).<sup>16</sup>

Wenngleich Töllner eine akademische Karriere reizte, musste er sich zunächst aus der *scientia* verabschieden. Nachdem er zwischen 1745 und 1748<sup>17</sup> zunächst in Pommern und danach in Berlin als Hauslehrer für die Zöglinge der Familien von Enkevort und Splitterger tätig war, folgte er einer familiären Tradition und trat als Feldprediger dem Regiment des Grafen von Schwerin bei.<sup>18</sup>

---

bey ansehnlicher Leichen-Bestattung Des [...] Herrn Friderich Wilhelm Roloffs, Wohlverdienten Professoris Publici Ordinarii [...] bey der [...] Universität zu Franckfurt an der Oder, Welcher den 7. Jul. Abends gegen 6. Uhr im Jahr 1741. [...] entschlafen, und den 10. ejusd. in hiesiger Ober-Kirche zur Ruhe gebracht worden, In einer Stand- und Leichen-Rede kürzlich vorgetragen, 1741, 24f.).

<sup>15</sup> Vgl. Albrecht Beutel, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium, 2009, 105f.

<sup>16</sup> Vgl. Johann Gottlob Krüger, Die Regeln der Sprache des Hertzens bey der Töllnerischen und Schröderischen ehelichen Verbindung, 1750, [XII]. Der volle Titel der Schrift lautet: *De lege naturali, lege divina: quem labellum academicum suo Marte concinnatum sub auspiciis Fo. Gottl. Krügeri.*

<sup>17</sup> Nach der Chronologie, die Protzen liefert, soll Töllner 1741 das Studium begonnen, vier Jahre auf der Universität zugebracht, weitere drei Jahre bei Familie Splitterger gearbeitet und schließlich 1748 seinen Dienst als Feldprediger angetreten haben (vgl. Protzen, Ehrengedächtniß [s. Anm. 3], 7–9).

<sup>18</sup> Sein leiblicher Vater war zwar mit dem Versuch, preußischer Feldprediger zu werden, gescheitert (vgl. die Briefe von Johann Gottlieb Töllner an August Hermann Francke vom 01.04.1721, 05.12.1721 und 13.12.1721, Staatsbibliothek zu Berlin, Handschriftenabteilung, Sign. Nachlass August Hermann Francke, 21, 1/2, 76.78.80). Doch Stiefvater Protzen hatte vor seiner Stelle in Charlottenburg dem Goltzischen Regiment angehört (vgl. Anonymus, Art. Protzen [Valentin], in: Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem

Zu seinen Aufgaben gehörte in dieser Funktion beispielsweise das Abhalten von Regimentsgottesdiensten. Außerdem war er enger Vertrauter, Beichtvater und theologischer Berater des führenden Militärs<sup>19</sup> Kurt Christoph Graf von Schwerin (1684–1757), der zu den berühmtesten europäischen Feldherren des 18. Jahrhunderts gehörte.<sup>20</sup> Protzen weiß darüber hinaus zu berichten, dass Töllner zu dieser Zeit auch mit dem „Unterricht der Jugend“<sup>21</sup> betraut war. Damit dürfte er die Aufsichtspflichten meinen, die preußische Feldprediger für die einem Regiment angegliederten Garnisons-, Junker- und Militärschulen hatten, an denen junge Soldaten, designierte Offiziere oder die Kinder der Militärs unterrichtet wurden.<sup>22</sup> Nachdem der Graf von Schwerin am 6. Mai 1757 im Zuge des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) bei der Schlacht um Prag gefallen war, übernahm Karl Christoph Freiherr von der Goltz (1707–1761) die Aufsicht über das Regiment.

---

Gelehrten-Lexiko, Bd. 6, 1819, 981). Auch Töllners Halbbruder Carl Samuel Protzen übte die Tätigkeit später zunächst für das Diringshöfische Regiment (ab 1774) und danach für das Infanterie-Regiment des Leopoldinischen Prinzen (ab 1779) aus.

<sup>19</sup> Vgl. Johann Gottlieb Töllner, Ein Christ und ein Held, Oder einige besondere Nachrichten von dem berühmten Königlich-Preußischen General-Feldmarschalle Grafen von Schwerin, 1758, 68–71, 51.

<sup>20</sup> Vgl. Oskar Schwebel, Die Herren und Grafen von Schwerin. Blätter aus der preußischen Geschichte, 1885, 247–323. Ihm widmete Töllner mit *Ein Christ und ein Held* (s. Anm. 19) einen ausführlichen biographischen Nachruf, den er nicht nur nutzte, um das Andenken seines gefallenen Vorgesetzten zu würdigen und zugleich dessen Nachfolger zu begrüßen. Darüber hinaus entwarf er eine Schablone für den idealen christlichen Soldaten und projizierte im Verlauf der Schrift viele klassisch neologische Standpunkte auf den Grafen: Dieser habe „Abscheu an theologischen Zänkereyen“ (aaO 59) verspürt und die Schriftautorität aller menschlichen Autorität (auch der Luthers) vorgezogen (vgl. aaO 57–61); Töllner könne seinen früheren Dienstherrn besten Gewissens nach dem Maßstab des „thätige[n] Christenthum[s]“ (aaO 74) als Vorbild preisen. Vgl. außerdem aaO 18f. 59f. 64.

<sup>21</sup> Protzen, Ehrengedächtniß (s. Anm. 3), 10. Hierauf dürfte sich Protzen auch beziehen, wenn er gleich darauf einer der „Nachfolger“ Töllners gewesen sein will. Protzen war zwar weder beim gleichen Regiment beschäftigt und zudem gerade einmal 13 Jahre alt, als Töllner den Dienst als Feldprediger quittierte. Allerdings dürfte er mit hoher Wahrscheinlichkeit – wie Töllner vor ihm – in Frankfurt die militärische Jugend ausgebildet haben.

<sup>22</sup> Dieses Tätigkeitsprofil erfuhr ab 1750 eine verstärkte Professionalisierung, beispielsweise in Form einer Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Militärpropst. Die schulischen Obhutspflichten der Feldprediger waren allerdings schon weit vorher Usus (vgl. Angela Strauß, Freigeister und Pragmatiker. Die preußischen Feldprediger 1750–1806, 2022, 218–221.224).

Zwei Jahre zuvor schon war Töllner die ersehnte Rückkehr an die Universität gelungen, diesmal freilich als Professor. Er wurde 1756 an der Viadrina als theologischer Extraordinarius bestellt, eine ordentliche Stelle war einem Lutheraner wie Töllner an der reformierten Frankfurter Fakultät nicht zugänglich.<sup>23</sup> 1760 erhielt er zusätzlich noch einen ordentlichen Lehrstuhl für Weltweisheit. Laut Karl Aner war er „[d]er erste *Universitätslehrer*, der ins neologische Fahrwasser steuerte“.<sup>24</sup> Nebenbei versah er bis 1758 seine Stelle als Feldprediger weiter.<sup>25</sup>

Töllner scheint seine Lehrtätigkeit mit besonderer Passion verfolgt zu haben. Er soll täglich vier oder mehr Stunden Vorlesungen gehalten haben, wobei er zwar stets mit einem akribisch ausformulierten Skript ausgestattet gewesen sei, allerdings trotzdem frei und lebendig gesprochen habe. Der Rest seines stundenge nau geplanten Tages füllte er zum einen schriftstellerisch aus, wobei er zumeist zwei Werke gleichzeitig voranbrachte.<sup>26</sup> Darüber hinaus betreute er mit hohem

---

<sup>23</sup> Zur Fakultäts geschichte vgl. Siegfried Rhode, Studien zur Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Frankfurt a. d. O. Diss. masch., 1945, 8–18. Töllners Nachfolger Gott hilf Samuel Steinbart (1738–1809) sollte der erste Lutheraner werden, der dort 1806 wieder eine ordentliche Professur für Theologie erhielt. Das geschah analog zur Bestallung des reformierten Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) zum Ordinarius im lutherischen Halle (vgl. Historische Nachrichten, in: Journal für Prediger, Bd. 51/1, 1806, 189–210, 191).

<sup>24</sup> Aner, Theologie der Lessingzeit (s. Anm. 2), 83.

<sup>25</sup> Töllner konnte sich gegenüber dem neuen Dienstherrn von der Goltz 1758 noch als „Mund dieses würdigen Regiments, und zugleich der hiesigen Universität“ (Töllner, Ein Christ und ein Held [s. Anm. 19], 6) bezeichnen. Er habe „[d]as Amt“ als Feldprediger des verstorbenen Grafen von Schwerin „bis ins zehnte Jahr“ (aaO 17) ausgeübt. Die Personenbeschreibungen, die auf den Titelblättern seiner in dieser Zeit veröffentlichten Schriften stehen, bestätigen, dass Töllner zunächst parallel zu seiner professoralen Tätigkeit ebenfalls noch das alte Amt innehatte. Laut der Titelseite zu *Die Leiden des Erlösers* (1757) war er zum Zeitpunkt des Erscheinens „der Gottesgelehrsamkeit öffentliche[r] außerord. Lehrer“ und „des Hochgräfl. Schwerinschen Regimentes Feldprediger“. Auf der Titelseite zu *Ein Christ und ein Held* (1758) heißt es, Töllner sei „der Gottesgelehrsamkeit öffentl. Lehrer“ und „des hochlöblichen vorhin Alt-Schwerini schen, itzo Goltzischen Regiments Feldprediger“. Ab 1759 (vgl. die Herausgeberschaft von Turrettinis *Kurzgefaßte[n] Christliche[n] Kirchengeschichte* oder die *Gedanken von der wal- ren Lehrart in der dogmatischen Theologie*) verschwinden die Angaben zur Arbeit im Militär schließlich. Nach Schwarzes Angabe zog Töllner im Übrigen wegen seines gesundheitlichen Zustandes (s. u.) nicht mit seinem Regiment in die Gefechte des Siebenjährigen Krieges (vgl. Schwarze, Töllner [s. Anm. 3], 427). Angela Strauß weiß nichts Abweichendes oder Klärendes darüber zu berichten (vgl. Strauß, Freigeister und Pragmatiker [s. Anm. 22], 197).

<sup>26</sup> Die eine Schrift fertigte er selbst an, während er die andere diktierte (vgl. Protzen, Ehrenge dächtniß [s. Anm. 3], 13).

„pädagogische[n] Engagement“<sup>27</sup> seine Studierenden, deren „Fleiß und [...] Sitzen“ er „unermüdet“<sup>28</sup> beobachtete und die er regelmäßig bei sich zur Beratung empfing. Er schuf Gelegenheiten dafür, dass angehende Prediger sich in seinem Hörsaal ausprobieren konnten, und hielt zur „Bildung des Herzens zu Religion und Tugend“<sup>29</sup> nach dem Sonntagsgottesdienst asketische Stunden in seinem Haus.<sup>30</sup> 1767 verlieh ihm seine Alma Mater, die theologische Fakultät in Halle, die Doktorwürde. Selbst als er seinem Tod näherkam, bereitete Töllner seine Vorlesungen weiter selbst vor, auch wenn sie ein Vertreter halten musste. Er ließ es sich nicht nehmen, denselben gestützt an der Türschwelle zum Hörsaal zu beobachten. Am 18. Januar 1774, acht Tage vor seinem Absterben, hielt er seine letzte eigene Vorlesung auf dem Sterbebett, die er vor Schwachheit nicht mehr zu Ende bringen konnte. An der Viadrina beerbte ihn Gothilf Samuel Steinbart, dessen „Freund und Vater“<sup>31</sup> Töllner gerne genannt wird.

Zeit seines Lebens litt Töllner unter einer schwachen körperlichen Konstitution,<sup>32</sup> die bereits 1750/51 einmal beinahe zu seinem Tod geführt hätte. Ihn plagten Schmerzleiden, Hustenanfälle, „Engbrüstigkeit“ und Atemnot, die ihn häufig am Schlaf hinderten. Dazu kamen Episoden „eine[r] fürchterliche[n] Bangigkeit, wenn er öffentliche Vorträge halten sollte“.<sup>33</sup> Sein Zustand machte es ihm

---

<sup>27</sup> Beutel, Kirchengeschichte (s. Anm. 15), 135.

<sup>28</sup> Protzen, Ehrengedächtniß (s. Anm. 3), 16.

<sup>29</sup> AaO 17.

<sup>30</sup> Johann Salomo Semler (1725–1791), der neben Töllner wohl zu den berühmtesten Schülern Baumgartens in Halle gehörte und dessen direkter Nachfolger wurde, gibt einen Einblick in den Charakter dieser Veranstaltungsform. Auch er hielt des Sonntags regelmäßig eine „ascetische Stunde“ (vgl. die unpaginierte Vorrede, in: Johann Salomo Semler, Ascetische Vorlesungen, zur Beförderung einer vernünftigen Anwendung der christlichen Religion, Bd. 1, 1772, [V–XX, XVIIIff.]), die zumeist mit einem Lied und Gebet begann (vgl. z. B. aaO 1) und darauf angelegt war, die christliche Lehre als praktisch-erbauliche und „lebendige Erkenntnis“ (aaO [XIX]) mit Rücksicht auf den „moralischen Nutzen“ (aaO [V]) zu vermitteln.

<sup>31</sup> Gustav Frank, Geschichte der Protestantischen Theologie. Dritter Theil: Von der deutschen Aufklärung bis zur Blüthezeit des Rationalismus. 1750–1817, 1875, 120.

<sup>32</sup> So schrieb er selbst etwa: Sein Plan der Verfertigung eines „allgemeinere[n] Lehrbuch[s] der christlichen Religion für die Jugend“, dem er bereits weit vorgearbeitet habe, hänge davon ab, ob „Gott [s]eine schwächliche Gesundheit“ befördere (Johann Gottlieb Töllner, Katechetischer Text, oder Unterricht vom christlichen Lehrbegrif für Unstudirte, <sup>2</sup>1772, b[XXVIII]). Auch im Folgenden wird nach der Darstellung der Textquellen im Abschnitt *Editorische Hinweise und Siglen* zitiert.

<sup>33</sup> Protzen, Ehrengedächtniß (s. Anm. 3), 21. Demnach wurde er dadurch „unfähig, seinen Vorsatz zu erfüllen und aufzutreten“ (aaO 22). Was heute an Panikattacken erinnert, wurde im

bereits Jahre vor seinem Tod unmöglich, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen.

Am 23. Januar 1774 empfing Töllner schließlich sein letztes Abendmahl und legte davor eine Lebensbeichte seiner religiösen Überzeugungen ab, die Protzen als Zeuge „bey seinem [Totenb]ette“<sup>34</sup> überliefert: „Ich bin [...] überzeugt von der göttlichen Sendung Jesu und von der *Wahrheit der Geschichte* [...]. Ich bin überzeugt von der *Göttlichkeit seiner Lehre*, darinn ich vorzüglich *dreyerley* finde: eine *schöne Moral*, die geschickt ist, gute und selige Menschen zu machen, in Verbindung mit dem versöhnenden Tode Jesu, als dem wichtigsten Bewegungsgrund zur Befolgung derselben; das *Verhältniß Gottes* gegen uns als unsers *versöhnlichen Vaters*, davon der Tod Jesu mir ein Beweis, eine Wirkung und Vermittelung desselben bleibt; und endlich die *Lehre der Unsterblichkeit* und eines kommenden bessern Lebens, ich kenne für die Wahrscheinlichkeit dieser Lehre alles, was mir die Vernunft darreicht, meine Gewißheit giebt mir aber allein das Wort Jesu: ich lebe und ihr sollt auch leben.“<sup>35</sup>

---

19. Jahrhundert zuweilen als „Leiden der Hypochondrie“ bezeichnet. Tatsächlich wird darunter im medizinischen Fachdiskurs der Zeit ein Krankheitsbild verstanden, wozu „*Angst, Bangigkeit, Traurigkeit*“ (Johann Wilhelm Ludwig von Luce, Versuch über Hypochondrie und Hysterie, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte, 1797, 5), starkes „*Herzklopfen*“ (aaO 12) im Liegen sowie Krämpfe und Schlafprobleme als Symptome gehören (vgl. aaO 4f.16f.).

<sup>34</sup> Protzen, Ehrengedächtniß (s. Anm. 3), 35.

<sup>35</sup> AaO 32f. In Berlin soll man versucht haben, zu verhindern, dass dieses angeblich sozinische Glaubensbekenntnis an die Öffentlichkeit gelangt (vgl. Anonymus, Abraham, Paulus, Töllner und im Schoo Abrahams Socrates. Ein Gespräch, 1774, 21). Hannah M. Kreß gilt Dank für den Hinweis auf eine kleine Kontroverseepisode, die sich unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zutrug. 1774, kurz bevor der berühmte Streit um die Wolfenbütteler Fragmente beginnen sollte, äußerte einer der schreibfreudigsten Kontrahenten, Johann Melchior Goeze (1717–1786), sich kritisch gegen eine Paraphrase des Töllnerischen Credos, die er wohl in der *Staats- und gelehrte[n] Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* gelesen hatte (vgl. Johann Melchior Goeze, Betrachtung über das Glaubensbekänntniß, mit welchem der am 26. Jan. d. J. zu Frankfurt an der Oder verstorbene D. Töllner in die Ewigkeit gegangen seyn soll, in: Freywillige Beyträge zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, Bd. 2, 1773, 529–535, 529f.). Seine Beurteilung mündet in folgender Schelte: „Mit einem Worte: dieses angebliche Glaubensbekänntniß ist eine förmliche Verleugnung der wichtigsten und zu unsrer Seligkeit unentbehrlichen Heilslehren von der Natur und von der Person Christi“ (aaO 535). Ein anonymer Schreiber wies Goeze zurecht und kritisierte sein voreiliges und hartes Urteil. Mit dem Auge „eines kurzsehenden Sterblichen“ greife er einem „Majestätsrecht Gottes“ (Schreiben an den Herrn Senior Goeze in Hamburg, einige dem Herrn D. Miller in Göttingen, und dem verstorbenen Herrn D. Töllner in Frankfurt an der

Drei Tage danach verstarb Töllner neunundvierzigjährig am 26. Januar 1774, nachdem er bereits seine Gattin und seine erstgeborene Tochter im Kindesalter verloren hatte.<sup>36</sup> Töllners Sohn Gottlieb Friedrich, der als Vollwaise zwischenzeitlich bei Steinbart wohnte und lernte, starb mit nur 13 Jahren an einer Pockenerkrankung und wurde im Familiengrab seiner Eltern beigesetzt.<sup>37</sup>

## II.

Das hier edierte Werk gibt Einblick in Töllners theologische Lehrbildung und repräsentiert darin zugleich einen folgenreichen Bedeutungswandel: Denn im Zeitalter der Aufklärung sind klassische Protestantismustexte wie Luthers *Kleine[r] Katechismus* von 1529 oder der *Heidelberger Katechismus* von 1563 „zwar nicht als symbolische Bücher, aber als religionspädagogische Lehrmittel verabschiedet“<sup>38</sup> worden. Nachdem schon im Pietismus diverse Ersatzlehrbücher<sup>39</sup> erschienen waren, sollten sich die Unterrichtsformen und Lehrbuchgattungen im 18. Jahrhundert erheblich ausdifferenzieren. An die Stelle des

Oder, gemachte Vorwürfe betreffend, 1774, 35) vor und lasse jeden Anstand „des sanften Christenthums“ (aaO 24) vermissen, wenn er Töllners Totengedenken beleidige. Auch versuchte der Anonymus Satz für Satz zu erweisen, warum Töllners tatsächliches Bekenntnis überhaupt nicht zu beanstanden sei (vgl. aaO 14–23). Goeze reagierte darauf abermals, in: Freywillige Beyträge zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, Bd. 3, 1774, 561–576 u. 577–579.

<sup>36</sup> Von Töllners Gattin kennen wir lediglich ihren Familiennamen Schröder. Die beiden dürften am 14. September 1750 geheiratet haben. Zumindest unterschreibt Töllners Onkel Johann Gottlob Krüger unter diesem Datum seine *Regeln der Sprache des Hertzens*, die er anlässlich der Vermählung seines Neffen vorgetragen hatte (vgl. Krüger, Die Regeln der Sprache des Hertzens [s. Anm. 16], [XIV]). Wenn Töllner im Herbst 1750 heiratete, dürfte seine Tochter nicht vor Früh Sommer 1751 geboren worden sein. Sie verstarb in ihrem achten Lebensjahr, also frühestens 1758/59. Ihr Name ist bisher unbekannt. Töllners Frau starb 1770 (vgl. Protzen, Ehrengedächtniß [s. Anm. 3], 24f.).

<sup>37</sup> Ausführliche Informationen zu dessen Lebenslauf finden sich bei Carl Samuel Protzen, Gedanken über die Absichten Gottes beym Tode hoffnungsvoller Kinder. Beym Grabe Gottlieb Friedrich Töllners, in: ders., Gedächtnißschriften und Reden von Carl Samuel Protzen, Feldprediger des Königl. Preuß. Prinz-Leopold-Braunschweigischen Regiments zu Fuß, 1778, 33–56, 47–54. Laut Schwarzes Angabe starb Töllners Sohn 1776 (vgl. Schwarze, Töllner [s. Anm. 3], 429).

<sup>38</sup> Beutel, Kirchengeschichte (s. Anm. 15), 230.

<sup>39</sup> Vgl. Philipp Jakob Spener, Einfältige Erklärung Der Christlichen Lehr/Nach der Ordnung deß kleinen Catechismi deß theuren Manns Gottes Lutheri. In Fragen und Antwort verfasset, Und mit nöthigen Zeugnüssen der Schrifft bewehret, 1677.

herkömmlichen Rekapitulierens kirchlicher Glaubenswahrheiten trat zunehmend das erkenntnisfördernde Lehrgespräch, wofür neben der Religionslehre Jesu vor allem Sokrates als geschichtliches Beispiel herangezogen wurde.<sup>40</sup> Parallel dazu vollzog auch die altprotestantische Dogmatik einen sichtbaren Funktionswandel, wenn sie etwa zwischen einer *theologia acroamatica* als Sache der Gelehrten und einer *theologia catechetica* als einer schlichten, von allen Christen angeeigneten Theologie zu unterscheiden begann.<sup>41</sup> Letztere entwickelte sich um 1750 zu einer eigenen Disziplin und deutschsprachigen Lehrbuchgattung („Catechetische Theologie“) weiter, die in fröhlaufklärerischer Manier nach allgemeinen Regeln des Katechisierens und deren geschichtlicher Entwicklung fragte, dabei allerdings durchaus noch „akroamatische“ Gelehrsamkeit beanspruchte.<sup>42</sup>

Mit seinem aus Vorlesungen hervorgegangenen, für den Unterricht von „Unstudirten“ verfassten *Katechetische[n] Text* wollte Töllner diesbezüglich eigene Wege gehen. Der Text erschien wie einige andere seiner Schriften in der Züllichauer Waisenhausbuchhandlung und war damit Teil des dort stattfindenden, gleichwohl für die literarische Öffentlichkeit überhaupt repräsentativen Modernisierungsprozesses im 18. Jahrhundert.<sup>43</sup> Schon in der *Nachricht von seinen theologischen Vorlesungen* hatte Töllner 1763 erklärt: „Von der katechetischen Theologie [...] hege ich andere Gedanken, als die mehresten meiner Vorgänger“.<sup>44</sup> In der Vorrede seines 1765 erschienenen Texts machte er nun mehr als deutlich, dass keineswegs nur alte Katechismustraditionen wiederbelebt, sondern ein zeitgemäßes Unterrichtsbuch geboten werden sollten, welches gegenüber einer „großen Anzahl“ von Lehrbüchern der Unterscheidung

<sup>40</sup> Vgl. Johann Lorenz von Mosheim, *Sitten-Lehre der Heiligen Schrifft*, Bd. 1, 1735, 471.

<sup>41</sup> Vgl. Johann Friedrich König, *Theologia positiva acroamatica* (1664), hg. von Andreas Stegmann, 2006, 19.

<sup>42</sup> Vgl. Johann Franz Buddeus, *Catechetische Theologie*. Aus dessen hinterlassener Handschrift nebst Herrn Johann Georg Walchs, D. Einleitung in die catechetische Historie, hg. von Johann Friedrich Frisch, 1752. Kurz vor Töllners Text erschien die überarbeitete Vorlesungsnachschrift seines Lehrers Siegmund Jacob Baumgarten, Erläuterung des kleinen Catechismi D. Martin Luthers, hg. von Johann Georg Kirchner, 31764, worin im Anschluss an das wolffsche Deduktionsverfahren eine „ausführliche Zergliederung“ (aaO 29) des Lehrstoffs empfohlen und eine „Methode zu catechisiren“ (aaO 513) entwickelt wurde.

<sup>43</sup> Vgl. Horst Schröpfer, Die philosophischen und wissenschaftlichen Wurzeln des Frommann-Verlages, in: Günther Bien/Eckhart Holzboog/Tina Koch (Hg.), *Wissenschaftsgeschichte zum Anfassen. Von Frommann bis Holzboog*, 2002, 27–87.

<sup>44</sup> Vgl. Johann Gottlieb Töllner, *Nachricht von seinen theologischen Vorlesungen*, in einem Schreiben an einen vornehmen Geistlichen, 1763, 25.

von akroamatischer und katechetischer Theologie angemessen Rechnung tragen würde.<sup>45</sup> Denn das Zeitalter der Aufklärung mit seiner grundsätzlichen Infragestellung der christlichen Religion erforderte für Töllner einen „überzeugendern Unterricht [...] als die vorigen Zeiten“.<sup>46</sup> Im Anschluss an Baumgarten suchte auch er die rationale Erweislichkeit der christlichen Religionslehren zu demonstrieren, allerdings sollte bei ihm dafür eine von voraussetzungsreichen Fachbegriffen und gelehrteten Deduktionen befreite, allgemeinverständliche Sprache zur Anwendung kommen, „deren Bedeutung Jederman aus dem gemeinen Leben bekant ist“.<sup>47</sup> Weiterentwickelt werden sollte die Grundlegung der katechetischen Theologie bei Töllner auch durch die Voranstellung der natürlichen Gotteserkenntnis, weil ihm „widrigenfalls keine Ueberzeugung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift möglich“ erschien.<sup>48</sup>

Töllner unterstrich mehrfach, dass sein Lehrbuch nicht „zum Unterrichte der Einfältigen“ verfasst worden sei, sondern für die Unterweisung jugendlicher oder erwachsener Menschen, die ausreichende Schulbildung für eine gedankliche Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben mitbrächten und gleichwohl einer wissenschaftlichen, d. h. historisch und systematisch gelehrtene Erkenntnis nicht bedürften.<sup>49</sup> Der *Katechetische Text* war dementsprechend keine „Laiendogmatik“<sup>50</sup>, sondern zunächst für Hofmeister und Hauslehrer sowie Lehrer an öffentlichen Schulen und evangelische Prediger bestimmt. In der zweiten Auflage sollte Töllner diese nicht allen Lesern klar gewordenen Überlegungen präzisieren.

Indem Töllner den Unterricht zunächst als Dreischritt von Vortrag, Frage-Antwort und Abfrage darstellte, schien er auf den ersten Blick der katechetischen Tradition treu zu folgen. Allerdings ging er davon aus, „daß das Behalten der göttlichen Wahrheiten durch wiederholtes Hören und Denken derselben bewirkt werden müsse, und das gewöhnliche Auswendiglernen eines Katechismus [...] von geringem Nutzen sei“, weil so die Religion in ein bloßes „Gedächtnißwerk“<sup>51</sup> verwandelt würde. Biblische Beweisstellen sollten weiterhin auswendig

---

<sup>45</sup> Vgl. Töllner, Katechetischer Text (s. Anm. 32), a[IV].

<sup>46</sup> AaO a[V].

<sup>47</sup> AaO a[VI].

<sup>48</sup> AaO a[IX].

<sup>49</sup> AaO a[X].

<sup>50</sup> Gegen Pfizenmaier, Mit Vernunft glauben (s. Anm. 7), 2.

<sup>51</sup> Töllner, Katechetischer Text (s. Anm. 32), a[XVII].

gelernt werden, allerdings relativierte Töllner auch diese gängige Methode behutsam, indem er lediglich nachzuschlagende Stellen in Klammern setzte. Die Paragraphenstruktur seiner Abhandlung verfolgte die Absicht, in jedem Abschnitt nur so viel an Inhalt vorauszusetzen, „als füglich jedesmal in Einem katechetischen Vortrage zusammengefaßt werden kan“<sup>52</sup>, wobei sowohl den Fähigkeiten der zu Unterrichtenden als auch der Sprache des Lehrers individuell Rechnung zu tragen sei. Und die – teilweise äußerst redundante – Wiederaufnahme von bereits zuvor erklärten Textabschnitten folgte der Intention, durch wiederholtes Anknüpfen an bereits Gelerntes die Verstehensprozesse nochmals zu verbessern.

Der *Katechetische Text* verweist an verschiedenen Stellen auf Luthers *Große[n]* und *Kleinen Katechismus*. Doch während Töllner Ansehen und Zentralstellung des Katechismus „unter den symbolischen Büchern unsrer Kirche“ vorbehaltlos („mit Recht“) anerkennen konnte, schien er sich von der Tatsache, daß „man denselben auch als das wichtigste Lehrbuch behandelt, nach welchem die Unterweisung der Jugend geschehn könne und müsse“, moderat zu distanzieren. Töllner ergänzte, er habe es für „nützlich“ gehalten, in seinen Anmerkungen entsprechende Beziehe herzustellen und auf die entsprechenden Stellen im Katechismus zu verweisen.<sup>53</sup> Faktisch aber hat er ein eigenes Lehrbuch verfasst, in dem die Grundlegung des christlichen Lehrbegriffs vor dem Hintergrund einer veränderten Zeitsituation neu zu verhandeln war. Dazu gehörte nicht zuletzt die Unterscheidung von wesentlichen und zusätzlichen, dem Verständnis zuträglichen Abschnitten, die im *Katechetische[n] Text* auffällig mit einem Sternchen gekennzeichnet sind. Auch zeigen die an vielen Stellen hinzugefügten, in der zweiten Auflage merklich überarbeiteten Anmerkungen „einem Katecheten, wie er manches noch bei dem Katechisiren hinzusetzen, oder anderweit erläutern [...] könne“.<sup>54</sup>

Das Werk zerfällt in insgesamt vier „Bücher“, in denen Töllner die Erkenntnisgründe, Glaubenslehren, Lebenspflichten und Heilsmittel der christlichen Religion als katechetische Wahrheiten abhandelt. Mit seiner Vorgehensweise weicht er von der herkömmlichen Darstellungsweise dogmatischer und katechetischer Lehrbücher deutlich ab. Anstatt seine Darstellung mit der Lehre von der Schrift

---

<sup>52</sup> AaO a[XX].

<sup>53</sup> AaO a[XXII].

<sup>54</sup> AaO a[XXIII].

beginnen zu lassen, ist die Ausgangsfrage des ersten Buches eine anthropologische: „Woher bin ich? warum bin ich auf der Welt? und was wird im Tode aus mir werden?“<sup>55</sup> Auf dieser Basis stellt Töllner wie angekündigt die katechetischen Grundwahrheiten von der natürlichen Gotteserkenntnis (§§ 1–71) denen von der Heiligen Schrift (§§ 72–134) voran. Nachdem die erste Auflage noch davon ausgeht, die Heilige Schrift müsse aufgrund ihrer göttlichen Eingebung vollständig für wahr gehalten werden, wird Töllner dieses Verständnis in der zweiten Auflage erheblich differenzieren und relativieren, doch darauf ist zurückzukommen.

Im zweiten Buch unterscheidet Töllner sodann zwischen zwei Arten von Glaubenswahrheiten: einerseits die, welche die Vernunft aus den Werken Gottes erkennt und von der Bibel lediglich bestätigt werden, beispielsweise Existenz und Eigenschaften Gottes sowie Vorsehung und Erhaltung der geschaffenen Welt (§§ 135–200) – andererseits jene, die ganz als biblische zu verstehen sind, darunter die Lehre von der (Erb-)Sünde und Bestrafung des Menschen sowie die Verheißung eines Vertreters der Menschen und die Vergebung der Sünden durch das Heilswerk Jesu Christi (§§ 201–317). Mit den ebenfalls vorgetragenen Lehrstücken von der Trinität, von der Gottheit Christi und von der stellvertretenden Genugtuung sah sich Töllner durchaus noch der lutherisch-orthodoxen Dogmatik verpflichtet: Der Katechet habe „zu zeigen, daß damit kein Widerspruch gelehrt werde“, sich aber der „gewöhnlichen Erläuterungen und Bestätigungen [...] zu enthalten, weil sie entweder unrichtig oder nicht der Fassung Unstudirter angemessen sind“.<sup>56</sup>

Etwas umfangreicher als die dogmatischen Wahrheiten werden im dritten Buch die ethischen „Lebenspflichten“ behandelt. Nach grundsätzlichen Überlegungen zu den – freilich vorkantisch verstandenen – Begriffen der Pflicht, des Gewissens und des Tugendhaften (§§ 318–337) unterscheidet Töllner wiederum vier Pflichtbereiche: Allen voran stehen (erstens) die Pflichten gegen Gott, also die rechte Erkenntnis, Verehrung, Liebe und der schuldige Gesetzesgehorsam (§§ 338–420). In der Liebe zu Gott spiegeln sich für Töllner zugleich (zweitens) die „Pflichten gegen uns selbst“ (§§ 421–448), zu denen neben dem Streben nach Bekehrung von der Sünde auch die Sorge um die eigene Gesundheit und Vermehrung des Eigentums zählen. Stets wird jedoch auch die sündhafte Nichtbeachtung angeführt: Unmäßige Begierde nach zeitlichen Gütern ist strengstens

---

<sup>55</sup> AaO a1.

<sup>56</sup> AaO a95.

verboten. Durchaus pflichtgemäß ist das Streben nach einem „guten Nahmen und nach Ehre bei andern Menschen“<sup>57</sup>, doch darf es nie aus Ehrgeiz getan werden. Schließlich rücken (drittens) auch die Pflichten gegenüber Mitmenschen in den Blick, wobei Töllner allgemeine und besondere benennt: Während Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und die Vorordnung des Wohlergehens anderer für alle Menschen gleichermaßen als verpflichtend gelten (§§ 449–497), sind (viertens) zwischen Eltern und Kindern, Obrigkeit und Untertanen, Lehrern und Zuhörern spezielle Pflichten zu formulieren (§§ 498–522).

Im letzten Buch des *Katechetische[n] Text[es]* geht es um die Frage, wie Christen zur Heiligung kommen (§§ 523–524). Töllner unterscheidet drei Wege, von denen der erste und wichtigste das andächtige Hören und Lesen der göttlichen Wahrheiten ist (§§ 525–531). Hier wird die Kategorie „Wort Gottes“ näher spezifiziert: Dieses ist nicht in allen Büchern der Heiligen Schrift enthalten und auch nicht bloß an die Heilige Schrift gebunden, vielmehr „können auch andere Bücher, Predigten u. s. w. Gottes Wort enthalten“.<sup>58</sup> Diese Sätze sind für das theologische Profil des katechetischen Textes vergleichsweise progressiv. Es ist allerdings bezeichnend, dass sie nicht schon in der eigentlichen Schriftlehre vorge tragen werden, sondern in der Lehre von der „Betrachtung des göttlichen Wortes“.<sup>59</sup> Das zweite Heiligungsmittel ist das Gebet, welches täglich durchgeführt werden muss (§§ 532–539). Mit der Lehre von den Sakramenten schließt Töllner seinen *Katechetische[n] Text* ab (§§ 540–583).

Töllner gab 1772 an, dass er die Erstfassung vor „funfzehn Jahren [...] zuerst ausgefertigt, und hierauf in der Folge unverändert zum Druck überlassen“<sup>60</sup> hatte. Dies lässt darauf schließen, dass die 1765 publizierte Erstfassung bereits 1757 fertiggestellt war und nun bis zur Veröffentlichung einige Jahre – wohl auch aufgrund anderer Studien und Lehraufgaben – weitgehend unbearbeitet blieb. Im Hintergrund könnten auch diverse obrigkeitliche Zensurmaßnahmen gestanden haben, die in diesem Zeitraum die Profilierung der Neologie in die Schranken zu weisen suchten: So hatte beispielsweise eine gegen das lutherische Abend mahlverständnis votierende Schrift des Göttinger Theologen Christoph August Heumann zu seiner Entlassung (1758) geführt und über 60 Gegenschriften nach

<sup>57</sup> AaO a243.

<sup>58</sup> AaO a285.

<sup>59</sup> AaO a284.

<sup>60</sup> AaO b[XXIII].

sich gezogen.<sup>61</sup> Und wenige Jahre später (1764) war das *Lehrbuch des christlichen Glaubens* aus der Feder des Helmstedter (später Berliner) Neologen Wilhelm Abraham Teller von der kursächsischen Regierung unter Häresieverdacht indiziert worden.<sup>62</sup> Dagegen dürfte das 1765 gestartete Rezensionsunternehmen *Allgemeine Deutsche Bibliothek* wesentliche Impulse für den öffentlichen Religionsdiskurs der Aufklärung freigesetzt haben.<sup>63</sup> Doch diese Wegmarken sind nur einige mögliche Erklärungen für die verzögerte Publikation des *Katechetischen Text[es]*.

Die ersten, ab 1767 publizierten Besprechungen waren jedenfalls wohlwollend: Der Rezensent der *Wöchentliche[n] Nachrichten von gelehrten Sachen* konnte positiv aufnehmen, dass Töllner mit seinem Buch eine oft vernachlässigte Zielgruppe ansprach und ohne jeden radikalaufklärerischen Neuerungsanspruch dem Zeitbedürfnis nach verständlicher Aufbereitung der christlichen Glaubenslehren Rechnung trug.<sup>64</sup> Die Rezension in der *Auserlesene[n] Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur* lobte die methodische Vorgehensweise und sprach eine allgemeine Empfehlung für Lehrer und Prediger aus.<sup>65</sup> Doch es gab auch durchaus kritische Anfragen.

Der anonyme Rezensent der *Allgemeine[n] Deutsche[n] Bibliothek* würdigte zunächst die allgemeinverständliche Erklärung „ohne scholastische Kunswörter“ sowie die Art des Bibelgebrauchs: Gerade weil Töllner in einem eigenen Hauptstück von den vernünftigen (biblisch bestätigten) Glaubenswahrheiten gehandelt habe und so die eigentlichen Schriftwahrheiten separat stünden, leuchte „der Vorzug und Werth und das Interesse der christlichen Religion besser in die Augen“.<sup>66</sup> Allerdings moniert der Rezensent die zwanghafte „Form der

<sup>61</sup> Vgl. Inge Mager, Die theologische Lehrfreiheit in Göttingen und ihre Grenzen. Der Abendmahlskonflikt um Christoph August Heumann, in: Bernd Moeller (Hg.), Theologie in Göttingen, 1987, 41–57.

<sup>62</sup> Vgl. Einleitung, in: Wilhelm Abraham Teller, Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre (1772–1805), hg. von Lukas Wünsch (BdN IX), 2022, IX–XLI, XIIIff.

<sup>63</sup> Vgl. Christian Nottmeier, Aufgeklärter Protestantismus. Friedrich Nicolai, die Neologie und das theologische Profil der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, in: Rainer Falk/Alexander Košenina (Hg.), Friedrich Nicolai und die Berliner Aufklärung, 2008, 227–250.

<sup>64</sup> Vgl. Rez. Katechetischer Text, in: Wöchentliche Nachrichten von Gelehrten Sachen 27, 1766, 140–141.

<sup>65</sup> Vgl. Rez. Katechetischer Text, in: Auserlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur 3, 1773, 495–500.

<sup>66</sup> Rez. Katechetischer Text, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 4/2, 1767, 251–253, 252.

mathematischen Lehrart“, die trockenen Wiederholungen und „die ängstliche Bemühung alles unter sich in Verbindung zu setzen“.<sup>67</sup> Diese würde auch inhaltliche Argumentationen ad absurdum führen, beispielsweise die Begründung der vernünftigen Selbstliebe, die Töllner kurzerhand aus der Pflicht der Gottesliebe hergeleitet hatte. Indem der *Katechetische Text* noch der mathematischen Lehrart des theologischen Wolffianismus verhaftet geblieben sei, habe er die Chance verpasst, die christliche Religion „interessanter“ darzustellen. Denn, so das Fazit des Rezensenten: „interessant muß sie doch seyn!“<sup>68</sup>

Diese Frage wurde im zeitgenössischen Diskurs und insbesondere in der *Allgemeine[n] Deutschen Bibliothek* intensiv diskutiert. Eine Berliner Gesellschaft versprach wenig später einen Preis von einhundert Reichstalern für den besten „Entwurf eines Unterrichts in der Religion für Kinder“.<sup>69</sup> Eine Teilnahme Töllners ist nicht überliefert, aber ihn bewegte die (im Hinblick auf sein Werk mehrfach aufgeworfene) Problemstellung: „Wolf hatte das unsterbliche Verdienst um die Philosophie, daß er *Deutlichkeit* und *Gewisheit* in dieselbe brachte. [...] Die Gründlichkeit [...] hat dabei gewonnen; aber die Anmuth verloren. Nie müsse die letztere auf Kosten der ersten werden! Aber *verbunden* können und müssen beide werden.“<sup>70</sup> Inwieweit diese Überlegungen in die zweite Auflage des *Katechetische[n] Text[es]* eingeflossen sind, wird zu prüfen sein.

### III.

In Töllners vielschichtigem Œuvre<sup>71</sup> erscheint ein Blick in den Zeitraum zwischen den beiden Auflagen des *Katechetische[n] Text[es]* besonders lohnenswert.

---

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> AaO 253.

<sup>69</sup> Verschiedene Nachrichten, in: AdB 4/2 (1767), 323–325.

<sup>70</sup> Johann Gottlieb Töllner, Was heißt, die Religionswahrheiten interessant vortragen? Und wenn wird der Vortrag derselben interessant?, in: ders., Kurze vermischt Aufsätze, Bd. 2/1, 1769, 309–326, 326.

<sup>71</sup> Nur vereinzelt publizierte Töllner auf dem Feld der Homiletik: s. Anm. 3; vgl. *Die Zeit des Menschen und die göttliche Abtheilung seiner Zeit, in einer philosophischen Predigt am Neujahrs-tage vor seine Zubörern gehalten* (1766) oder *Sammlung einiger Predigten für nachdenkende Leser* (1755). Er übersetzte das *Historiae Ecclesiasticae Compendium* (1734;<sup>2</sup>1737) des berühmten reformierten Kirchenhistorikers und Systematikers Jean-Alphonse Turrettini (1671–1737) ins Deutsche. Nachdem der *Unterricht von der Geschichte der Religion und der Kirche* (ders., Vorrede des Uebersetzers, in: Jean-Alphonse Turrettini, *Kurzgefaßte Christliche Kirchengeschichte*. Aus dem Lateinischen ins Deutsche überetzt, mit einigen Anmerkungen versehen,

Seine populären als auch fachwissenschaftlichen Werke verfasste er überwiegend auf Deutsch und befand sich damit auf der Höhe seiner Zeit, im Speziellen in guter Gesellschaft anderer neologischer Denker.<sup>72</sup>

Töllners *Beweis, daß Gott den Menschen bereits durch seine Offenbarung in der Natur zur Seligkeit führt* (1766) gibt sich im Untertitel als zweiter Teil seiner *Wahre[n] Gründe, warum Gott die Offenbarung nicht mit augenscheinlichen Beweisen versehn hat* (1764) aus, die so viel Widerspruch hervorgerufen hatte, dass er sich zu weiteren Erklärungen genötigt sah.<sup>73</sup> Er verfolgt dabei auch ein apologetisches Anliegen. Seine „Untersuchungen“ zielen „gar nicht auf gemeine“<sup>74</sup>, sondern auf „nachdenkende und theologische Leser“<sup>75</sup>, seine gelehrten „Brüder, die [...] berufen“ seien, „die Ehre Gottes und seines geschriebnen Wortes gegen die in unsren Tagen gehäufte Anfälle dagegen zu behaupten“<sup>76</sup>. Der „Endzweck“ der Doppelschrift sei stets gewesen, „manche oft stille Zweifel an dem göttlichen Ursprunge der christlichen Religion zu zerstreuen, und also den Glauben und die Ausübung derselben zu befördern“<sup>77</sup>. Töllner möchte

und bis auf die gegenwärtige Zeiten fortgeführt, von Johann Gottlieb Töllner [...], 1759, [XI]–[XXX], [XV]) bisher vernachlässigt worden sei und die Ausgabe des Johann Simonis nur ein Nachdruck des lateinischen Originals gewesen war (vgl. Jean-Alphonse Turrettini, *Compendium Historiae Ecclesiasticae A Christo Nato Vsque Ad Annvm MDCC. Cvm Continuatione Ad Praesens Vsque Tempvs Editivm a Ioh. Simonis Histor. S. Et Antiquit. Prof.*, 1750), habe Töllner mit seiner „deutsche[n] Uebersetzung“ versucht, das Werk „gemeinnütziger zu machen“ (Töllner, Vorrede des Uebersetzers, [XXI]). Außerdem gab er die *Acroasis Logica* seines verstorbenen Frankfurter Kollegen im Fach der Weltweisheit, Alexander Gottlieb Baumgarten (1714–1762), heraus, der zugleich der jüngere Bruder seines Mentors Siegmund Jacob Baumgarten gewesen war (vgl. Alexander Gottlieb Baumgarten, *Acroasis Logica. Avcta, Et In Systema Redacta, A Ioanne Gottlieb Toellnero, Philosophiae In Eadem Academia Professore P. O. Theologiae P. E.*, 1765). Der Hauptfokus seines Werks richtete sich jedoch eindeutig auf den Bereich der systematischen Theologie.

<sup>72</sup> Vgl. Otto Dann, Die Lesegesellschaften und die Herausbildung einer modernen bürgerlichen Gesellschaft in Europa, in: ders. (Hg.), *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*, 1981, 9–28, 15, und Beutel, Kirchengeschichte (s. Anm. 15), 25.45. Die wenigen lateinischen Schriften finden sich aufgelistet bei Pfizenmaier, *Mit Vernunft glauben* (s. Anm. 7), 596–599.

<sup>73</sup> Vgl. Johann Gottlieb Töllner, *Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch seine Offenbarung in der Natur zur Seligkeit führt*, als der zweite Theil der wahren Gründe [...]. Nebst Erläuterungen und Zusätzen zu dem gesamten ersten Theile, 1766, 3–6.

<sup>74</sup> AaO 309.

<sup>75</sup> AaO 310.

<sup>76</sup> AaO 311.

<sup>77</sup> AaO 3.

einem Evidenz- und Relevanzverlust der Bibel entgegenwirken, den die Vorstellung der Schrift als von Gott „unmittelbar herrührender Unterricht der Menschen zur Seligkeit“<sup>78</sup> inzwischen hervorrufe. Wie könnte Gott etwa bis in die Gegenwart zulassen, dass zwei Drittel der Weltbevölkerung die Bibel nicht kennen?<sup>79</sup> „[E]s wird mir [daher] unmöglich, Gott recht zu lieben, wenn ich glauben soll, daß er Unzählige meiner Miterlöseten nicht liebt, und daher ohne Mittel zur Seligkeit läßt“<sup>80</sup>. Stattdessen bedeute die Vorstellung einer „*allgemeine[n] Gnade*“<sup>81</sup>, wonach Gott die Seligkeit aller Menschen wolle und Mittel zu ihrer Beförderung gebe, dass die Schrift nicht als alleiniges Mittel zur Begegnung mit der göttlichen Offenbarung gelten könne. Warum solle Gott sonst, obwohl er in der Vergangenheit eine Vielzahl Wunder tat, nicht wundertätig dafür sorgen, dass sie allgemein bekannt würde.<sup>82</sup> Folgerichtig müsse Töllners titelgebende Hauptthese zutreffen, die er später so erklärt: „Gott hat bereits ohne seine Offenbarung in der Schrift den Menschen überall Mittel zu den seligmachenden Erkenntnissen zu gelangen verliehen, und sorgt in seiner Vorsehung für die Erhaltung und Fortdauer dieser Mittel.“<sup>83</sup> Dafür bedient sich Töllner der „Unterscheidung eines ausdrücklichen und nicht ausdrücklichen Glaubens an Jesum Christum“<sup>84</sup>. Zwar bleibe das Verdienst Christi und die geoffenbarte Heilsordnung der Bibel Ermöglichungsgrund aller Seligkeit.<sup>85</sup> Gott müsse jedoch zugetraut werden, dass er im „zukünftigen als gegenwärtigen Leben“<sup>86</sup> der Menschen zur Erlangung der Seligkeit auch Wege vor und neben der Schrifterkenntnis biete. Wer „busfertig und heilsbegierig eine göttliche Begnadigung und Heiligung begehrte, glaubt, und [...]“

---

<sup>78</sup> AaO 7.

<sup>79</sup> Vgl. aaO 138–144.

<sup>80</sup> AaO 135. Das liefere „den Schriftspöttern Waffen wider den Glauben in die Hände“ und „verdunkel[e]“ „die Moralischen Vollkommenheiten Gottes“ (aaO 136).

<sup>81</sup> AaO 137.

<sup>82</sup> Vgl. z. B. aaO 145.153.

<sup>83</sup> AaO 91.

<sup>84</sup> AaO 114.

<sup>85</sup> Wer Jesus, den „nächst Gott [...] größte[n] Wohlthäter der Menschen“ (aaO 124), ablehne, der verspiele nach allen Kriterien seine Seligkeit und werde nicht aufgrund seines Glaubens an die Religionswahrheiten der natürlichen Offenbarung selig.

<sup>86</sup> AaO 156. Vgl. auch aaO 118. Ganz ähnlich äußerte sich zwei Jahre zuvor der Helmstedter Theologieprofessor und spätere Berliner Neologe Wilhelm Abraham Teller (1734–1804): Gott sei „ein an Mitteln unendlich reicher Gott. Indem er mir aber das Mittel des Glaubens vorgeschrieben, so brauchte er mir nicht zu sagen, was er weiter für Mittel habe“ (Wilhelm Abraham Teller, Lehrbuch des Christlichen Glaubens, 1764, 289).

von Gott [...] zuversichtlich erwartet“<sup>87</sup>, der lebe – wenn auch unbewusst – das Christentum.<sup>88</sup> Den schriftgemäßen Glauben an das Verdienst Christi fordere Gott nur von denen, die auch in der Schrift unterwiesen wurden.<sup>89</sup>

Die göttliche Offenbarung nach der Schrift werde damit keineswegs überflüssig, da das Christentum anderen Religionen und philosophischen Gottesvorstellungen überlegen sei.<sup>90</sup> Es gelte: „*Durch die Offenbarung in der Schrift führt Gott die Menschen zu einer größern Seligkeit*, als durch die Offenbarung in der Natur.“<sup>91</sup> Innerhalb der biblisch-christlichen Religion sei der „Genuß Gottes“ schlicht vollkommener und größer.<sup>92</sup> Wenn auch zwischen theologischen Lehrern Konsens herrsche, dass die Seligkeit per se nicht vom geringeren oder höherem Gehorsam eines Menschen gegenüber dem göttlichen Willen abhänge, so gebe es dennoch „Grade der Seligkeit“<sup>93</sup>, die sich aus relativem Gehorsam ergeben. Das wiederum bildet für Töllner den Grund, warum Gott die Offenbarung nach der Schrift nicht wundersam allen Menschen gleichzeitig bekanntmache und allerlei Auslegungssirrtümer dulde. Andernfalls könne „die Erkenntnis, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, niemande zugerechnet: mithin auch niemand weder dafür, noch für die damit zusammenhangende Tugend belohnt werden.“<sup>94</sup> Töllners Versuch, den Wert der Bibel gegen aktuelle Anfragen durch logische Auseinandersetzung zu sichern, mündet in einer starken Betonung der

<sup>87</sup> Töllner, Offenbarung in der Natur (s. Anm. 73), 113.

<sup>88</sup> „Folglich glaubt er an Jesum Christum, ohne ihn zu kennen“ (ebd.). Oder: „wir lehren, daß auch der busfertige Heide wahrhaftig an Jesum Christum, ohne ihn zu kennen, glaubt“ (aaO 116).

<sup>89</sup> Vgl. aaO 110. Auch diese Vorstellung findet sich bei Teller: nämlich, „daß *der Mensch*, dem der *Glaube im Evangelio angeboten ist*, ihn auch annehmen müsse, wann er seelig werden wolle“ (Teller, Lehrbuch [s. Anm. 86], 279).

<sup>90</sup> Nur ein Beispiel: „[D]er gemeinste Christ erkennt gewissermaßen von Gott, und von seinen Pflichten, mehr und besser, als der größte Weltweise“ (Töllner, Offenbarung in der Natur [s. Anm. 73], 235).

<sup>91</sup> AAo 234.

<sup>92</sup> AAo 237. Vgl. auch aaO 255.127f.

<sup>93</sup> AAo 235.

<sup>94</sup> AAo 276. Vgl. auch aaO 145. „Aber ein größerer und vollkommener Gehorsam ist nichts anders, als eine größere und vollkommene Religion“ (aaO 235). Vgl. dazu aaO 247. Im Unterschied zum reformatorischen Claritas-Motiv versucht Töllner den Wert der ganzen Bibel gerade dadurch zu stärken, dass er ihren Inhalt neben den Hauptwahrheiten der Religion zwar als potentiell missverständlich und dunkel darstellt, aber zugleich Gott nur dadurch „die Menschen zu einer ausführlicheren, deutlicheren, gewissern und lebendigern Erkenntnis Gottes, und

Göttlichkeit der biblischen Lehre. Das korrespondiert mit der Schriftlehre seines *Katechetische[n] Text[es]*.<sup>95</sup> Die Unterscheidung zwischen dem Wort Gottes und der Bibel, die schon in dessen Erstauflage präsent ist und sich in der Zweitaufgabe noch verstärkt<sup>96</sup>, betont Töllner hier bereits: „[D]as Wort Gottes ist nicht die heilige Schrift, sondern der Inbegriff der göttlichen Wahrheiten oder Religionswahrheiten.“<sup>97</sup>

*Der Thätige Gehorsam Jesu Christi* (1768) gilt einigen Forschern als Töllners Hauptwerk,<sup>98</sup> das mit beinahe 700 Seiten mindestens das ausführlichste und außerdem zu seinen Lebzeiten am meisten diskutierte ist.<sup>99</sup> Abermals schrieb er hierbei für „[t]heologische Leser“<sup>100</sup>. Er sei angetreten, „die unbiblische Beschaffenheit eines Lehrpunktes aufzudecken, der in dem Lehrgebäude der lutherischen Gottesgelehrten durchgängig seine Stelle, und überdem ein symbolisch Ansehn für sich hat.“<sup>101</sup> In Vorwegnahme einer Pointe seiner 1769 erschienenen Symbolschrift (s. u.) inszeniert Töllner dieses Werk als Beitrag zu einer inneren Lehrreform seiner Kirche, weshalb er das Werk trotz zu erwartendem Widerspruch nicht zurückgehalten habe.<sup>102</sup> Seine Untersuchung gilt dem „*Verhältniß des thätigen Gehorsams* unsers Erlösers gegen die von ihm dargebrachte

---

zu einer zusammengesetztern, stärkern und thätigern Gottseligkeit, folglich zu einer vollkommenen Religion, folglich zu einer größern Seligkeit führt, als die Offenbarung in der Natur“ (aaO 261).

<sup>95</sup> Vgl. Töllner, Katechetischer Text (s. Anm. 32), a57 und b67.

<sup>96</sup> S. u. Abschnitt IV.

<sup>97</sup> Töllner, Offenbarung in der Natur (s. Anm. 73), 264. Vgl. aaO 105. Schließlich gebe es „auch ausser der heiligen Schrift [...] Wort Gottes“ (aaO 265). Vgl. ders., Katechetischer Text (s. Anm. 32), a285.

<sup>98</sup> Vgl. Emanuel Hirsch, Geschichte der neuern evangelischen Theologie. Neu hg. und eingeleitet von Albrecht Beutel, Bd. 4, 2000, 43. Albrecht Beutel nennt das Werk gar „den bedeutendsten Beitrag der Aufklärungstheologie zur Versöhnungslehre“ (Beutel, Kirchengeschichte [s. Anm. 15], 135f.).

<sup>99</sup> Die dadurch angestoßene Debatte sei „mit einem in früheren Jahrhunderten völlig ungewohnnten Anstand geführt“ worden (Wilhelm Gaß, Geschichte der Protestantischen Dogmatik, Bd. 4: Die Aufklärung und der Rationalismus, 1867, 270). Eine zeitgenössische Darstellung der Auseinandersetzung findet sich hier: J. H. W., Neueste Geschichte der Lehre von dem sogenannten thätigen Gehorsam Christi, in: Christian Wilhelm Franz Walch (Hg.), Neueste Religions-Geschichte. Dritter Theil, 1773, 309–372. Töllners *Zusätze zu seiner Untersuchung des thätigen Gehorsams Jesu Christi* (1770), die nicht mehr in Breslau, sondern bei Mylius in Berlin erschienen, enthalten seine Entgegnungen.

<sup>100</sup> Johann Gottlieb Töllner, *Der Thätige Gehorsam Jesu Christi*, 1768, 1. Vgl. aaO 682.

<sup>101</sup> AaO XII.

<sup>102</sup> Vgl. ebd.

*Genugthuung*<sup>103</sup>, die er als zentrale Säule „der geoffenbarten Heilsordnung“<sup>104</sup> bezeichnet. Daher sei eine irrtumslose Verständigung darüber so wichtig.<sup>105</sup> Als Lehrkonsens seiner Konfession gilt Töllner die Annahme, „daß Christi *ganzer* Gehorsam vertretend gewesen sey“<sup>106</sup>, womit im Genauerem gemeint ist, dass sowohl der sogenannte tätige Gehorsam Christi, der in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes und Willens besteht, als auch der leidende Gehorsam, womit Christi Niedrigkeit und Erduldung der Sündenstrafe im Kreuzestod gemeint ist,<sup>107</sup> gemeinsam das stellvertretend erworbene Verdienst Christi ergeben, an dem die Menschen durch ihren Glauben daran Anteil nehmen.

Nachdem Töllner zunächst darstellt, worüber in dieser Hinsicht Einigkeit in der lutherischen Dogmatik herrsche,<sup>108</sup> skizziert er danach den zentralen Unterschied zweier christologischer Profile. Die herkömmliche Vorstellung gehe dahin, dass Christus „die gesammten Verbindlichkeiten der sündigen Menschen“<sup>109</sup> erbracht habe, dass er also nicht nur die dem Sünder zugedachte Strafe leidend verbüßte, sondern ebenfalls den mangelhaften Gehorsam gegen Gottes Gesetz vollkommen erfüllt. Demnach bestünde die Rechtfertigung des Sünders darin, dass Christi Verdienst ihm eine völlige „*Lossprechung von Schuld und Strafe*“ respektive „*Gerechterklärung*“<sup>110</sup> erwirke. Die „Genugthuung“ sei in diesem Sinne „eine aus dem thätigen und leidenden Gehorsam *zusammengesetzte* Handlung“<sup>111</sup>, Christi tätiger Gehorsam wiederum ein „*Theil*“<sup>112</sup> der Stellvertretung.

<sup>103</sup> AaO 1.

<sup>104</sup> AaO 2.

<sup>105</sup> Vgl. aaO 2f. Daran hängt sogar die Überzeugung von der Göttlichkeit der Heiligen Schrift, die vor allem dadurch erwiesen werde, dass sie Wahrheiten enthält, die den Horizont der Verfasser übersteigen: „Und von der Lehre von der Genugthuung ist es am erweislichsten, daß sie keine Frucht natürlicher Einsicht und Erfindung der Verfasser gewesen seyn kann“ (aaO 3). Vgl. dazu z. B. ders., Katechetischer Text (s. Anm. 32), a51. a57.

<sup>106</sup> Töllner, Der Thätige Gehorsam (s. Anm. 100), 36.

<sup>107</sup> Töllner selbst ist mit dieser Begriffsgebung nicht vollständig einverstanden, da auch der leidende Gehorsam als bewusst unterlassener „Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit“ (aaO 32) „etwas thätig“ (aaO 33) habe. Grundsätzlich sei eine Unterscheidung in zwei Arten des Gehorsams jedoch passend, da sich die tugendhafte Erfüllung des göttlichen Gesetzes von der Erduldung der Übel und Strafen tatsächlich unterscheide (vgl. aaO 33f.).

<sup>108</sup> Vgl. aaO 39–56.

<sup>109</sup> AaO 67.

<sup>110</sup> AaO 64.

<sup>111</sup> AaO 58.

<sup>112</sup> AaO 59.

Das zweite christologische Profil geht zunächst von denselben Prämissen aus: Damit Christi den Sünden der Menschen überhaupt stellvertretend genugtun könne, sei es notwendig gewesen, dass er ein Mensch, allerdings sündlos und deswegen unbefleckt empfangen war; zudem aufs Engste mit der Gottheit verbunden;<sup>113</sup> eine Darstellung die sich entsprechend auch in beiden Auflagen des *Katechetische[n] Text[es]* findet (§§ 246–\*263). Der entscheidende Unterschied besteht im Grund der gehorsamen Gesetzeserfüllung Christi. Nach dem ersten Profil habe Christus sie nicht zu leisten nötig gehabt, sondern es aus freiwilliger Liebe getan und so einen Gehorsamsüberschuss für die Sünder erbracht. Im zweiten Szenario, das Töllner wegen seiner Schriftgemäßheit favorisiert,<sup>114</sup> rückt das *vere homo* mehr in den Fokus. Christus sei „ein wahrer Mensch“ gewesen, der „daher auch die Verbindlichkeit, alle Pflichten eines [wahren] Menschen zu leisten“<sup>115</sup> hatte. Hätte Christus seine eigene Gehorsamspflicht versäumt, hätte er selbst gesündigt und wäre nicht als stellvertretender Mittler anderer Sünder infrage gekommen. In diesem Sinne bilde der tätige Gehorsam zwar eine „*Mitursach*“<sup>116</sup> des leidenden Gehorsams Christi und habe damit auch Anteil an der stellvertretenden Genugtuung des letzteren.<sup>117</sup> Die Rechtfertigung des Sünders geschehe in Form einer völligen „*Erlassung verdienter Strafen*“ und allumfassender „Begnadigung“<sup>118</sup>, entbinde die Menschen jedoch nicht von ihrer Gehorsamspflicht gegenüber dem göttlichen Gesetzeswillen. Das wird in Töllners Aufriss möglich, weil er ein menschenfreundliches Ethos hinter ebenjenem

---

<sup>113</sup> Vgl. aaO 68.71. Die Formulierungen der §§ 15f. wurden stark parallelisiert. Deswegen fällt auf, dass Christi Verbindung mit Gott im ersten Szenario eine Begabung „mit übernatürlicher Kraft“ (aaO 67) und im zweiten Fall eine Begabung „mit unendlicher Kraft“ (aaO 71) heißt.

<sup>114</sup> Töllner argumentiert auffällig intensiv mit Schriftbelegen und stellt sie als einzige gültige Norm der Dogmenbildung dar: vgl. aaO 681–683.

<sup>115</sup> AaO 71f.

<sup>116</sup> AaO 59; vgl. auch aaO 40.

<sup>117</sup> Außerdem sei der vollkommenen Gesetzesgehorsam Christi sehr wohl verdienstlich (vgl. aaO 11), insofern sein Verdienst aus „seiner sämtlichen zum Heil der Menschen aus Liebe zu denselben verrichteten Handlungen“ (aaO 47) bestehe.

<sup>118</sup> AaO 64. Oder: „Diese Zurechnung begreift nichts mehr und nichts anders, als daß Gott den Gläubigen, in Absicht auf die Genugthuung Christi die Sünden vergiebt, und das ist, die Strafe derselben erläßt. Sie hat und behält daher, [...] die volle Gestalt einer göttlichen *Begnadigung* um Christi willen“ (aaO 74). Vgl. auch § 176.

Gesetzeswillen vermutet, wie auch schon im *Katechetische[n] Text* (§ 47).<sup>119</sup> In klassisch neologischer Manier sind die von Gott in Geboten und Verboten geforderten Tugenden „nichts anders als eine weise Güte Gottes [...] zur Wohlfahrt und Vollkommenheit des Menschen“<sup>120</sup>, schlicht „zur Glückseligkeit“<sup>121</sup> nützlich. Der Sinn der tätigen Verbindlichkeit des Menschen gegenüber Gottes Willen könnte demnach gar nicht stellvertretend erfüllt werden, so wie es einem kranken Kind nicht helfe, wenn ein anderer dessen Medizin einnehme.<sup>122</sup> Der tätige Gehorsam Christi sei in seiner Vorbildhaftigkeit<sup>123</sup> zwar für die Gläubigen erbaulich, dürfe aber keineswegs unmittelbar zur Stellvertretung gerechnet werden, wenn die „Verbindlichkeit [der Gläubigen] zum möglichsten Gehorsam gegen Gott“ nicht „vermindert“<sup>124</sup> werden solle.<sup>125</sup>

In seinem *Unterricht von den symbolischen Büchern überhaupt* (1769) bemüht sich Töllner darum, auf die in seiner Zeit vielfach diskutierte Frage nach Stellung und Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften eine vermittelnde Antwort zu finden.<sup>126</sup> Als symbolische Schrift definiert er ein Dokument, das den „Lehrbegrif einer Kirchpartei“<sup>127</sup> darstelle und darüber hinaus als „öffentliche

<sup>119</sup> In der zweiten Auflage ergänzt Töllner den sonst unveränderten § 47 um eine kleine Passage, in der er Gottes väterliche Liebe bei der Gesetzgebung noch verstärkt: Nichts geschehe dabei für ihn, „sondern blos [für] unser Bestes“ (Töllner, Katechetischer Text [s. Anm. 32], b28).

<sup>120</sup> Ders., Der Thätige Gehorsam (s. Anm. 100), 569.

<sup>121</sup> AaO 571.

<sup>122</sup> Vgl. aaO 572.

<sup>123</sup> Beutel erkannte hier ein „aufklärerisches Interesse an einer Vorbild-Christologie“ (Beutel, Kirchengeschichte [s. Anm. 15], 136).

<sup>124</sup> Töllner, Der Thätige Gehorsam (s. Anm. 100), 74. Vgl. auch aaO 685.

<sup>125</sup> Martin Pfizenmaier erkennt in Töllners Auffassung vom tätigen Gehorsam Christi eine Kombination aus Anpassung an den aufklärerischen Moral- und Fortschrittsdiskurs und dogmatischer Restauration (vgl. Pfizenmaier, Mit Vernunft glauben [s. Anm. 7], 479f.). Für Karl Aner „ist klar, daß Töllners Standpunkt dogmatisch der schwächere“ sei und er wegen seiner „Bresche“, die er „in das satisfaktorische Dogma“ (Aner, Theologie der Lessingzeit [s. Anm. 2], 288) geschlagen habe, letztlich auch den passiven Gehorsam entwerten musste. Nach Ansicht von Wilhelm Gaß habe Töllners Gehorsamsschrift die Weichen für eine moderne Christologie gestellt, obwohl die überkommene Auffassung ebenfalls wichtige Aspekte betone (vgl. Gaß, Geschichte der Protestantischen Dogmatik IV [s. Anm. 99], 274).

<sup>126</sup> Vgl. Johann Gottlieb Töllner, Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt, 1769, 1. Töllner verfolgte die aktuellen Auseinandersetzungen dazu. Die anonyme Schrift *Ist ein Lehrer verbunden nach Entfernung von dem Lehrbegrif seiner Kirche sein Amt in derselben niederzulegen* (1767) und deren *Zugabe zu der Untersuchung: Ist ein Lehrer verbunden etc.* (1768) gaben u. a. Anlass für seine Betrachtung, wenngleich er keineswegs der Autor sei (vgl. aaO 3).

<sup>127</sup> AaO 19.

*Schrift*<sup>128</sup> zugleich eine „die Glieder und sonderlich Lehrer einer Kirche verpflichtende Schrift“<sup>129</sup> sei. Es schließt sich eine ausführliche „Untersuchung von der Nützlichkeit, Nothwendigkeit, und Zuläßigkeit“<sup>130</sup> der Symbole an. Dafür stellt Töllner zunächst seinen Kirchenbegriff vor: „Die Kirche ist eine zur Besorgung ihrer Seligkeit nach der Schrift vereinigte *Gesellschaft*.“<sup>131</sup> Ihr „Endzwecke“ sei, die „gemeinschaftliche Erbauung“<sup>132</sup> der Mitglieder. Um dieselbe zu gewährleisten, müsse jede Kirche die „*Wahrheit im Glauben*“ als auch die „*Einigkeit im Glauben*“<sup>133</sup> erhalten. Dazu erscheint die Einrichtung einer transparenten Lehrgrundlage des gemeinsamen Glaubens nützlich. Zwar sei die Kirche allein an die Heilige Schrift gebunden, doch die Religionswahrheiten könne man aus ihr nicht ohne Auslegung entnehmen. Eine gleichförmige Auslegung ermögliche wiederum nur eine allgemeinverbindliche und -verständliche Erklärung der Bibel. Die ideale Symbolschrift ist für Töllner demnach ein Katechismus oder christliches Lehrbuch,<sup>134</sup> das die in der Bibel verstreuten Religionswahrheiten des Christentums vollständig sammelt, in Haupt- und Nebenwahrheiten unterscheidet und sie ihrer „figürlichen [...] Worte“<sup>135</sup> entkleidet.<sup>136</sup> Zudem solle sie nur „ganz klare Wahrheiten der Schrift“<sup>137</sup> enthalten, die vollständig aus den moralischen „Lebenswahrheiten“ sowie den dogmatischen „Glaubenswahrheiten“<sup>138</sup> bestehen. Dieser Fokus auf die „katechetischen Jederman zu erkennen nötigen Wahrheiten“<sup>139</sup> erinnert an die Vorrede zum *Katechetische[n] Text*, wo Töllner bereits eine unzureichende Unterscheidung zwischen akroamatischer und katechetischer Theologie in christlichen Lehrbüchern bemängelt hatte

---

<sup>128</sup> AaO 14. Öffentlich sei sie zwar grundsätzlich in Bezug auf alle Mitglieder. Die werden bei Töllner jedoch stets durch die Gesamtheit der theologischen Lehrer repräsentiert: vgl. aaO 15–20.27.38f. etc.

<sup>129</sup> AaO 20.

<sup>130</sup> AaO 40.

<sup>131</sup> AaO 48. Schon zuvor hatte Töllner die Kirche mit einem Gemeinwesen verglichen (vgl. aaO 27–29).

<sup>132</sup> AaO 54.92.

<sup>133</sup> AaO 56.

<sup>134</sup> Vgl. aaO 63.68; besonders aaO 105f. und aaO 186.

<sup>135</sup> AaO 61.

<sup>136</sup> Vgl. aaO 60–63 und aaO 163–168.

<sup>137</sup> AaO 89.

<sup>138</sup> AaO 97.

<sup>139</sup> AaO 71.

(s. o.).<sup>140</sup> Eine so abgefasste Lehrgrundlage dürfe eine Kirche dann auch verbindlich machen, indem sie etwa ihre Lehrer und Prediger darauf vereidige. Ein solcher Eid könne das vereidigte Subjekt allerdings nur verpflichten, den Lehrbegriff der Kirche zu teilen und zu verbreiten, „*so fern (quaetenus)*“<sup>141</sup> er schriftgemäß sei. „Es wäre [hingegen] sündlich, Jemanden zu nötigen, aller möglich künftigen Veränderung seiner Religionserkenntnis zu entsagen.“<sup>142</sup>

Die Kirche müsse in besonderen Fällen, wo eine von ihren Symbolen abweichende Lehre die gemeinschaftliche Erbauung gefährde, – unter dem Gebot der „Weisheit“, „Vorsichtigkeit“<sup>143</sup> und Milde – gegen Irrläufer vorgehen, wobei Amtsenthebung oder Kirchenausschluss nur eine *ultima ratio* darstellen.<sup>144</sup> Schließlich sei in Hinblick auf den Abweichenden „möglich, daß die Wahrheit auf seiner Seite ist.“<sup>145</sup> Auf derselben Linie schärfst Töllner ein, dass ein Lehrer der christlichen Religion nie leichtfertig demissionieren sollte, wenn er in Konflikt mit dem Lehrbegriff seiner Kirche gerate: „Ihr nennt dieß Ehrlichkeit; und es ist Kleinmüthigkeit, gottlose Bequemlichkeit, und Gewissenlosigkeit.“<sup>146</sup> Ein solcher Lehrer schade seiner Kirche gleich in vierfacher Weise. Sein Schritt bestärke die „Widersacher seiner Kirche“<sup>147</sup> und verunsichere die zurückgebliebenen Mitglieder derselben. Genauso „veranlaßt und begünstigt [er] damit Argwohne und Vorwürfe gegen das Christentum *überhaupt*“<sup>148</sup>, auch weil er die Spaltung desselben weiter verschlimmere. Am gravierendsten erscheint jedoch, dass der zurückgetretene Lehrer der Kirche die Möglichkeit raube, sich von innen heraus zu reinigen (s. o.).<sup>149</sup> Zwar verteidigt Töllner die Sanktionsrechte der Kirchen gegenüber

<sup>140</sup> Die Symbolschrift sei also kein Ort für „bloß theologische und das ist, bloß zur gelehrt Erkenntnis der Religion gehörige Wahrheit“ (aaO 91) oder komplizierte theologische Fachsprache (vgl. aaO 102–104). S. Anm. 46.

<sup>141</sup> AaO 118, im Gegensatz zu „weil (quia)“ (ebd.).

<sup>142</sup> AaO 113.

<sup>143</sup> AaO 115.110.182.

<sup>144</sup> Weltliche Strafen für einen geistlichen Irrtum seien inakzeptabel (vgl. aaO 159.173). Töllner verurteilt ohnehin die Härte in theologischen Streitigkeiten (vgl. u. a. aaO 53). Inzwischen sei es „Liebespflicht [...], gelassenere Urteile“ z. B. im Symbolstreit „zu befördern“ (aaO 2).

<sup>145</sup> AaO 118. Vgl. aaO 233(!).

<sup>146</sup> AaO 140. Zum gesamten folgenden Abschnitt vermerkte Karl Aner: „Unverkennbar ist Toellners gesamtes Votum von einer starken Liebe zur Kirche durchzogen“ (Aner, Theologie der Lessingzeit [s. Anm. 2], 261).

<sup>147</sup> Töllner, Symbolische Bücher (s. Anm. 126), 144.

<sup>148</sup> AaO 145.

<sup>149</sup> Vgl. aaO 148.

ihren Lehrern. Doch das ideale Verhältnis zwischen Kirchenleitung und Pfarrerschaft imaginiert er als gemeinsames Ringen um die rechte Auslegung der Bibel und der Religionswahrheiten. Im Verlaufe seiner Darstellung spart Töllner dabei auch nicht mit Kritik an den tatsächlichen symbolischen Schriften seiner Kirche.<sup>150</sup>

In der Abwägung zwischen Gewissensfreiheit und Kircheneinheit sehe er sich „genöthiget, die Alternative hier so zu machen: entweder etwas *Pabstum*; oder keine *Glaubenseinigkeit* und keine *Glaubensreinigkeit!*“ Für ihn sei „jede menschliche Lehrvorschrift [...] ein Uebel; aber [...] ein nothwendiges Uebel, damit mehrere und größere verhindert werden“.<sup>151</sup>

Ein Jahr nach Töllners Tod erschien ein *System der Dogmatischen Theologie* (1775, 2 Bde.) unter seinem Namen bei Felßecker in Nürnberg.<sup>152</sup> Carl Samuel Protzen, der sich zum Verwahrer des schriftstellerischen Erbes seines Halbbruders Töllner stilisierte,<sup>153</sup> wollte eine „durch bittre *Schmähsucht*“<sup>154</sup> lancierte Fälschung gewittert haben. Wilhelm Gaß war davon nicht überzeugt. Zwar halte sich das *System* im Vergleich zu Töllners anderen Publikationen auffällig eng an die orthodoxe Dogmatik und lasse dabei seine sonst „kritische Tendenz“<sup>155</sup> fast vollständig vermissen. Allerdings sprechen die erkennbare Prägung durch die Baumgarten-Wolff-Schule und der Umstand, dass der Aufriss nur in Hinblick auf den tätigen Gehorsam Christi nennenswert von der Orthodoxie abweicht, für

---

<sup>150</sup> Der lutherische Lehrbegriff sei z. B. angefüllt mit theologischen Wahrheiten und bei den katechetischen Wahrheiten „die [...] der Sittenlehre“ (aaO 76) weitestgehend zu vermissen. Die Symbolsammlung sei zum einen zu lang und redundant und andererseits trotzdem unvollständig (vgl. aaO 87.106f.175f.). Die besten Schriften im Symbolkanon ließen die Allgemeinverständlichkeit vermissen. Könne man keine neue Symbolschrift in Form eines Katechismus schaffen, möge man sich wenigstens auf die *Confessio Augustana* beschränken (vgl. insgesamt aaO 185–188).

<sup>151</sup> AaO 39.

<sup>152</sup> Vgl. Johann Gottlieb Töllner, *System der Dogmatischen Theologie* in vier Büchern, 2 Bde., Nürnberg 1775.

<sup>153</sup> Da Töllner Protzen „seine sämmtlichen schriftlichen Aufsätze“ anvertraut habe, „erkläre“ er „öffentlich: daß alles, wozu etwa in Zukunft noch sein Name gemisbraucht werden möchte, ohne durch mich bekannt zu werden, untergeschoben und falsch sey“ (Protzen, Gedanken über die Absichten Gottes [s. Anm. 37], 55).

<sup>154</sup> AaO 54.

<sup>155</sup> Gaß, Geschichte der Protestantischen Dogmatik IV (s. Anm. 99), 189.

eine Verfasserschaft Töllners. Zweifelsohne handle es sich jedoch um ein Manuskript aus früheren Jahren.<sup>156</sup>

#### IV.

Wie sich gezeigt hat, partizipierte Töllner an einer Reihe von theologischen Debatten seiner Zeit. Vor diesem Hintergrund muss es nicht verwundern, dass er 1772 in der Vorrede zur zweiten Auflage feststellen konnte: „Seit [...] ich dieses katechetische Lehrbuch zuerst ausgefertigt [...] haben sich meine Einsichten von der katechetischen Erkenntnis und dem katechetischen Vortrage wohl in so manchen Absichten verändert, und, wie es mir scheint, verbessert, daß mir verschiedene wichtige Mängel desselben nicht entgehen können.“<sup>157</sup> Töllner sprach im Präsens, da er offenbar von Grundgedanken seiner Erstversion – möglicherweise überhaupt vom Konzept eines katechetischen Lehrbuchs – nicht mehr uneingeschränkt überzeugt war. Hinzu kam, dass sich seit den frühen 1770er Jahren die Ereignisse überschlugen: Die westeuropäische Religionskritik war mit der 1770 erschienenen Schrift *System der Natur oder von den Gesetzen der physischen und der moralischen Welt* aus der Feder des französischen Radikalaufklärers Paul Henri Thiry d’Holbach auf eine neue Stufe gehoben worden.<sup>158</sup> Mit Semlers epochaler *Abhandlung von freier Untersuchung des Canon*, deren erster Band 1771 erschienen war, schien die Kategorie „Wort Gottes“, ein Zentralbegriff des vierten Teils im *Katechetischen Text*, historisch relativiert.<sup>159</sup> Und der populär-theologische Diskurs der deutschen Aufklärung, in dem Töllner selbst wesentliche Beiträge geliefert hatte, fragte nun tendenziell eher nach Religion und Religionsunterricht anstatt nach Kirche und Katechetik.<sup>160</sup>

<sup>156</sup> Vgl. aaO 189–192. Dieses Urteil stimmt mit dem zeitgenössischen von Friedrich Gedike, Nachricht vom Töllnerschen System der Dogmatik, in: Allgemeine theologische Bibliothek, Bd. 6 (1776), 373–376, überein.

<sup>157</sup> Töllner, Katechetischer Text (s. Anm. 32), b[XXIII].

<sup>158</sup> Vgl. dazu die Übersicht bei Jonathan I. Israel / Martin Mulsow (Hgg.), Radikalaufklärung, 2014, 7–19.

<sup>159</sup> Vgl. Johann Salomo Semler, Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, 4 Bde., 1771–1775; dazu Gottfried Hornig, Johann Salomo Semler. Studien zu Leben und Werk des Hallenser Aufklärungstheologen, 1996, 237–245.

<sup>160</sup> Vgl. allein im Erscheinungsjahr der zweiten Auflage (1772) die Arbeiten: Julius Gustav Alberti, Anleitung zum Gespräch Ueber die Religion. In kurzen Sätzen, Besonders Zur Unterweisung Der Jugend, 1772; Johann Samuel Diterich, Unterweisung zur Glückseligkeit nach der

Zu seinem stellenweise überarbeiteten Werk schrieb Töllner daher: „Fast hätte ich mich versucht befunden, dasselbe ganz zu unterdrücken, und ein neues Werkgen dieser Art darzustellen.“<sup>161</sup> Doch verschiedene Umstände hätten ihm diese Überlegung verboten: So finde die Erstfassung des *Katechetische[n] Text[s]* als Unterrichtslehrbuch an verschiedenen Lateinschulen und Gymnasien, bei Pfarrern und Privatlehrern Verwendung, sodass ihr mit einer tiefgreifend überarbeiteten Neuauflage Konkurrenz gemacht würde. Außerdem sei dem Werk durch die Übersetzung ins Niederländische eine besondere Ehre zuteil geworden, der eine gänzliche Neuabfassung kaum angemessen sein könne. In diesen Zeilen stecken wichtige, für die praktische Verwendung des *Katechetische[n] Text[es]* sprechende Hinweise, die sich allerdings quellenbezogen kaum hinreichend belegen lassen.

Vor dem Hintergrund erstarkender Kirchen- und Dogmenkritik sah Töllner Mängel in seiner Schrift, die selbst eine grundlegend überarbeitete Neuauflage nur bedingt hätte ausräumen können: „Es ist ein großer Fehler, wenn in den lateinischen Schulen und Gymnasien die Theologie gelehrt wird; aber etwas von der Theologie und dem Kirchensystem muß man allen Studirenden überliefern. Und mein Buch ist darin gewiß mäßig“.<sup>162</sup> Doch Töllners Selbtkritik spricht für sich. Sie erklärt auch den geringfügig abgewandelten Titel, mit dem jetzt nicht mehr die dogmatische „Grundlegung“ des christlichen Lehrbegriffs, sondern vielmehr der vom Subjekt her gedachte „Unterricht“ in den Mittelpunkt rücken sollte. Im Hinblick auf die zahlreichen katechetischen Lehrbücher, die zwischenzeitlich erschienen waren und sich von der überkommenen Katechismustradition weiter abgesetzt hatten, sprach er nun bezeichnenderweise von „vielfältigen Versuchen“.<sup>163</sup>

Auch mit den zum Werk geäußerten Meinungen setzte sich Töllner auseinander, allen voran mit dem einstigen Generalvorwurf, der *Katechetische Text* trage

---

Lehre Jesu, 1772; Johann August Eberhard, Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden, 1772; Johann Joachim Spalding, Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung, <sup>1</sup>1772; Gotthilf Samuel Steinbart, Gründe für die gänzliche Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems, 1772.

<sup>161</sup> Töllner, Katechetischer Text (s. Ann. 32), b[XXIII].

<sup>162</sup> AaO b[XXIV].

<sup>163</sup> Ebd.

ein „unnatürlich mathematische[s] Kleid“<sup>164</sup>. In der Tat sei mit der „Trockenheit und Unannehmlichkeit des Vortrags“ eine Schwäche des Textes benannt worden, dennoch sei daran zu erinnern, dass dieser allenfalls ein „Gerippe“ für den je unterschiedlich zu gestaltenden Unterricht sein solle, ohne dass damit ein Vollständigkeitsanspruch verbunden wäre. Interessant ist, dass Töllner gar nicht den Anspruch hat, diese Kritikpunkte in der Neuauflage seines *Katechetische[n] Text[es]* überhaupt noch auszuräumen – das Format erlaubt es gar nicht –, vielmehr referenziert er im Folgenden mehrere seiner Schriften, die diese Mängel deutlich besser beheben würden. So wird etwa auf die Abhandlung *Meine Überzeugungen* von 1769 verwiesen, in der Töllner eine auf konsequente Individualisierung der Religion zielende Vortragsart wählte: „Ein Gott! eine Bibel! ein Erlöser! und ein ewiges Leben! Ja, ich bin es meiner Ruhe schuldig, diesen Dingen einmal ernsthaft nachzuforschen“.<sup>165</sup> Die positive Resonanz, die das Werk bekam, hatte ihn sodann zur Ausarbeitung eines gleichermaßen vom subjektiven Standpunkt aus vorgetragenen Begriffs der christlichen Tugend veranlasst, denn: „Die Sittenlehre ist doch der Zweck der gesamten Glaubenslehre“.<sup>166</sup>

Im Hinblick auf die zweite Auflage des *Katechetische[n] Text[es]* sah sich Töllner dennoch zu einigen tiefgreifenden Änderungen veranlasst: Im Anschluss an seine zwischenzeitlich fertiggestellte Abhandlung über den Begriff der göttlichen Eingebung belegte er nun die Rede von der Göttlichkeit der Schrift mit erheblichen Distinktionen. Aus der historischen Betrachtung der biblischen Bücher ergab sich, „daß solche nicht sämtlich Religionswahrheiten enthalten, sondern ein großer Theil derselben aus Geschichten und Weißagungen besteht“, sodass Töllner nun gar von einem „Archiv der geoffenbarten Religion“<sup>167</sup> sprechen konnte. Für die christliche Wahrheit reiche bereits aus, dass „die in den vier Evangelisten enthaltne Geschichte Jesu Christi wahr und glaubwürdig ist“.<sup>168</sup> Nun war es nicht mehr gläubig fürwahr zu halten, sondern historisch als „höchst-wahrscheinlich“ anzunehmen, „daß diese heiligen Bücher mit einem besondern Zuthun Gottes geschrieben worden sind“.<sup>169</sup> Überhaupt gehöre die Lehre von der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift „nicht in Jedermann's Erkentnis.

---

<sup>164</sup> Ebd.

<sup>165</sup> [Johann Gottlieb Töllner], *Meine Ueberzeugungen*, 1769, 1.

<sup>166</sup> [Ders.], *Meine Vorsätze. Folgen meiner Ueberzeugungen*, 1772, 1.

<sup>167</sup> Töllner, *Katecherischer Text* (s. Anm. 32), b60.

<sup>168</sup> AaO b62.

<sup>169</sup> AaO b74.

Ein anders ist die Göttlichkeit der in der Schrift verfaßten *Religion*, und ein anders die Göttlichkeit der heiligen *Schrift*.<sup>170</sup> Die entsprechenden Abschnitte (§§ 97–120) der Erstfassung hat Töllner in diesem Sinne vollständig überarbeitet.

Es lassen sich weitere Änderungen auffindig machen: So ergänzte Töllner zur Trinitätslehre (§§ 180–184), diese solle im Unterricht entweder nur knapp angesprochen („so viel [...] als hier gesagt worden“) oder aber „völlig übergegangen“<sup>171</sup> werden. Daneben finden sich kleinere Akzentverschiebungen in zahlreichen Details, beispielsweise in der Betonung der Gotteskindschaft (§ 19) oder in der Relativierung der Erbsündenlehre (§ 303). Auch in der Lehre von Taufe und Abendmahl, die „schlechterdings verständlicher werden“<sup>172</sup> sollte, nahm Töllner marginale Anpassungen vor (§§ 540–583). Wiewohl er an der Realpräsenz im Abendmahl festhält, betont er gleichfalls das „Gedächtnis des versöhnenden Todes Christi“<sup>173</sup> als ebenfalls grundlegend. Die Überarbeitungen lassen sich hier nur andeuten und wären eine eigene Untersuchung mit Blick auf den intensivierten neologischen Religionsdiskurs wert. Sie alle spiegelten Töllners in den vergangenen Jahren gesammelte Skepsis gegenüber dem Konzept der katechetischen, auf den kirchlichen Wahrheitsanspruch des biblischen Wortes Gottes gegründeten Unterweisung. Es sprach ein gewisser Rechtfertigungsdruck aus den Zeilen, wenn Töllner am Ende seiner Vorrede versicherte, er habe die Querverweise in Luthers Katechismus „zum Gebrauch für Prediger“ „[stehen]gelassen“ oder bei den Bibelstellen „allen Fleis bewiesen [...], keine andere als wahre Beweisstellen zu wählen“.<sup>174</sup>

Die Einsicht, dass die herkömmlichen theologisch-apologetischen Beweisverfahren für Nichttheologen keine Überzeugungskraft mehr hatten, steht auch im Hintergrund der ebenfalls 1772 erschienenen Abhandlung *Versuch eines Beweises der christlichen Religion für Jederman*, auf die Töllner in der Vorrede der Zweitaufage des *Katechetische[n] Text[es]* mit Nachdruck hinwies: Hier bestätigte sich, dass es der Religionsbegriff war, anhand dessen im zeitgenössischen Unterricht unstudierter Individuen die „Wahrheit der evangelischen Geschichte“<sup>175</sup> erwiesen werden sollte. Die zeitgenössische Fachdiskussion konnte jedenfalls die

---

<sup>170</sup> AaO b75.

<sup>171</sup> AaO b109.

<sup>172</sup> AaO b[XXVI].

<sup>173</sup> AaO b331f.

<sup>174</sup> AaO b[XXVIII].

<sup>175</sup> Ders., *Versuch eines Beweises der Christlichen Religion für Jederman*, 1772, 43.

Auslagerung weitgehend positiv aufnehmen und „wünschen, daß der Verfasser sein Vorhaben mit Beifal ausführen möge“.<sup>176</sup>

Töllners *Katechetischer Text* wurde daraufhin an verschiedenen Stellen aufgegriffen: So konnte beispielsweise der Rezensent einer um 1772 kontrovers diskutierten Schrift beim Autor „einen zusammenhängenden christlichen Lehrbegrif“, der nicht „die unerträgliche Form eines Catechismus“ habe, vermissen und feststellen: „Töllners katechetischer Text vermeidet diese Unbequemlichkeit“.<sup>177</sup> Außerdem lassen sich einzelne unterrichtliche Verwendungskontexte nachweisen: Der Rektor des Pädagogiums zum Magdeburger Kloster „Unser Lieben Frauen“, Johann Andreas Otto, empfahl den *Katechetische[n] Text* im ersten Kapitel seiner Schrift *Von der Verschiedenheit des Unterrichts auf Schulen und Universitäten*.<sup>178</sup> Und auch in der süddeutschen Reichsstadt Heilbronn zählte es nachweislich zu den an Schulen verwendeten katechetischen Lehrbüchern.<sup>179</sup>

Allerdings wird man im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel zu konstatieren haben: Johann Bernhard Basedow, der den katechetischen Unterricht und namentlich dessen Prinzip des frühen Memorierens von kirchlichen Gebrauchstexten scharf kritisiert hatte, begann mit seinem 1774 in Dessau gegründeten Philanthropinum die Sokratik programmatisch zu realisieren.<sup>180</sup> Und der Göttinger Theologieprofessor und

---

<sup>176</sup> Anonymus, Rez. *Katechetischer Text* (2. Aufl., 1772), in: Auserlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur, 1773, 572–575, 575. Der Rezensent ging fälschlicherweise davon aus, dass Töllners *Versuch eines Beweises der Christlichen Religion für jederman* (s. Anm. 175) noch nicht erschienen war.

<sup>177</sup> Anonymus, Rez. Bekehrungsgeschichte des vormaligen Grafen und Königl. Dänischen geheimen Cabinetsministers Joh. Friederich Struensee, nebst desselben eigenhändiger Nachricht von der Art, wie er zur Aenderung seiner Gesinnungen über die Religion gekommen ist. 2. Aufl., in: Auserlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur, 1773, 404–412, 407.

<sup>178</sup> Vgl. Johann Andreas Otto, Von der Verschiedenheit des Unterrichts auf Schulen und Universitäten. Eine Einladungsschrift [...] zur Anhörung einer [...] zu haltenden Redeübung, 1773. Da der relevante erste Band nicht erhältlich war, konnte die Empfehlung nur indirekt nachgewiesen werden. Vgl. dafür die Rezension des Buches in: Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland, Bd. 5/1, 1777, 202–207, 203.

<sup>179</sup> Vgl. Württembergische Kommission für Landesgeschichte (Hg.), Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg II/1, 1920, 168f. 187. Vgl. Christoph Weismann, Die Katechismen des Johannes Brenz, Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte, 1990, 530.

<sup>180</sup> Vgl. Johann Bernhard Basedow, Methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft, 1764. Dazu Jürgen Overhoff, Johann Bernhard Basedow (1724–1790). Aufklärer, Pädagoge, Menschenfreund. Eine Biografie, 2020, 110–130.

Aufklärungspädagoge Johann Peter Miller empfahl anstelle von Luthers Katechismus die „vertraulichste Unterredung“<sup>181</sup> als die für eine stufenweise Entwicklung individueller Religiosität am meisten geeignete Methode. Die in den 1790er Jahren zu beobachtende (vorübergehende) Verwissenschaftlichung der Katechetik als theologischer Disziplin ging selbst schon von diesen geschichtlichen Entwicklungen aus: „Man bemühte sich immer mehr, die erkannten richtigern Grundsätze zu benutzen, Religion und Theologie von einander abzusondern, [...] sich nicht mehr an Luthers Katechismus zu binden, und sich einer freyen selbsterwählten Ordnung zu bedienen“.<sup>182</sup> In seinem geschichtlichen Abriss der Katechetik führte der Jenaer Theologieprofessor Johann Wilhelm Schmid auch den *Katechetische[n] Text* unter den einschlägigen Lehrbüchern auf, die sich „auf eine vortheilhafte Weise auszeichnen, oder wegen ihrer besondern Einrichtung bemerket zu werden verdienien“. Doch während Schmid beispielsweise Johann Samuel Dietrichs *Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu* von 1772 zu den besten und brauchbarsten Lehrbüchern zählte, erschien ihm Töllners *Katechetischer Text* „etwas zu gelehrt und zu trocken“.<sup>183</sup>

Zu ähnlichen Einschätzungen kam auch der Göttinger Theologe Johann Friedrich Christoph Gräffe, der in seinem *Lehrbuch der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen* die Frage behandelte, was einen guten Katecheten auszeichne, und dabei unter anderem den eigenen geistigen Horizont durch das Studium der Mathematik oder die Lektüre klassischer Dichter zu erweitern empfahl. Hier konnte „Töllner“ nur als Negativbeispiel angeführt werden, weil er „sich fast ausschließlich mit Spaltung und Zerlegung der Begriffe beschäftigte“.<sup>184</sup> Auch Gräffe bot einen geschichtlichen Abriss, in dem er Töllner unter den „Merkwürdige[n] neueren Katechismen, die zum Theil in mehreren Schulen gebraucht werden“, aufführte.<sup>185</sup>

---

<sup>181</sup> Johann Peter Miller, Anweisung zur Katechisirkunst oder zu Religionsgesprächen, 1782, 139. Vgl. außerdem, einige Jahre früher erschienen: ders., Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst (1769, <sup>2</sup>1771), hg. von Hannah M. Kreß (BdN V), 2024.

<sup>182</sup> Johann Wilhelm Schmid, Katechetisches Handbuch zum Gebrauch für akademische Vorlesungen und Uebungen, 1791, 32.

<sup>183</sup> AaO 33.

<sup>184</sup> Johann Friedrich Christoph Gräffe, Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, 1795, 54.

<sup>185</sup> Ders., Grundriß der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte der Katechetik von dem entferntesten Alterthume bis auf unsere Zeiten, 1796, 363.

Im 19. Jahrhundert traten die Reflexionen auf schulischen Unterricht und die kirchliche Katechetik weiter auseinander: In dem Maße wie Religion und Christentum als Kulturphänomene wahrgenommen werden konnten, sollten auch der Religionsunterricht fortwährend in eine schulische Bildungsaufgabe überführt und die Katechetik auf gemeindlichen Unterricht begrenzt werden, wenngleich dieser Prozess kaum als geradlinige Entwicklung oder plötzlicher Umbruch vorzustellen ist.<sup>186</sup> Töllners *Katechetischer Text* konnte jedenfalls weiterhin an einzelnen Stellen angeführt werden: Wilhelm David Fuhrmann, einer der ersten Aufklärungshistoriographen, sah darin ein herausragendes Beispiel für Töllners vom Wolffianismus herkommende, gründliche „aber etwas weitschweifige“ systematische Methode.<sup>187</sup> Der Bonner Praktische Theologe Eugen Sachsse zählte Töllners Werk dagegen zu den „bedeutendsten“ unter den neueren katechetischen Schriften, da sich in ihr die pädagogische Methode und die Verabschiedung des üblichen Auswendiglernens „am deutlichsten“ ausspreche.<sup>188</sup> Sachsse war Mitherausgeber der pastoraltheologischen Zeitschrift *Halte, was du hast* (HWDH).<sup>189</sup>

Man wird die Bedeutung des *Katechetische[n] Text[es]* nicht in seiner über das 18. Jahrhundert hinausstrahlenden christentumsgeschichtlichen Langzeitwirkung suchen. Diese ist nicht vorhanden. Zwar war Töllner in den vierzehn Jahren seines akademischen Wirkens ein hochgradig geschätzter Neologe: Nicht nur sein Frankfurter Nachfolger Gotthilf Samuel Steinbart sprach von seinem Lehrer in den höchsten Tönen.<sup>190</sup> Selbst der zum Sarkasmus neigende Carl Friedrich Bahrdt konnte in seinem *Kirchen- und Ketzter-Almanach aufs Jahr 1781* konstatieren: „Scharfsinn, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit – gab ihm die Natur“. Doch schien auch er auf den bleibend kirchlich-dogmatischen Horizont des Neologen hinweisen zu wollen: „Zu früh starb er für die Kirche, in der er mit der Fackel in der Hand nur eben auftrat, um die Finsternisse des Aberglaubens

---

<sup>186</sup> Vgl. David Käbisch/Johannes Wischmeyer, Die Praxis akademischer Religionslehrerbildung. Katechetik und Pädagogik an der Universität Jena 1817 bis 1918, 2008, 151–176.

<sup>187</sup> Wilhelm David Fuhrmann, Die Aufhellungen der Neueren Gottesgelehrten in der christlichen Glaubenslehre, von 1760 bis 1805, 1807, 269.

<sup>188</sup> Eugen Sachsse, Evangelische Katechetik. Die Lehre von der kirchlichen Erziehung, 1897, 246.

<sup>189</sup> Vgl. Klaus-Gunther Wesseling, Art. Sachsse, Eugen Friedrich Ferdinand, in: BBKL 8 (1994), 1158–1160.

<sup>190</sup> Vgl. Gotthilf Samuel Steinbart, System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums (1778–1794), hg. von Marco Stallmann (BdN VIII), 2022, 16.27.167.

vertreiben zu helfen – von allen beweint“<sup>191</sup> Mit dem *Katechetische[n] Text* hat Töllner ein Lehrbuch vorgelegt, das sich in aufgeklärtem Geschichtsbewusstsein dem zeitgemäßen kirchlichen Unterricht des christlichen Lehrbegriffs verschrieb. Statt der bis dahin auch in katechetischen Lehrbüchern vielfach verwendeten schultheologischen Begrifflichkeiten griff Töllner konsequent auf allgemeinverständliche Sprache zurück und lieferte ein Panorama zentraler neologischer Auffassungen seiner Zeit. Doch waren diese zwischen 1765 und 1772 derart im Wandel, dass das Format schon bald nicht mehr zeitgemäß erschien. Anhand der kritischen Ausgabe wird sich erstmals detailliert aufzeigen lassen, wie sich das theologische Denken eines bedeutenden akademischen Neologen innerhalb weniger Jahre weiterentwickelt hat und in welche Wechselwirkungen es dabei mit einem vielfach dynamisierten, öffentlichen Religionsdiskurs getreten ist. Diese Momente der Selbsthistorisierung sind manchmal aufschlussreicher als ihre materialen Grundlagen.

---

<sup>191</sup> [Carl Friedrich Bahrdt], Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs Jahr 1781, 1781, 179.

## Editorische Hinweise und Siglen

### Die *Bibliothek der Neologie* als Hybrid-Ausgabe

Die *Bibliothek der Neologie. Kommentierte kritische Auswahledition in zehn Bänden* entsteht im Rahmen eines durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Langzeitprojekts am Seminar für Kirchengeschichte II (Reformation, Neuere und Neueste Kirchengeschichte) der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster in Kooperation mit der *Abteilung Forschung und Entwicklung* der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Es handelt sich um eine Hybridausgabe, die sowohl digital als auch gedruckt verfügbar gemacht wird. Die verschiedenen Ansichten im Internetportal<sup>1</sup> wie auch die Printversion werden aus einem Datengesamtbestand generiert, sodass beide Publikationsformate eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen. Die für die Erstellung der digitalen Edition notwendige Unterscheidung zwischen den Originalquellen, ihrer datenbasierten Erschließung sowie der Print- und Portalserialisierung liegt auch den folgenden Richtlinien zugrunde, wird aber aus Gründen der Lesbarkeit und der hier vorliegenden Beschränkung auf das Printmedium nicht weiter ausgeführt.<sup>2</sup>

### Zum edierten Werk

Mit seinem erstmals 1765 erschienenen *Katechetische[n] Text* legte Töllner ein innovatives Lehrwerk für die katechetische Unterweisung vor, das seine theologischen Überzeugungen an ein nichtakademisches Publikum vermitteln sollte.

---

<sup>1</sup> Das Portal ist abrufbar unter [www.bdn-edition.de](http://www.bdn-edition.de).

<sup>2</sup> Vgl. diesbezüglich die Editorischen Richtlinien im Portal sowie Patrick Sahle, Digitale Edition, in: Fotis Jannidis / Hubertus Kohle / Malte Rehbein (Hgg.): Digital Humanities. Eine Einführung, 2017, 234–249.

Statt der bis dahin auch in Unterrichtsbüchern vielfach verwendeten fachwissenschaftlichen Terminologie gebrauchte Töllner hier konsequent eine allgemein-verständliche Ausdrucksweise. In vier Büchern durchmisst Töllner darin die klassischen theologischen Felder der christlichen Lehre, ohne sich am starren Aufbau traditioneller Katechismen zu orientieren. Didaktisch reflektiert werden die jeweiligen Unterrichtsinhalte in übersichtlich gehaltenen Paragraphen entwickelt, die einen jeweils zu lernenden Grundgedanken präsentieren. Kürzere Anmerkungen am Ende eines Paragraphen bieten nützliches Spezialwissen für die Lehrsituations. Töllners *Katechetischer Text* konnte sich schnell an vielen preußischen Schulen als Unterrichtswerk durchsetzen. Die breite und anhaltende Rezeption der ersten Ausgabe rechtfertigt, diese hier als Leitauflage zu nutzen.

Die „[z]weite sehr verbesserte Auflage“ aus dem Jahr 1772 zeigt teils deutliche Veränderungen und ist ergänzt um ein neues Vorwort. Offensichtlich reagierte Töllner durch Ergänzungen und Umformulierungen auf eine Reihe zeitgenössischer Diskussionen, ohne die grundsätzliche Anlage seines Werkes infrage zu stellen. Insbesondere in den Paragraphen über die Inspirationslehre der Heiligen Schrift und die Trinitätslehre sind substanzelle Veränderungen erkennbar. Vielfach präzisierte er in den Anmerkungen seine Anweisungen zur besseren Vermittlung der Glaubensinhalte.

Die Edition der Leitauflage aus dem Jahr 1765 folgt dem Exemplar der Universitätsbibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (VD18 90445821). Die zweite Auflage orientiert sich am Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin (VD18 10150552).

### Darstellung der Textquellen

Die zugrunde liegenden Textquellen werden in dem vorliegenden Band erstmals in kritischer Form dargeboten und dafür mit folgenden Siglen versehen:

- a Johann Gottlieb Töllners, der Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit öffentlichen Lehrers auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, *Katechetischer Text*, oder Grundlegung des christlichen Lehrbegriffs für Unstudirte. Züllichau, auf Kosten der Waysenhaus- und Frommannischen Buchhandlung, 1765, [XXIV], 320 S.

- b D. Johann Gottlieb Töllners Katechetischer Text, oder Unterricht vom christlichen Lehrbegrif für Unstudirte. Zweite sehr verbesserte Auflage. Züllichau, auf Kosten der Wäyzenhaus- und Frommannischen Handlung, 1772, [XXVIII], 340 S.

### Zur Übertragung der Originaltexte

Die dargestellten Textquellen liegen in Druckausgaben vor. Auf die originalgetreue Darstellung des Druckbildes wird allerdings verzichtet: Kustoden, Kolumnentitel, Linien, Bilder, Buchschmuck und Zierung der Versalien werden nicht wiedergegeben. Insbesondere wird die im 18. Jahrhundert verbreitete Unterscheidung zwischen Fraktur- und Antiquaschrift aufgehoben, wobei sichergestellt ist, dass keine semantisch relevanten Informationen verloren gehen. Darüber hinaus wird in der hier gebotenen Textdarstellung die im Original weitgehend mittels Schwabacher Schrift realisierte Hervorhebung durch Kursivierung ersetzt und somit modernen Konventionen angepasst. Auch anderweitig hervorgehobene Textteile (Schriftgröße, Sperrdruck) werden in der Regel kursiv dargestellt, um die Schriftauszeichnung zu vereinheitlichen. Interpunktionszeichen werden nur dann kursiviert, wenn sie Teil einer durchgehend hervorgehobenen Textpassage sind oder mit dieser inhaltlich verschmelzen.

Sind einzelne Zeichen druckbedingt nur teilweise erkennbar, so wird dies nicht vermerkt, solange keine inhaltliche Mehrdeutigkeit damit verbunden ist. Fehlt ein Buchstabe gänzlich, wird er ergänzt und die von den Herausgebern vorgenommene Konjektur in der untenstehenden Satzfehlertabelle dokumentiert. Editorische Eingriffe beschränken sich auf Fälle, die eindeutig entscheidbar sind, ansonsten bleibt die Wiedergabe dem Text der Vorlage treu. Spieße und andere druckbedingte Phänomene ohne semantische Bedeutung werden nicht ausgewiesen. Das typographische Bild wird grundsätzlich modernisiert: Absatz-einzüge, Abstände zwischen den Kapiteln u.Ä. folgen heutigen Textsatzkonventionen. Der stark variierende Schriftgrad bei Überschriften und Titelblattangaben wird vereinheitlicht. Vereinzelt wurden typographische Uneinheitlichkeiten bei Listen oder den Paragraphenangaben behutsam normalisiert.

Seitenwechsel werden im laufenden Text an entsprechender Stelle mit dem Symbol „l“ gekennzeichnet. Die Seitenangaben der Originale werden im Seitenapparat unter Hinzufügung der jeweiligen Werksigle aufgeführt (z. B. „a4“),

innerhalb einer Fußnote ergänzt um einen Stern (z. B. „a20\*“). Fehlende Paginierung wird in eckigen Klammern ergänzt (z. B. „a[69]“). Um editorische Eingriffe in die Paginierung aller Folgeseiten zu vermeiden, aber auch um die Zitierbarkeit nach den Originalseitenzahlen zu gewährleisten, werden vorfindliche Paginierungsfehler nicht verbessert. Stattdessen wird mit einem der fehlerhaften Seitenzahl nachgestellten „[!]\“ auf die Inkonsistenz in der Seitenzählung hingewiesen. Die zeittypische, drucktechnisch bedingte Bogenzählung wird in dieser Ausgabe nicht dokumentiert.

Anmerkungen werden in den Originaldrucken als Endnoten am Ende eines Absatzes wiedergegeben. Diese treten stets einzeln auf und benötigen daher keine weitere Zählung. Ihre im Original zum Teil leicht divergierende Schriftgröße wird vereinheitlicht.

### Graphematik und Interpunktions

Die Graphematik folgt den Originalen diplomatisch getreu. Die Darstellung der Buchstaben „i“ und „y“ sowie „ß“ und „s“ folgt der Vorlage, unterschiedliche s-Grapheme (rundes „s“ und Schaft-„s“) oder r-Grapheme (rundes „r“) werden jedoch vereinheitlicht. Da der Typensatz der Frakturschrift nur ein einziges Graphem für die heutigen Majuskeln „I“ und „J“ aufweist, orientiert sich die Wiedergabe an modernen Konventionen. Die Abkürzung „etc.“, die im Original das runde „r“ oder „r rotunda“ beinhaltet, wird in heutiger Schreibweise dargestellt. Vokale „a“, „o“ und „u“ mit darübergeschriebenem „e“ werden als moderne Umlaute transkribiert. Aus Vokal und nachfolgendem „e“ zusammengesetzte Umlaute werden in unveränderter Form übernommen, auch wenn sie am Wortanfang stehen. Getreulich übernommen werden ebenfalls die Zusammen- und Getrenntschreibung sowie die Groß- und Kleinschreibung. Asteriske vor Paragraphenzeichen markieren manche „nicht zur zusammenhängenden Erkenntnis der abgehandelten Wahrheiten ganz unentbehrlich[en]“ Paragraphen, die „von einem Katecheten auch überschlagen werden können“(a[XXII]f.).

Die Interpunktions wird bei aller Uneinheitlichkeit originalgetreu wiedergegeben, auch wenn etwa die Kommasetzung deutlich von modernen Konventionen abweicht. Fehlende Satzzeichen am Ende einer Abkürzung oder einer graphisch abgeschlossenen Einheit wie Kapitel oder Absatz werden in eckigen Klammern hinzugefügt. Die drucktechnische Darstellung der Anführungszeichen sowie der

Binde- und Trennstriche folgt moderner Konvention. Den Gepflogenheiten des 18. Jahrhunderts entsprechend, bleiben Trennstriche, die in den Vorlagen textliche Auslassungen andeuten sollen, unverändert.

Die Wiedergabe von Abkürzungen folgt den Originaltexten. Die unten angegebene Tabelle enthält Vorschläge zur Auflösung dieser Abkürzungen. Die identifizierten Druckfehler sind in der nachfolgenden Tabelle *Editorische Korrekturen* mit Angabe der Originalseite aufgeführt. Da sich Druckfehler und graphematische Varianten in den Drucken des 18. Jahrhunderts nicht immer klar unterscheiden lassen, wurden nur offensichtliche Versehen korrigiert. Darüber hinaus umfassen die stillschweigenden Korrekturen auch eindeutig fehlerhafte Angaben bei Bibelstellen oder Querverweisen. Für die genaue Lokalisierung der Fehler im Quellentext sei neben der Tabelle auf die digitale Ausgabe verwiesen.

### Kritische Anlage der Ausgabe

Die kritische Wiedergabe des Textes ist an das in der *Kritische[n] Spalding-Ausgabe*<sup>3</sup> erarbeitete, erprobte und bewährte Editionskonzept angelehnt. Danach werden alle Abweichungen von dem Leittext durch wenige textkritische Zeichen erschlossen. Zwei textkritische Apparate (Seiten- und Fußapparat) ermöglichen dabei die Orientierung im Text. Im *Textkorpus* finden sich folgende kritische Zeichen, welche in allen betroffenen Auflagen entsprechend verwendet werden:

... <sup>a1</sup>	Variante in a
/a ... <sup>a\</sup>	Auslassung in a
<sup>a1</sup>	Einfügung in a
<sup>a</sup>	Beginn oder Ende einer längeren Einfügung oder Paraphrasierung in a
	Seitenwechsel
<sup>f</sup> <sup>a</sup>	Zeilenumbruch in a
<sup>ff</sup> <sup>a</sup>	Absatzumbruch in a
<sup>f</sup> <sup>a</sup>	Fehlender Zeilenumbruch in a
<sup>ff</sup> <sup>a</sup>	Fehlender Absatzumbruch in a

---

<sup>3</sup> Johann Joachim Spalding, Kritische Ausgabe, hg. von Albrecht Beutel, 13 Bände, 2001–2013 (SpKA).

Varianten, Auslassungen und kürzere Einfügungen werden jeweils den entsprechenden Auflagen zugeordnet. Dabei erhalten Varianten und Einfügungen eine mit dem Anfang eines neuen Kapitels beginnende Nummerierung, Auslassungen werden nicht nummeriert. Einzelne Wortabweichungen sind als Wortvarianten gekennzeichnet. Textabweichungen von mehr als einem Wort sind als Auslassung und ersetzender Einschub vermerkt. *Längere* Einfügungen oder Paraphrasierungen werden nicht im kritischen Fußapparat, sondern im Textteil in einer abgesetzten Form übersichtlich geboten und mit Siglen zur Markierung der entsprechenden Auflage versehen. Längere Einschübe können sowohl im Haupttext als auch in den Anmerkungen des Autors vorkommen. In der zweiten Auflage gibt es zwischen §99 und §122 eine längere Paraphrasierung, auf die an dieser Stelle schon einmal hingewiesen werden soll.

Im *Seitenapparat* werden folgende Zeichen in Höhe der jeweils korrespondierenden Zeile des Textkorpus verwendet, welche in allen betroffenen Auflagen entsprechend verwendet werden:

- a1 Beginn der Seite 1 in a
- /a Beginn einer Auslassung in a
- a\ Ende einer Auslassung in a
- /a Auslassung in a
- ^ Beginn oder Ende einer längeren Einfügung in a
- E Hinweis auf eine Erläuterung

Alle reinen Auslassungen, also solche, die nicht paraphrasiert werden, sowie alle längeren Einfügungen werden im Seitenapparat angezeigt. Angaben, die vor dem Zeichen „J“ stehen, sind auf die vorige Zeile des Textkorpus zu beziehen.

Im *Fußapparat* werden die im Textkorpus durch kritische Zeichen angezeigten Veränderungen aufgelöst. Dabei werden die Textvarianten auflagenbezogen unterschieden und identische Abweichungen in einer gemeinsamen Fußnote ausgewiesen. Vollzieht sich ein Seitenwechsel in einer im Fußapparat angegebenen Variante, wird dieser gemäß der Form „|a1|“ an der entsprechenden Stelle ausgewiesen.

## Register und Erläuterungen

Alle im Textkorpus explizit angeführten Verweise auf *Bibelstellen* werden in einem entsprechenden Register gesammelt dargestellt. Die Notation orientiert sich an den *Loccumer Richtlinien für die Abkürzung biblischer Bücher*.<sup>4</sup> In einem weiteren Register werden sämtliche Vorkommnisse von *Personennamen* dokumentiert – auch wenn sie adjektivisch verwendet werden. Die Schreibung der hier aufgeführten Namen orientiert sich an der Gemeinsamen Normdatei (GND) der *Deutschen Nationalbibliothek*, auch wenn sie im Original abweichend notiert wurden. Das *Sachregister* bietet schließlich eine Auswahl der für die Epoche, das zu edierende Werk und den Autor einschlägigen Begriffe, erhebt jedoch im Gegensatz zu den übrigen Registern keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es folgt nicht dem orthographischen Bestand des Textkorpus, sondern normalisiert die orthographische Varianz gemäß heute gültiger Rechtschreibung. Über die Register der Printausgabe hinaus bietet die digitale Ausgabe eine umfassende und textübergreifende Suchfunktion.

In den *editorischen Erläuterungen* werden konkrete Verweise sowie identifizierbare Anspielungen auf historische Ereignisse, Personen und Quellen nachgewiesen und kontextualisiert. Im Falle direkter Zitate werden konkrete Werkausgaben angegeben. Darüber hinaus werden an dieser Stelle Falschangaben und Verweise sowie Bibelreferenzen kommentiert, die offensichtlich als fehlerhaft erkennbar sind, jedoch über die Tabelle *Editorische Korrekturen* (s. u.) hinaus einer Erläuterung bedürfen. Verweise auf Stellen im Textkorpus werden durch die Originalseitenzahl (z. B. „a10“) angezeigt, Querverweise auf andere Erläuterungen hingegen durch die Nennung der Druckseite dieser Ausgabe, ergänzt um die Sige „E“ (z. B. „E 300“).

---

<sup>4</sup> Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, hg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft – Evangelisches Bibelwerk, 21981, 9–11.

### Abkürzungen der Originale

Abkürzung	Auflösung
A.	Altes
Anm.	Anmerkung
A. T.	Altes Testament
Cap.	Capitel
ebend.	ebenda
f.	folgende
H. S.	Heilige Schrift
N. T.	Neues Testament
Sept.	September
u. f.	und folgende
u. s. w.	und so weiter
v./V.	versus/Vers
vergl.	vergleiche/verglichen
z. E./Z. E.	zum Exempel/Zum Exempel

### Editorische Korrekturen

Seite	fehlerhaftes Original	stillschweigende Korrektur
b[XVI]	vorzutragen	vorgetragen
a[XX]	zergliederung	Zergliederung
a[XXI], b[XX]	habe	habe ich
b[XXV]	ist ist	ist
b12	19	19.
a15, b17	(16.	(§ 16.
a22	wieder	wider
a23	was	war
a24	daß	das
b29	12	21
a26	der	den
b34	Berehrung	Verehrung
b37	d e	die
a33	§.	§

Seite	fehlerhaftes Original	stillschweigende Korrektur
b39	ein	eine
a38	ihnenund	ihnen und
b44	ihm	ihnen
a40	§	(§
b51	Offenb. 1, 10.).;	Offenb. 1, 10);
b58	82	80
a58	47,	47.
a58	Ps. 72,	Ps. 72.
a63	§. 114.	§ 114.
a64	(1 Tim. 3, 16.).	(1 Tim. 3, 16).
a65	(ebend.).	(ebend.).
b61	liegeni,den	liegenden
b67	Wnuder	Wunder
b73	ist.	ist
a73	Sachschen	Sachsen
a76	(ebend.).	(ebend.).
b88	(ebend.)	(ebend.).
a80	183	138
a81	19,	19.
b95	Offenb,	Offenb.
a84	ader	aber
a85	Ps. 91,	Ps. 91.
a87	91, 3.	90, 3.
a90	1 Mos. 1. 31.	1 Mos. 1, 31.
b103	Nichs	Nichts
a91	nnd	und
a93	Cigenschaften	Eigenschaften
a93	178	179
b106	Joh. 1, 1	Joh. 1, 1.
a94, b107	Hebr. 1,	Hebr. 1.
a94	Und	und
b110	solcher	in solcher
a98, b110	dar:	dar
a101	22.)	22).

Seite	fehlerhaftes Original	stillschweigende Korrektur
b115	19–31,	19–31.
a102	(ebend.).	(ebend.),
a107	fleischlichge.sinnnten	fleischlichgesinnten
a111	und und	und
b125	211).	211),
a115	verbunde	verbundne
b128	Folglich	Folgllich
b129	einen	einem
a120	widerholte	wiederholte
b135	4	4.
a122, b136	Mich. 5, 1.	Mich. 5, 1
a123	Jer. 23. 5.	Jer. 23, 5
b136	Jer. 23, 5.	Jer. 23, 5
a125	Cr	Er
a125	seine,	seine
b142	Joseph	Josephs
a128	234.)	234).
a130	Luc. 2, 7.),	Luc. 2, 7.)
b145	Luc. 2, 7).	Luc. 2, 7.)
a131	Joh. 8. 48. 52.	Joh. 8, 48. 52.
a131, b146	Luc. 23, 2).	Luc. 23, 2.)
b146	Matth. 27, 27–31).	Matth. 27, 27–31),
a131, b146	(Luc. 23, 11.),	(Luc. 23, 11),
a131, b146	Matth. 27, 39–44.	Matth. 27, 39–44
a132, b146	Matth. 26, 67.	Matth. 26, 67
a132, b146	Matth. 27, 26. 27.	Matth. 27, 26. 27
a132, b146	Matth. 27, 29.	Matth. 27, 29
a132, b147	42).	42),
a132	Luc. 23, 61).	Luc. 22, 61),
b147	Luc. 22, 61).	Luc. 22, 61),
b148	Gal,	Gal.
b162	Vertraueu	Vertrauen
b167	Joh. 5, 4.	1 Joh. 5, 4.
b168	vergleichen	verglichen

Seite	fehlerhaftes Original	stillschweigende Korrektur
a154, b170	1 Petr. 2, 20.	2 Petr. 2, 20.
b170	Vergebun gder	Vergebung der
a158	Jelänger	Je länger
b175	1 Cor. 3, 14.	1 Cor. 2, 14
a162	Röm. 6. 12.	Röm. 6, 12.
b179	210.	310.
b180	Welche	welche
b183	Math.	Matth.
a171	bereis	bereits
a172	321	§ 321
a173	Luc. 18, 22.)	Luc. 18, 22).
b189	Luc,	Luc.
b193	Gute,	Gute
a180	<i>Lasterhafter</i>	<i>Lasterhafter</i> ,
a181	zusammeln.	zusammeln
a181, b197	373	337
a183	124	114
a184	Die	die
a185	124	114
a186	daher nicht	daher
a196	andere	anderen
a200, b216	Vorsorge.	Vorsorge
b218	Ps. 10. 17.	Ps. 10, 17.
b218	Luc. 11. 9.	Luc. 11, 9.
b219	Jerem. 9. 23. 24.	Jerem. 9, 23. 24.
b220	Phil. 2, 9–11.	Phil. 2, 9–11.
b221	Matth. 12, 34.	Matth. 12, 34.
b221	377	377)
b223	Jes. 44. 21.	Jes. 44, 21.
a212	Luc. 19, 12	3 Mos. 19, 12
b231	377–395)	377–395).
b231	unehrbitig	unehrerbietig
b232	uud	und
a216	Eph. 5. 19.	Eph. 5, 19.

Seite	fehlerhaftes Original	stillschweigende Korrektur
a221	Der	der
a225	Col. 3, 16.	Col. 2, 16.
a226, b244	hat.	hat
a229	beizuwohnen	beiwohnen
b248	422)	(§ 422).
a233	403–424	§ 403–424
a234	thatig	thätig
b254	verkürzen,	verkürzen.
a237	14, 27.	14, 17.
a243	mir	wir
a247	daß	das
b271	464	465
a261, b280	3 Mos. 6, 2.	3 Mos. 6, 3.
a269	Denen	Denn
a271	Matth. 15, 5, 6.	Matth. 15, 5, 6.
b296	Gal,	Gal.
a278	denselben	derselben
a279, b299	Cap. 1, 27. 28).	Cap. 1, 27. 28),
a282	Spr. 7. 10.	Spr. 7, 10.
b302	u.f.)	u. f.).
a283	531	521
b303	531	521
a285	unütz	unnütz
a290	gegen Gott	<i>gegen Gott</i>
a305	Abenmahl	Abendmahl
a305	<i>mei mem</i>	<i>mer nem</i>
a308, b329	2 Mos. 12, 15.	2 Mos. 12, 15
a319	588.	583.

/b| Johann Gottlieb Töllners,  
der Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit öffentlichen  
Lehrers auf der Universität zu Frankfurt  
an der Oder,  
Katechetischer  
Text,  
oder  
Grundlegung  
des  
christlichen Lehrbegriffs  
für Unstudirte.  
Züllichau,  
auf Kosten der Waysenhaus- und Frommannischen  
Handlung, 1765. |<sup>b</sup>\

a[I]

b| D. Johann Gottlieb Töllners  
Katechetischer  
Text,  
oder  
Unterricht  
vom  
christlichen Lehrbegrif  
für Unstudirte.  
Zweite sehr verbesserte Auflage.  
Züllichau,  
auf Kosten der Waysenhaus- und Frommannischen  
Handlung, 1772. |<sup>b</sup>\

b[I]

b[II]

a[III], b[III]

## | Vorrede ||<sup>b1</sup>.

Ich halte mich durch verschiedene<sup>b2</sup> Betrachtungen bestimmt und verbunden, diejenige Anweisung zum Unterrichte Unstudirter in den Wahrheiten unsrer allerheiligsten Religion, welche ich bisher meinen Zuhörern zu ihrem künftigen Gebrauche in die Feder gegeben habe, durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Ich will mich, um nicht mit einer langen Vorrede beschwerlich zu werden, auf die vornehmste einschränken. Ich habe mir Mühe gegeben, den Unterschied der katechetischen und das ist nicht gelehrten, oder mit gelehrt

a[IV], E Hülfsmitteln allein möglichen, und der akromatischen, das ist, gelehrt oder  
b[IV] mit gelehrt Hülfsmitteln | allein möglichen Erkentnis der göttlichen Wahrhei-  
ten, genau einzusehn, und die Regeln, nach welchen der Vortrag derselben in  
beiden Fällen eingerichtet werden muß, möglichst zuverlässig zu entdecken. Ich  
habe klar gesehn, daß so wohl in der Wahl der Wahrheiten, als in der Bezeich-  
nung, in der Erklärung, und in den Beweisen derselben, anders verfahren wer-  
den muß, wenn eine nicht gelehrte, als wenn eine gelehrt Erkentnis derselben  
hervorgebracht werden soll. Ich schmeichle mir selbst, die Regeln, welche im

E ersten Falle beobachtet werden müssen, meinen Zuhörern in der Abhandlung  
der katechetischen Theologie strenge erwiesen zu haben. Und nun hat es mir  
E geschienen, daß in der großen Anzahl von katechetischen Lehrbüchern unge-  
mein wenige angetroffen werden, welche diesen Regeln gemäß abgefaßt wären.  
Ich habe daher selbst einen Versuch gemacht, einen Vortrag des christlichen Lehr-  
begriffs mit genauer Beobachtung dieser Regeln auszuarbeiten. Und also ist der-  
jenige entstanden, welchen ich hiemit gemeiner zu machen wünsche.

a[V] | Die Bedürfnisse unsrer Zeiten erfordern nach algemeinem Geständnisse  
einen volkommern<sup>b3</sup>, und das ist, ausführlichern, deutlichern, und überzeugen-  
b[V] dern Unterricht in den Lehren | und Pflichten der geoffenbarten Religion, als  
die vorigen Zeiten. Solte nun nicht ein jeder, der von dem Werthe dieser theuers-  
ten Religion, und von der großen Wohlthat, welche wir mit Beförderung der-  
selben unsren Miterlöseten erzeigen, einige Empfindung hat, alles, was nur von

b1 zur ersten Ausgabe b2 verschiedene b3 vollkommern

ihm abhängt, beitragen, eine gründliche und zum Zweck hinlängliche Erkenntnis derselben zu verbreiten, und zu erleichtern? Ich irre aber sehr, oder es ist gerade für die Gattung von Leuten noch wenig gesorgt, welche vorzüglich wohl unterwiesen, und durch einen überzeugenden Unterricht gegen die so häufigen Versuchungen zum Unglauben verwahrt<sup>b4</sup> werden müssen. Es scheint mir, daß wir wohl vortreffliche Lehrbücher für die Einfältigen, und für die Studirenden und Gelehrten besitzen, daß wir aber an solchen noch einen wirklichen Mangel haben, welche zur Unterweisung nicht Einfältiger aber Unstudirter Leute recht eingerichtet wären. In dergleichen Schriften müssen nur *solche und so viel Wahrheiten* aufgenommen | werden, welche, und so viele derselben ohne Uebung im gelehrt Nachdenken, und ohne Voraussetzung gelehrter Erkenntnisse, verstanden und begriffen werden können: weil widrigenfalls keine deutliche Vorstellung, oder kein wahres | und wirkliches Bewußtsein solcher Wahrheiten möglich ist; sondern nichts weiter als ein bloßes Behalten und gedankenloses Hersagen nicht verstandner Sätze erhalten wird. Es müssen aber doch auch solche und so viel Wahrheiten darin angetroffen werden, welche, und so viele derselben, bei einer vollkommern<sup>b5</sup> Erkenntnis fähigen Gemüthern zur Erleuchtung und Heiligung derselben, und zur Bewahrung derselben in der Erleuchtung und Heiligung möglich und unentbehrlich sind. Der *Vortrag* muß, wenn die Worte wirkliche Mittel der Vorstellung seyn sollen, überall in und mit solchen Worten geschehn, deren Bedeutung Jederman aus dem gemeinen Leben bekant<sup>b6</sup> ist: und es versteht sich daher, daß alle theologische Kunstworte, und aus den Wissenschaften entlehnte Ausdrücke möglichst vermieden werden müssen. So oft Worte unentbehrlich sind, deren Bedeutung man nicht als aus dem gemeinen Leben bekant<sup>b7</sup> voraussetzen kan, so oft | müssen solche vorher erklärt worden seyn. Eben dieses muß bei vielbedeutenden und daher zweideutigen Ausdrückungen<sup>b8</sup> beobachtet werden. Alle *Erklärungen* müssen so abgefaßt werden, daß eine wirkliche deutliche Vorstellung der erklärten Dinge erhalten, und solche nicht blos in das Gedächtnis gefaßt | werden. Die Vernunftlehre trägt die dabei zu dem Ende zu beobachtenden Regeln vor. Und obgleich von katechetischen Erklärungen nicht gefordert werden kan, daß sie alle logische Genauigkeit haben müßten, sondern so wohl in der Wahl als Anzahl der Merkmale alles zur möglichen Deutlichkeit für den unstudirten Katechumenus eingerichtet werden muß; so wird sich doch in den meisten Fällen zeigen, daß solcher Endzweck mit Beobachtung der logikalischen

a[VI]

b[VI]

a[VII]

b[VII]

E

b4 bewahrt b5 vollkommern b6 bekannt b7 bekannt b8 Ausdrücken

Regeln am besten erreicht werde. Die *Beweise* müssen wirklich beweisend und überzeugend seyn. In solcher Absicht aber ist nicht genug, daß dabei redlich und

E aufrichtig verfahren, und nicht blos z. E. eine biblische Beweisstelle um deswillen für eine Beweisstelle gehalten und angenommen werde, weil sie den Worten nach dergleichen seyn könnte, oder weil es eingeführt ist, sie dafür zu halten.

a[VIII] Es | muß auch der Beweis gehörig ausgeführt, und daher nie blos der Beweisgrund angegeben, sondern auch die Verknüpfung der zu beweisenden Wahrheit mit dem Beweisgrunde gezeigt werden. Zu dem Ende müssen aus der heiligen Schrift die deutlichsten und leichtesten Stellen erwählt werden, die keiner Auslegung

b[VIII] bedürfen; und wir müssen das Vorurteil vermeiden, daß eine Mehrheit derselben überall nothwendig sei. Da auch nach den Umständen der Zeiten, in welchen wir leben, schlechterdings nötig ist, daß ein jeder, der sonderlich in die große Welt kommt, von der Vernunftmäßigkeit oder doch vernünftigen Wahrscheinlichkeit der geoffenbarten Wahrheiten versichert werde: so müssen zu den biblischen Beweisen möglichst vernünftige Bestätigungen hinzugezogen werden. Und darzu wird dieses ein Großes beitragen, wenn sämtliche vorzutragende Wahrheiten zusammenhängend abgehandelt, und möglichst aus einander hergeleitet werden. Endlich aber lasse ich mir nicht ausreden, daß unter allen möglichen *Ordnungen*, die Wahrheiten des christlichen Lehrbegriffes nach einander zu stellen,

a[IX] diejenige den Vorzug verdient, wenn dasjenige, was zum Verstande oder | Beweise des Folgenden dienlich ist, vorangeht, und also jeder Schritt gleichsam im Lichte geschieht. Daher ergiebt sich, daß der geoffenbarten Erkenntnis Gottes schlechterdings ein Abriss<sup>b9</sup> der natürlichen Erkenntnis desselben vorgesetzt<sup>b10</sup> werden müsse, weil widrigenfalls keine Ueberzeugung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift möglich ist. Und wie könnte solches auch pflichtmäßig von irgend einem

b[IX] Diener der Religion | versäumt werden, da Gott in der heiligen Schrift selbst auf seine Erkenntnis aus seinen Werken verweiset, und nicht gesonnen gewesen seyn kan, mit seiner Offenbarung in der Schrift den Gebrauch seiner herrlichen Offenbarung in der Natur aufzuheben; solcher aber ohne einige Anleitung darzu gewiß unterbleibt? Aber daher ergiebt sich auch, daß die Wahrheiten des christlichen Lehrbegriffs selbst dergestalt nach einander gestellt, und mit einander verbunden werden müssen, daß keine derselben, die erst im Folgenden abgehandelt und erwiesen werden soll, als bereits bekannt<sup>b11</sup> und erwiesen vorausgesetzt<sup>b12</sup> werde. Nun wolle ein jeder die an sich in so großer Anzahl vorhandnen Grundlegungen,

b9 Abriß b10 vorgesetzt b11 bekannt b12 vorausgesetzt

Katechismos, und zur Unterweisung Unstudirter Leute | gerichtete Lehrbücher, a[X]  
nach diesen Regeln prüfen, und so denn, ob fortgesetzte<sup>b13</sup> Bemühungen, diesel-  
ben volkommer<sup>b14</sup> zu machen, überflüßig seyn dürften, urteilen.

Ich habe mich bereits erklärt, daß ich gegenwärtiges Lehrbuch nicht zum Unterrichte der Einfältigen eingerichtet habe: ob ich gleich dafür halte, daß das-selbe leicht zum Nutzen derselben in die Kürze gebracht werden könne. Ich widme dasselbe zur Unterweisung junger und älterer Leute, welche Gott mit hinlänglichen Fähigkeiten begabt hat, von dem Glauben und den Pflichten des Christen eine volkommere<sup>b15</sup> Erkenntnis zu erlangen, und welche gleichwohl weder Zeit, noch Kräfte, und Beruf haben, sich eine theologische oder gelehrte Erkenntnis davon zuwege zu bringen. Ich halte auch die Anzahl solcher Leute für sehr groß: und erkenne es für unverantwortlich, wenn man alle Unstudirte Leute in Ansehung der Religion, und der ihnen darüber zu ertheilenden Unterweisung, in Eine /<sup>b</sup>Claße setzt<sup>b\</sup> ||<sup>b16</sup>. Zuförderst sind alle jungen Leute, deren Aeltern in den Umständen sind, daß sie ihnen eine volkommere<sup>b17</sup> Erziehung geben können, auch einer volkommern<sup>b18</sup> | Unterweisung von den Lehren und Pflichten der geoffenbarten Religion empfänglich. Und ich stelle mir daher vor; daß diese geringe Schrift *zunächst* so genannten Hofmeistern oder Haus-Lehrern werde nützlich seyn können, so bald die ihrem Unterrichte anvertraute Jugend nur einige zur Fassung einer zusammenhangenden Erkenntnis unentbehrlieche Reife des Verstandes erlangt hat. Bei jungen Leuten, die nach ihren äußern Umständen in der Welt mehr Versuchungen, als andre unterworfen sind, kan man es doch wahrhaftig gewissenhaft nicht bei einem blos für Einfältige abgefaßten Vorjtrage der zur Seligkeit unentbehrliechen Erkenntnisse bewenden lassen. Es ist aber ein großer Abweg, wenn Lehrmeister anstatt derselben akroamatische Lehrbücher erwählen, oder gar ihren Schülern ihre über die Glaubens- und Sittenlehre gehörten akademischen Vorlesungen mittheilen. Dagegen hoffe ich, daß das gegenwärtige Werkchen gerade so eingerichtet seyn werde, wie es zum Gebrauch eines Hauslehrers bei jungen Leuten, welche nicht ganz einfältig sind, eingerichtet seyn muß. Und alle meine Zuhörer, welche sich des darin befindlichen Vortra- ges in | solchen Verbindungen bedient haben, haben mich von der Schicklichkeit desselben zu solchem Endzwecke vergewissert. *Hiernächst* glaube ich, daß in öffentlichen Schulen sehr gefehlt werde, wenn, wie gewöhnlich ist, in den

a[X]

b[X]

a[XI]

b[XI]

a[XII]

b13 fortgesetzte b14 vollcommner b15 vollcommnere b16 Classe setzt b17 vollcommnere b18 vollcommnern

obern Claßen<sup>b19</sup> eigentliche theologische Lehrbücher getrieben werden. Diejenigen, welche der Theologie gewidmet sind, dürfen gar nicht bereits auf Schulen zu den gelehrten Erweiterungen und Bestimmungen des christlichen Lehrbe- grifs, wodurch derselbe theologisch wird, angeführt werden; sondern dazu sind die akademischen Gelegenheiten und Anstalten. Für die Uebrigen aber ist eine solche Art des Unterrichtes<sup>b20</sup> von sehr geringem Nutzen. Für eine hinlängli- b[XII] che, deutliche, und gewisse Erkenntnis der geoffenbarten Religion sollte in allen Schulen vorzüglich gesorgt seyn: und so bald junge Leute bis zu den obern Cla- ßen<sup>b21</sup> gestiegen sind, ist auch die Reife des Alters und Verstandes zu vermu- then, daß der Unterricht darüber volkommer<sup>b22</sup> seyn kan, als in den untern Cla- ßen<sup>b23</sup>. Aber noch gehören doch dieselben in die Zahl der Unstudirten. Und ihre Lehrer solten daher so wohl thun, und an statt theologischer Lehrbücher a[XIII] ein solches | zum Grunde legen, darin für eine gründliche Unstudirten mögliche Erkenntnis gesorgt ist. Ich erweitere meine in dieser Absicht hegende Wün- sche auch selbst auf *evangelische Lehrer*. Einjeder gewissenhafter Prediger, son- derlich in Städten, sollte die von ihm zu unterweisende Jugend in zween Hau- fen theilen. Der erste solte die Einfältigen, das ist, von Fähigkeit oder Erkent- nis noch Entblößten; der andre<sup>b24</sup> aber die Nicht Einfältigen begreifen: und es wäre vortrefflich, wenn er alle seine Schüler bestimmen könnte vor Entlassung aus seinem Unterrichte beide Claßen<sup>b25</sup> hindurchzugehn. Nun für die erstere Claße<sup>b26</sup> müßte ein kürzerer Unterricht, als der gegenwärtige ist, zum Grunde gelegt werden. Allein die Andre<sup>b27</sup> würde gerade eines solchen, als der gegen- b[XIII] wärtige ist, empfänglich seyn. | Ich bemerke nur hiebei, daß ich von einem kate- chetischen Texte die Meinung hege, daß solcher nicht blos zum katechetischen Unterrichte brauchbar seyn, sondern aus demselben überhaupt ersehn werden müsse, was für Wahrheiten, und mit was für Worten, Erklärungen und Bewei- sen, solche Unstudirten überall, folglich auch selbst auf der Kanzel, vorgetragen a[XIV] werden müssen. Was | für einen ausgebreiteten Nutzen würde es nicht haben, wenn Zuhörer in den Predigten dieselben Wahrheiten, mit denselben Worten, Erklärungen, und Beweisen, allezeit wieder zu hören bekämen, welche, und mit welchen sie solche bei dem darüber empfangenen Unterrichte gehört haben! Und wenn blos das zum Endzweck der homiletischen Vorträge, das ist, zur Erbauung, Gehörige hinzugethan würde! *Endlich* ist es ohnläugbar die Pflicht eines jeden

b19 Classen    b20 Unterrichts    b21 Classen    b22 vollcommner    b23 Classen    b24 andere  
 b25 Classen    b26 Classe    b27 Andere

Christen, seine von der Religion empfangene Erkentnis fortgesetzt<sup>b28</sup> zu verbessern, und volkommer<sup>b29</sup> zu machen. Diese Pflicht ist aber desto größer, wenn der in der Jugend empfangene Unterricht nur sehr mangelhaft gewesen ist, und ich kan wohl wagen zu sagen, wenn er nicht volkommer<sup>b30</sup> gewesen seyn solte, als er gemeinlich zu seyn pflegt. Nimmermehr würden Unglauben und Freigeisterei der[gestalt überhandgenommen haben, wenn zeitiger für eine richtige und überzeugende Erkentnis der göttlichen Wahrheiten gesorgt worden wäre. Auch das thätige Christenthum hat keine größere Hindernisse, als Unwissenheit und Ungewisheit in Ansehung der geoffenbarten Heilsordnung. Und daher kan Niemand gewissenhaft es unterllassen, an dem Wachstum in der heilsamen Erkentnis bei sich zu arbeiten. Es ist auch dieses hiebei zu erwägen, daß alle diejenigen, welche nicht einen besondern Beruf haben, ihre Zeit und Kräfte derselben zu widmen, ordentlicher Weise den darüber unentbehrlichsten Unterricht in den jüngern Jahren, und folglich vor hinlänglicher Reife des Verstandes und Alters, denselben wohl zu verstehn und zu beurtheilen<sup>b31</sup>, empfangen haben. Solte es daher nicht ihre Pflicht seyn, bei einem zur Erkentnis und Untersuchung so angelegentlicher Gegenstände fähigern Alter, dieselben wenigstens noch einmal vor sich zu nehmen, und sich dabei einer volständigen<sup>b32</sup> und zusammenhängenden mündlichen oder schriftlichen Unterweisung über die Wahrheiten des geoffenbarten Lehrbegriffs zu bedienen? Wenn in den Predigten mehr dafür gesorgt würde, daß binnen einer gewissen Zeit alle Glaubens- und Lebenswahrheiten | aus der heiligen Schrift abgehandelt würden: so könnten es Unstudirte ehr bei Nutzung derselben zu solcher Absicht bewenden lassen. Allein selbst in den mehresten Katechismus-Predigten, deren Verordnung zu diesem Endzwecke gerichtet ist, dürfte | manche wichtige zur volständigen<sup>b33</sup> Erkentnis der Lehre Jesu gehörige Wahrheit mangeln. Und überhaupt hat der Gebrauch eines Lehrbuches, darin der ganze christliche Lehrbegrif ordentlich, /b gründlich, und<sup>b34</sup> || b<sup>b34</sup> zusammenhängend vorgetragen worden, in Ansehung einer rechtschafnen Erkentnis derselben so viel<sup>b35</sup> Vorzüge, daß derselbe bei allen übrigen Gelegenheiten und Mitteln, zur Seligkeit unterwiesen zu werden, Jederman zu empfehlen ist. Ich hoffe aber, daß das gegenwärtige gerade so abgefaßt seyn werde, wie dergleichen zu schem Gebrauche für Jederman abgefaßt seyn muß. Es ist auch für Leute, welche geschickt sind, Schriften zu lesen, und über das Gelesene nachzudenken, gar

b[XIV]

a[XV]

b[XV]

E

a[XVI]

b28 fortgesetzt b29 vollkommer b30 vollcommner b31 beurteilen b32 vollständigen  
 b33 vollständigen b34 gründlich und b35 viele

nicht nöthig, daß solches mit Beistande eines Lehrers geschehe, der ihnen das Gelesene erläutere, und zergliedere.

Ich habe den Inhalt dieses Werkchens mit dem Nahmen eines *katechetischen Textes* bezeichnet. Hierüber will ich mich erklären. Ich stelle mir vor,

b[XVI] daß die | ganze katechetische Unterweisung darauf ankomme, daß den Zuhörern zuförderst die ihnen beizubringenden Wahrheiten vorgetragen, hierauf der

E geschehene Vortrag in Fragen und Antworten zergliedert, und so oft und so lange abgefragt werde, bis der Katechete der wirklichen Erkentnis der vorgetragnen<sup>b36</sup> Wahrheiten bei seinen Zuhörern versichert ist. Ich setze voraus, daß das Behalten der göttlichen Wahrheiten durch wiederholtes Hören und Denken derselben bewirkt werden müsse, und das gewöhnliche Auswendiglernen eines Katechismus, und der in den Antworten enthaltene Vortrag der Wahrheiten, von gerinem Nutzen sei, und dabei die Religion in ein blos Gedächtniswerk verwandelt werde. Ich bin der Meinung, daß ein Katechumenus nichts als die Haupt- und Beweis-Sprüche auswendig lernen dürfe, für das Behalten der darin enthaltenen Wahrheiten aber von dem Katecheten durch wiederholten Vortrag und Abfragen derselben gesorgt werden könne und müsse. Eine volständige<sup>b37</sup> Anzeige der

b[XVII] darzu dienlichen Hülfsmittel gehört in eine Unterweisung vom Katechisiren. Irre ich nun hierin nicht:<sup>b38</sup> so geht es nicht an, daß der Katechete seinen Schülern

a[XVIII] die vorhergehende | Erlernung der zu zergliedernden und durchzufragenden Vorträge aufgebe; sondern er | muß seine Unterweisung dabei anfangen, daß er ihnen die beizubringenden und durchzufragenden Wahrheiten vorher in den faßlichsten Worten, und auf eine lebhafte Weise vorträgt, auch solchen Vortrag wohl einmal wiederholt. Es würde aber ein großer Fehler seyn, wenn er die sämtlichen etwa binnien Einer Stunde abzuhandelnden Wahrheiten in Einen Vortrag bringen, oder auf einmal vortragen wolte. Er muß solche, um nicht seine Schüler zu überhäufen, in mehrere ganz kurze Vorträge vertheilen, und nicht ehr von dem einen zu dem andern übergehen, als bis der Inhalt desselben von seinen Schülern vollkommen<sup>b39</sup> wohl gefaßt worden. Und nun aus diesen Vorträgen zusammen erwächset dasjenige, was ich den *katechetischen Text* nenne: weil diese Vorträge zusammen dasjenige enthalten und liefern, was der Katechete durch das Katechisiren in den Verstand und das Herz seiner Zuhörer zu bringen hat. Ich bin aber

b36 vorgetragenen b37 vollständige b38 nicht; b39 vollkommen

auch der Meinung, daß ein katechetisches Lehrbuch, das nicht für ganz Einfältige oder zum Gebrauche unwissender und im Katechisiren ganz ungeübter Lehrer bestimt<sup>b40</sup> ist, nichts weiter, als solcher katechetischer Text | geliefert werden dürfe. Zuförderst würde ein solches Buch eine seinem Endzwecke sehr hinderliche Ausdehnung erhalten, wenn der ganze darin enthaltene Vortrag in Fragen und Antworten zergliedert abgedruckt werden sollte. Hiernächst aber bestehtet das Wesentliche der katechetischen Erkentnis, und des katechetischen Vortrages, gar nicht in der Zergliederung in Fragen und Antworten; sondern in der Wahl der Wahrheiten, und in einer solchen Bezeichnung, Erklärung, Beweisart, und Ordnung derselben, als zur Unterweisung Unstudirter Leute nothwendig ist. Dieses alles aber liefert der katechetische Text. Nun muß freilich derselbe bei dem Katechisiren von dem Katecheten, nach geschehenen Vortrage, in Fragen und Antworten zergliedert werden. Allein das müste ein ungemein ungeschickter und ungeübter Mann seyn, der sich nicht im Stande befände, solches ohne Vorschrift von selbst zu thun. Ja selbst bei den in Fragen und Antworten zergliederten Katechismis erwartet man selbst von Schulmeistern, daß sie den jedesmaligen Inhalt der Antworten, und auch die Beweis-Sprüche auf solche Weise zergliedern werden. Und ein Schulmeister, der weiter | nichts kan, als auswendig gelernte Antworten abfragen, hat nicht die zu seinem Amte nöthige | Fähigkeit. Ich setze nur noch hinzu, daß ich durch bloße Lieferung eines katechetischen Textes in den Stand gekommen bin, die geoffenbarten Wahrheiten besser unter einander zu verknüpfen, und in Verknüpfung mit einander vorzutragen, als bei Zergliederung derselben in Fragen und Antworten möglich gewesen seyn würde.

Es ist nichts weiter Uebrig, als daß ich noch von einigen die Abfassung dieser geringen Schrift betreffenden und zum richtigen Gebrauch derselben zu wissen nöthigen Dingen, eine vorläufige Nachricht ertheile. Ich habe den Vortrag in Paragraphen gefaßt. Meine Absicht ist hiebei gewesen, jedesmal so viel in Einen Paragraphen zu bringen, als füglich jedesmal in Einem katechetischen Vortrage zusammengefaßt<sup>b41</sup> werden kan. Ich will indessen nicht in Abrede seyn, daß es manchmal nöthig seyn dürfte, Einen Paragraphen in mehrere Vorträge zu vertheilen. Es muß dabei auf die verschiedene Fähigkeit des zu Unterrichtenden mehr oder weniger auf einmal zu fassen geschn werden.

[a[XIX],  
b[XVIII]]

a[XX]  
b[XIX]

b40 bestimmt b41 zusammengesetzt

- a[XXI] | Bei den biblischen Beweisstellen ist dieses beobachtet worden, daß diejenigen, welche blos nachgeschlagen werden dürfen, in eine Parenthese eingeschlossen worden. Diejenigen, bei welchen solches nicht angetroffen wird, müssen auch ins Gedächtnis gefaßt werden. Ich habe dabei nicht füglich weiter etwas thun können, als dieselben anzusehen. Es versteht sich aber, daß sie von einem Katecheten nothdürftig<sup>b42</sup> erklärt, und katechisirt werden müssen.

Den jedesmaligen in einem Paragraphen enthaltenen Vortrag habe ich mich beflissen gleich möglichst so einzurichten, wie er füglich von dem Katecheten seinen Schülern geschehen muß: ohne doch Jemanden damit nöthigen zu wollen, daß er nicht auch andere und mehrere Worte gebrauchen sollte, um die beizubringenden Wahrheiten seinen Zuhörern recht faßlich zu machen, und wohl einzuprägen. Daher aber, und weil ich der Meinung bin, daß in jedem neuen Vortrage der Inhalt des vorhergehenden kurz wiederholt werden müsse, fängt jeder Paragraph mit einer Wiederholung des im vorhergehenden Vortrage abgehandelten Satzes an: und an dieser Einrichtung hat gar | nicht die Begierde, meinem Lehrbuch die Gestalt einer scientifisch<sup>b43</sup> abgefaßten Schrift zu geben, einiges Anteil. Ohne den Vorsatz, den jedesmaligen Vortrag möglichst so einzurichten, als er bei der Unterweisung eingerichtet werden muß, hätte alles weit kürzer gefaßt werden können.

- b[XXII], E | Da der Katechismus des seligen Lutheri ein solches Ansehn in unserer Kirche erlangt hat, daß ihm nicht nur mit Recht eine Stelle unter den symbolischen Büchern unsrer Kirche angewiesen worden, sondern man denselben auch als das wichtigste Lehrbuch behandelt, nach welchem die Unterweisung der Jugend geschehn könne und müsse: so habe ich für nützlich<sup>b44</sup> gehalten, in meinem katechetischen Texte auf denselben zu verweisen, und an gehörigem Orte anzumerken, wo diese oder jene abgehandelte Wahrheiten in solchem Katechismus angetroffen werden.

- a[XXIII] Verschiedne Paragraphen sind mit einem Sternchen bezeichnet worden. Dieses ist bei allen denjenigen geschehn, deren Inhalt mir nicht zur zusammenhängenden Erkenntnis der abgehandelten Wahrheiten ganz | unentbehrlich geschienen hat, und welche daher von einem Katecheten auch überschlagen werden

b42 nothwendig b43 scientivisch b44 nützlich

## Register

Alle im Textkorpus explizit angeführten Verweise auf *Bibelstellen* werden in dem entsprechenden Register gesammelt dargestellt. Die Notation orientiert sich an den *Loccumer Richtlinien für die Abkürzung biblischer Bücher*. Ebenso werden sämtliche im Text genannten *Personen* in einem Register aufgeführt. Die Schreibung der hier aufgeführten Namen orientiert sich an der Gemeinsamen Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek, auch wenn sie im Original abweichend notiert wurden. Das *Sachregister* bietet schließlich eine Auswahl der für die Epoche, das zu edierende Werk und den Autor einschlägigen Begriffe, erhebt jedoch im Gegensatz zu den übrigen Registern keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es folgt nicht dem orthographischen Bestand des Textkorpus, sondern normalisiert die orthographische Varianz gemäß heute gültiger Rechtschreibung. Die Begriffe „Gott“ und „Pflicht“, insbesondere im dritten Buch des *Katechetischen Textes*, werden aufgrund ihrer Häufigkeit nicht verzeichnet.

### Bibelstellen

Gen	1,31	97
1 54	2,2	89
1,1 87	2,3	89, 199
1,2 87	2,7	89
1,2ff. 87	2,9	105, 112
1,3 87	2,15	105
1,3–5 87	2,16	105
1,6–8 88	2,16–22	104
1,9–13 88	2,17	105, 113, 117
1,14–19 88	2,18	105, 243f.
1,20–23 88	2,19	103
1,24–30 88	2,20	103
1,26 104	2,21	89
1,27 243	2,22	89
1,28 88, 103, 243	2,22–24	243
1,29 88, 103	2,23	89, 103

2,24	89, 243	Ex
2,25	104	3,2 52, 60
3	112	4 64
3,1–5	113	4,25 260
3,3	104	12,1–28 258
3,6	113	12,15 268
3,8	104, 114	12,37 122
3,9	52, 60	17,14 75
3,9–24	115	20 159
3,10	104	20,1 52, 60
3,11	104	20,1–17 98
3,15	121, 124	20,3 171
3,16	244	20,4 172
3,17–19	105	20,5 98, 172
3,20	89	20,5–6 98
8,21	111	20,6 98
9,1–16	121	20,7 184
9,6	224	20,8–11 199
11,7	96	20,11 235
12,3	121	20,12 236f.
12,7	121	20,15 226
15,1–5	121	20,18 52, 60
15,18	121	20,22 52, 60
17,9–14	257	22,5 228
17,11	258	22,6 228
18,18	121	22,10 190
18,19	90	31,14ff. 199
22,18	121	34,6 118
26,4	121	34,7 118
28,12	52, 61	34,27 75
28,14	121	35,2 199
39,9	175	35,3 199
49,10	123	
50,20	98	Lev
		6,1–5 229

6,2	227	1Sam
6,3	227	2,22ff. 236
12,3	257	4,17 236
16,29–33	201	4,18 236
18	243	31,4 208
19,12	190	31,5 208
19,35	227	
19,36	227	2Sam
20,10	244	12,13 145
25,8	123	17,23 208
		23,2 59f.
Num		
5,6	229	1Chr
5,6–8	229	30,17 218
5,8	229	
6,24–26	101	Ps
23,19	99	1,2 169, 192, 250
		2,8 125
Dtn		
6,4	100	5,5 97f.
6,13	189	5,7 217
18,15	63, 122–124, 134	9,29 181
18,18	63, 122–124, 134	10,17 182
18,19	63, 122–124	15,1 218, 220
18,21	106	15,1–4 190
18,22	106	15,2 218
22,1–3	227	15,3 230f.
28,15–68	62	15,4 220
30,1–5	62	19,13 110
31,4	97	31,16 94
31,19–21	75	32,8 162
31,21	62	33,4 99
31,27–29	62	33,6 96
32,4	100	34,12–15 99
		34,13 218
		34,13–15 116

34,14	218	104,28	93
37,21	227	104,29	92
37,25	181	104,30	92
37,28	227	105,1–3	185
50,14	172	115,3	96
50,15	182	119,1	162
50,21	97, 116, 176	119,3	162
50,23	172	119,53	173
51	139f., 152	119,136	173
51,7	111	119,172	99
62,9	178, 180f.	135,6	96
62,11	212	136,1	172
63,7	173	139,1–4	97
72	63	139,2	97
73,16–20	33, 99	139,5	92
73,25	173	139,7–10	96
73,26	173	147,8	93
86,8	100	147,9	93
89,39	162		
90,2	95	Spr	
90,3	94	3,5	182
91	93	7,10ff.	245
95,6	184f.	10,27	209
96,7–9	171	11,1	227
103,3	118	11,13	219
103,8	99, 118	14,17	209
103,9	118	14,34	116
103,10	118	17,22	210
103,20	91	19,5	218
104,2	87	20,10	227
104,3–6	88	20,19	231
104,7–18	88	23,20	212
104,19–23	88	23,21	212
104,24–26	88	24,4	211
104,27	93	24,8	208
104,27–30	88	24,11	223

26,10	228	45,1	63
28,13	218	47	63
29,24	219, 227	49,6	123
30,17	237	52,14	125
31,8	231	52,15	125
31,9	231	53	63, 123f.
		53,4	131
Koh		53,5	131
3,7	219	53,6	131f.
4,8	212	57,20	116
7,30	112	57,21	116
12,7	89, 106	58,6	223, 229
12,13	116, 176f.	60,1–3	123
12,14	98, 116, 176	60,1–6	63
Jes		Jer	
1,16–18	139	3,12	138, 145
1,23	228	3,13	138f., 145
6,1	52	9,23	182
6,1ff.	61	9,24	182
6,3	31, 100f.	10,23	97
10,5	63	16,13–15	63
11,1	63, 122, 124	17,5	182
11,2	63, 123	22,13	227
13,19	63	23,5	63, 123–125
13,20	63	23,6	63, 123–125
25,6	123	23,23	96
25,7	123	23,24	96
40,28	92, 95	25,8–12	63
42,1–8	124	25,12	63
42,6	123	30,2	75
42,7	123	30,3	63
42,9	97	31,10	63
44,6	95, 100	36,2	75
44,21	185		
44,28	63		

Ez		Hag	
18,13	227	2,7	63
18,21	139	2,8	63, 123
18,22	139	2,10	123
18,23	117f.		
18,27	150	Sach	
18,32	118	8,19	201
33,15	229	9,9	125
36,26	149f.		
36,27	150	Mal	
Dan		1,6	171
7,1	52, 61	3,1	63, 123
8,1	52, 61		
9,24	123	Sir	
9,24ff.	63	3,9–13	236
9,25	123	3,14–18	236
11,12	63	5,17	231
		Mt	
Hos		1,20	52, 61, 126
9,12	96	1,21	133
		2,13	129
Joel		3,17	52, 60
2,12–18	201	4,4	70
		4,7	70, 181
Am		4,10	70
3,6	96	5,6	160
8,4	227	5,7	160, 233
8,6	227	5,8ff.	214
		5,16	186, 222
Jona		5,20ff.	98
3,8ff.	139	5,21	224, 230
		5,22	224, 230, 232
Mi		5,23	274
5,1	122, 124	5,23–25	233
7,18	118	5,24	274

5,28	109, 245	10,33	188
5,34	189f.	10,37	214
5,34–36	190	10,38	184
5,36	189	10,39	214
5,37	190	11,27	128
5,40ff.	211	12,1–8	201
5,42	226	12,24	125
5,44	232, 255	12,34	184, 245
5,45	92, 232	12,36	98
6,1	164	13,24–30	97
6,6	164	13,55	128
6,9ff.	253	15,5	236
6,12	117, 153, 233	15,6	236
6,13	152	16,15–17	124
6,14	233	16,26	155, 205, 214
6,15	233	18,6	222
6,25–32	93	18,7	222
6,26	93	18,8	107
6,30	93	18,9	107
6,31	182	18,10	91
6,32	182	18,20	271
6,33	205, 214	19,4	243
7,1–5	230	19,5	243
7,13	107	19,6	243
7,14	107	19,9	243
7,17	184	22,14	148
7,18	184	22,21	242
7,24	248	22,29	70
8,5	74	22,30	90
8,20	128	22,31	70
10,9ff.	160	22,37	167, 172
10,20	52, 59–61, 64f., 200	22,37–40	167
10,28	106, 174, 205	22,38	167, 172
10,29	93, 96	22,39	203, 215
10,30	93	24,1–14	63, 70
10,32	188	24,15	70

25,31–46	155	16,19	134, 136
25,36	223	Lk	
25,46	155	1,11	90
26,26–28	265	1,26	90
26,39	193	1,27	124
26,42	193	1,34	126
26,44	193	1,35	96, 126
26,53	90	2,4–7	124
26,63	124, 127	2,7	128
26,64	124, 127	3,14	225
26,65	125, 129	3,23	126
26,67	129	4,22	126, 134
26,75	139	6,36	220
27,5	208	6,37	233
27,26	129	7,3	74
27,27	129	10,16	200
27,27–31	129	10,34	223
27,29	129	10,35	223
27,39–44	129	11,2	96
27,46	130	11,2ff.	253
27,63	129	11,9	182
28,18	135	11,10	182
28,18–20	133	11,13	253
28,19	100f., 259	12,47	117
28,20	154, 160, 259, 271	12,48	117
Mk		16,19–31	106f.
3,1–5	201	16,23	107
6,3	129	16,24	107
9,43	107	16,25	99
9,44	107, 155	17,10	164
9,46	155	18,19	100
9,49	155	18,22	160
10,14	260	18,31	70
10,45	131	19,8	229
16,16	76, 142f.	19,41	130

19,42	130	5,23	135, 183
21,5–24	63, 70	5,27	136
21,14	52, 60	5,28	154
21,15	52, 60	5,29	154f.
22,19	265	5,36	69
22,29	265	5,39	58, 61, 65, 70, 79f., 83, 121, 124
22,44	130	5,46	70, 123f.
22,61	130	7,16	69f., 134, 259
23,2	129	7,17	69f.
23,11	129	7,28	69
23,43	106f.	8,28	61, 69f.
23,46	106	8,29	69
24,4	90	8,44	91, 113
24,27	70	8,46	126
24,44	70	8,48	129
24,45	70	8,52	129
24,46	274	8,59	130
24,47	118, 138f., 145, 274	9,16	129
Joh		10,24	124
1,1	100	10,25	61, 64, 69, 124
1,1–14	101	10,33	129
1,3	100	10,35	76
1,10	100	10,36	124
1,11	125	10,37	61, 64, 69, 124
1,29	132	10,38	61, 64, 69
3,5	149f., 262	12,43	172, 174
3,6	111, 114, 119, 149f.	13,17	248
3,16	99, 127, 143	13,21	130
3,20	97	14,10	126
4,24	95, 254	14,16	101
5,18	127	14,16–18	71
5,18ff.	213	14,17	61, 76, 101
5,19	128	14,23	144
5,20	128	14,24	59, 61, 69f.
5,22	183	14,26	71, 74

15,5	149	14,23	198
15,14	183	15	71
16,2	186f.	15,19	144
16,12–15	71	15,23–25	161
16,13	61	15,28	199
17,3	100	16,25	195
20,28	127	17,24	92
20,31	69, 124	17,25	93
		17,26	89
Apg		17,28	92
1,1	133	17,31	155
1,11	154	20,7	199
2,23	131	20,21	145
2,36	125, 135	20,28	127
2,38	139, 260	26,18	138, 145, 151
2,42	196		
2,46	202	Röm	
3,15	125	1,19	87, 170
3,16	125	1,20	87, 95, 170
3,19	138, 145	1,28	169f.
4,10	125	1,30	231
4,10–12	125	1,31	216
4,12	76, 142	2,6–11	98
5,3	100	2,6–12	143
5,4	100	2,8	178
5,29	178	2,9	178
8,30	77, 251	2,14	98
8,36	260f.	2,15	162
9,1–22	71	2,24	185
9,3	52	3,2	59, 70
9,5	60	3,23	110
9,19ff.	139	3,24	132, 142
10,2	52, 61	3,25	132, 142, 145
10,10	52, 61	4,17–19	141
10,38	128	4,25	134
14,17	93f., 148	5,1	145

5,2	145	13,14	207, 209
5,12	110, 112, 117	14,1	222
5,18	112	15,1	222
5,19	112	15,2	222
6,4	261	16,27	97
6,12	152		
6,23	117	1Kor	
7,7	109, 246	1,17ff.	213
8,3	137, 149	2,14	149
8,4	137, 149	3,16	100
8,5	111, 149	5,1	243
8,6ff.	111	5,8	201
8,13	149	6,3ff.	211
8,15	175	6,9	217, 244
8,16	153	6,10	210, 226f., 244
8,28	99	6,18	244
9,5	100, 127	6,20	207
10,2	187	7,2	243
10,9	188	8,6	100, 102
10,10	188	10,8	244
11,33	97	10,10	180
12,2	177	10,12	152
12,10	230	10,16	265, 270
12,12	179f.	10,16–21	268
12,15	216, 225	10,21	265
12,18	233	11,20	265
12,19	232	11,23	267
12,20	232	11,23–25	265
13,1	241f.	11,26	266f., 275
13,2	241f.	11,26–29	268
13,3	241	11,28	273
13,4	241	11,29	272f.
13,6	241	13,4	230
13,7	215, 217, 226f., 229f., 242	13,5	217
13,8	215, 217, 226	13,6	216
13,13	244	13,7	229

14,40	243	5,10	233
15	154	5,14	203f., 214f.
15,42–44	156	5,17	152
15,51	154	5,19	210, 244f.
15,52	154	5,19–21	209
16,2	199	5,20	210, 216, 244
16,8	201	5,24	245
16,16	268	5,26	214
		6,6	198, 240
2Kor		6,9	223
3,5	149	6,10	220
3,14	53		
5,10	136	Eph	
5,15	137	1,20–22	135
5,18	127	1,22	135
5,19	102, 126, 132	1,23	135
5,21	131f.	2,3	111
7,10	139f., 175	2,10	162–164
7,11	175	4,11	198
11,2	186	4,23	153
11,3	104	4,24	104, 149, 153
11,5	71	4,25	217f.
11,7	140	4,28	211, 229
13,3	59	4,31	231
13,13	100f.	5,2	132
		5,3	245
Gal		5,3–5	245
1,10	174	5,5	174
1,11	71	5,18	209
1,12	71	5,19	193, 195
2,8	71	5,20	179
3,13	131, 133	5,22–24	244
3,23	122, 161	5,25–28	244
3,25	161	5,26	262f.
4,4	127	6,1	236
5,6	144, 164	6,1–4	235

6,2	236	1Thess
6,4	236, 243	2,13 59
6,5	238	4,11 211
6,5–9	238	4,16 154
6,6–8	238	4,17 154
6,9	238	5,12 239f.
6,12	91	5,13 239f.
6,18	193, 254	5,17 193, 254
Phil		2Thess
1,6	153	2,3–12 63
2,5–8	130	3,11 211f., 228
2,9	136	3,12 211
2,9–11	135, 183	
2,13	149f.	1Tim
3,19	174	2,1–4 255
3,21	156	2,2 255
4,5	233	2,4 137, 148, 150
4,6	179, 181	2,5 100, 131, 133
4,8	213, 245	2,6 131, 137
		2,14 104
Kol		3,4 238
1,14	132f.	3,5 238
1,17	142	3,16 67
2,9	126, 183	4,1–3 63
2,11	259	4,8 34
2,12	259f.	5,4 236
2,16	199	5,8 236
2,23	209	6,9 212
3,12	220, 232f.	6,16 95
3,13	233	6,17 212
3,16	195, 221f.	
3,18	244	2Tim
3,19	244	3,15 68, 83
4,1	238	3,15ff. 170
		3,15–17 70

3,16	58–60, 64f., 68, 75, 79, 83, 103	2,17	231, 242
3,17	68, 79, 83, 103	2,22	126
4,2	187	2,24	132
4,6	153	3,1	244
4,7	153	3,7	244
4,8	153	3,9	232
4,18	153f.	3,15	169
		3,18	131
		3,21	261
Tit		4,2	210
1,2	99	4,3	210
1,5	198	4,8	231
1,7	240	4,10	212, 220
1,8	240	5,5	229
1,10	228	5,7	182
1,16	158, 261	5,8	91, 206
2,9	238f.		
2,10	238f.	2Petr	
2,11–14	137	1,19–21	70
2,14	137, 144	1,21	60
3,5	262	2,3	63
3,6	262	2,14	245
		2,20	146
1Petr		3,10	154
1,2	101f., 150	3,14	156
1,11	70		
1,15	31	1Joh	
1,16	31	1,7	132, 138, 146, 162
1,18	97, 133	1,8	146f., 152
1,19	133	1,9	146f., 153
1,23	151, 250	1,10	110
2,1	217	2,1	146
2,2	169, 192, 250	2,2	132, 137
2,12	186	2,6	184
2,13	242	2,15	174
2,14	242	2,16	174

3,4	108	9,12	144
3,8	110, 127	9,14	144
3,9	110, 146	9,28	131
3,15	109, 215, 232	10,1	122
4,1	106	10,24	199, 222f.
4,9	127	10,25	199, 223
4,16	99	10,35	178
4,19	137, 143, 172	11,1	141f.
5,3	137, 144, 177	11,3	87, 141
5,4	144	11,6	141
5,7	101	11,32	209
5,20	100, 127	11,34	209
		12,2	130, 136
Hebr		12,6	99
1	101	12,10	99
1,2	100	12,11	99
1,3	92	12,12	263
1,4	127	13,3	210
1,5	127	13,4	243–245
1,6	100	13,15	185
1,10	100	13,16	223
1,10–12	100	13,17	240f.
1,14	90f.	13,21	163
2,3	64		
2,4	64	Jak	
2,14	102, 119, 126	1,5	181
2,15	102, 119	1,13	111f.
4,15	126, 128	1,13–15	109
5,1	133	1,14	111f., 115, 152
5,9	275	1,15	115, 245
6,6	152	1,18	151
6,16	190	1,21	251
7,24	135	1,22	192, 250
7,25	135	1,25	252
7,26	119f., 133	2,10	165
7,27	119, 133	2,11	165

2,19	144, 158, 171	1,4	101
2,20	144, 171	1,5	101
2,21	249	1,8	95
2,22	249	1,10	52, 61
4,15	97	1,11	95
4,17	109	2,7	153
5,4	227f.	2,10	153
5,14	207	2,11	153
5,19	221f.	2,17	153
5,20	221f.	4,11	87, 92, 95
		12,9	113
Jud		14,13	107
6	91	21,8	171
12	228	22,15	245
Offb			
1,1	59		

## Personen

Aa, Christian Carolus Henricus van der	12	Eva	89, 112f.
Abraham	54, 121f., 257	Herodes Antipas	129
Adam	88f., 113	Herodes der Große	129
Ahitofel	208	Isaak	121
Alexander der Große	63	Jakob	121
Calvin, Johannes	82	Jeremias	55, 75
Christus	s. Jesus Christus	Jesaja	55
Cyrus	62	Jesus Christus	7, 11, 42f., 52–59, 61, 63–65, 68–77, 80f., 91, 100–102, 106, 117, 122–138, 142–145, 147, 150, 154–156, 158, 160f., 164f., 167, 178, 181, 183, 190,
Daniel	55, 63		
David	52, 59, 63, 65, 124, 139, 152		
Esra	55		

- 192–194, 196, 198f., 201, 206,  
213, 224, 248, 250, 253, 256, 258–  
260, 265–272, 275–277  
Johannes 52, 57, 59, 72, 100  
Josef 74, 126  
Judas Ischariot 130, 208
- Lazarus 73  
Lukas 72–74  
Luther, Martin 10, 13, 77, 82–84,  
253, 256, 264, 276  
Maria 73f., 124, 126  
Markus 72, 74
- Matthäus 72–74  
Mohammed 43  
Mose 52, 54f., 59, 62–65, 68, 75,  
88, 90, 122, 161, 196, 199, 257f.
- Noah 121
- Paulus 57, 59, 71f., 139, 161, 266f.  
Petrus 72, 130
- Salomo 55, 65  
Saul 208
- Zwingli, Ulrich 82

## Sachen

- Abendmahl 194, 197, 259, 265–  
277  
Abgaben 242  
Abgötterei 171, 173f., 176, 178,  
182f.  
Abgott 171  
Ablass 81f.  
Abscheu am Ungehorsam 149  
Abscheu an der Sünde 149  
Abschwatzung 228  
Absolution 274  
Absterben des Leibes 106  
Achtung 251  
Ärgernis 222  
Affekte 209f., 225  
akroamatisch 2  
Allgegenwart/allgegenwärtig 28f.,  
96, 136
- Allmacht/allmächtig 28, 33, 96  
Allweisheit/allweise 30, 97  
Allwissenheit/allwissend 29f., 33,  
97, 136, 189  
Almosen 228  
Altar 265  
Altes Testament 53–55, 58f., 80  
Amt 135f., 240  
anbeten 135  
Andacht/andächtig 190, 250, 255  
Anfälle 208  
Angst/ängstlich 130, 182  
Anwartschaften 264  
Apostel 56f., 259f.  
Arbeit 94, 212, 228  
Archiv der geoffenbarten Religion  
68  
Armut/Arme 128, 223

- Auferstehung/auferstehen 134, 154  
 Auferstehung, allgemeine 154  
 Auferstehung Christi 199  
 Auferstehung der Toten 155f.  
 Auferweckung/auferwecken 134,  
     154f.  
 Auflegung der Hände 277  
 Aufmerksamkeit und Nachdenken  
     78  
 Aufrichtigkeit/aufrichtig 73, 218,  
     220  
 Augenzeugen 72  
 Auslegung 251  
 Ausübung 200  
 Auswendiglernen 8  
 barmherzig 220  
 Bauch 174  
 Befehl Gottes/göttlicher Befehl 60,  
     257, 259, 265  
 Begierde, heilige 84  
 Begierde nach zeitlichen Gütern  
     212  
 Begierde, unmäßige 212  
 Begierde, unzüchtige 245  
 Bießen mit Wasser 261f.  
 Begnadigung 134, 138, 143  
 Beharren 156, 206, 248  
 Beichte/beichten 273f.  
 Beistand Gottes/göttlicher Beistand  
     149  
 Bekehrung 138–144, 146–152,  
     155f., 164f., 206, 222, 248, 272–  
     274, 276  
 Bekenntnis Gottes/Gott bekennen  
     168, 188–190, 260  
 Belohnung/belohnen 98, 107  
 Belohnung, göttliche 35  
 Benennungen Gottes 101, 184  
 Bequemlichkeiten des Lebens 211f.  
 Beruf 209  
 Beschädigung, boshafte 228  
 Beschaffenheit Gottes 39  
 Beschaffenheit, sündige 178  
 Beschimpfung 224, 230  
 Beschneidung 257f.  
 beschützen 211f.  
 beständig 165f.  
 Bestätigung, vernünftige 4  
 Bestrafung/bestrafen 33, 98, 241  
 Beteuerungseid 189  
 Betrachtung der göttlichen Wahrhei-  
     ten 153  
 Betrug/betrügen 50, 227  
 Betstunde, öffentliche 202  
 Bewahrung 207, 226  
 Bewahrung der Rechtfertigung  
     146f.  
 Bewegung 87f.  
 Bewegungsgründe 84, 137, 143f.,  
     169, 205, 275  
 Beweis 2, 4, 44, 64f., 69, 169  
 Beweisart 69  
 Beweisstellen, biblische 10  
 Bibel 51f., 59, 65, 68, s. Heilige  
     Schrift  
 Bildnis von Gott 29  
 bitten 181f.  
 Blut Christi 269–271, 276  
 Blutschande 243  
 Böse, das 31–33, 35, 47f., 97f., 232  
 borgen 227

- Brot 268–271, 276  
Bücher, apokryphische 53  
Bücher, kanonische 53  
Bücher, prophetische 55  
Bücher, symbolische 10  
Bund Gottes 257  
Buße/bußfertig 139–148, 151, 153, 175, 190f., 206, 220, 229, 272f.  
Bußtag 201
- Charakter, menschenfreundlicher 74  
Christen 43, 68, 80, 260, 266f.  
Christen, gemeine 269  
Christen, griechische 81  
Christen, protestantische 81–83  
Christen, römische 81  
Christenheit 81  
Christentum, tätiges 7
- Dankbarkeit/danken/dankbar 172f., 179, 236, 267  
Danksagung 197, 254f.  
Dasein Gottes 169  
Demütigung gegen Gott 254  
Deutlichkeit 11, 169  
Dieb 226  
Diebstahl 219, 226–229, 231, 242  
dienen/dienstfertig 220f., 237  
Dinge, nötige 23  
Dinge, vernünftige 28  
Dinge, zukünftige 62, 97  
Dreieinigkeit/dreieiniger Gott 102, 260f., 263  
Drohungen und Verheißen 98
- Ebenbild Gottes 104f., 153  
Ehe/Eheleute 89, 242–244  
Ehebruch 244  
Ehre/ehren 164, 168, 172, 174, 229f., 236  
Ehrerbietung/ehrerbietig 84, 168, 184f., 191f.  
Ehrgeiz 214  
Ehrsucht 174  
Eid 168, 189–191, 209, 219  
Eifer/eifern/eifrig 168, 186f., 191, 221
- Eigenliebe 174  
Eigenschaften Gottes 26, 169  
Eigenschaften, schlechte 231  
Eigentum 203f., 211f., 214, 225f.  
Einbildungskraft 52, 60, 74  
Eingebung/eingeben 52, 59–61, 63, 65f., 68, 75f., 78f., 108, 249  
Einsegnung/einsegnen 243, 268, 277
- Ekel an Gott 173  
Eltern 16, 43, 235f., 260  
Empfindung 2, 71, 107, 119  
Ende der Welt 154f.  
Endzweck 37f., 79, 169, 243, 251  
Engel 90f., 154, 172  
Erbauung/erbaulich 6, 56, 239, 250  
Erbsünde 111f., 114, 119, 152f.  
Erdbeben 88  
Erde 154  
Erfahrung/erfahren 44, 47, 65, 98, 108, 137, 146–149, 152, 159f., 165, 193, 210  
Erfüllung 71  
Ergötzlichkeiten 210

- Erhaltung 72, 223  
 Erhaltung aller Dinge 100, 102  
 Erhaltung der lebendigen Geschöpfe  
   93  
 Erhaltung der wahren Religion 54  
 Erhaltung des Leibes 207f., 224  
 Erhörung des Gebets 182  
 Erinnerung 197, 262  
 Erkenntnis/erkennen 2, 39, 66, 98,  
   140, 142f., 148, 151, 158, 177, 187  
 Erkenntnis, bußfertige 202  
 Erkenntnis, dankbare 40  
 Erkenntnis, gelehrte 5, 135  
 Erkenntnis, geoffenbart 4, 47  
 Erkenntnis, gewisse 6  
 Erkenntnis Gottes 39f., 43, 104,  
   123, 147, 158, 168, 170–172, 174,  
   176, 178, 183–186, 188, 192, 198,  
   221, 248, 260  
 Erkenntnis, heilsame 70  
 Erkenntnis, lebendige 150, 171f.,  
   174, 176, 178, 193, 248, 261, 276  
 Erkenntnis, natürliche 4, 84  
 Erkenntnis, richtige 186  
 Erkenntnis, tote 171  
 Erkenntnis und Verehrung Gottes  
   40–42, 83, 103, 105, 195f., 205f.,  
   221f.  
 Erkenntnis, vollkommenere 5  
 Erkenntnisse, vorläufige 147  
 Erkenntnisvermögen 76  
 Erklärungen 3  
 Erleuchtung 150  
 Erleuchtung und Heiligung 3  
 Erlösung/Erlöser/Erlöste 102, 133,  
   135, 144, 256, 258, 271  
 Erlösungswerk 137, 143, 275  
 Ermahnung 187, 222  
 Erniedrigung 130, 136  
 Erscheinungen Gottes 95  
 Erwachsene 261f.  
 Erweckung 148, 151  
 Erweislichkeit 263  
 Erziehung 5, 237  
 Evangelien, vier 56, 61, 73f.  
 Evangelisten, vier 69, 71f.  
 Ewigkeit/ewig 27–29, 94f., 182  
 Examen 277  
 Exempel 222, 274  
 Exempel, gutes 199, 222, 240  
 Exempel, heiligstes 183  
 Fähigkeiten, hinlängliche 5  
 Feinde 232f., 235, 255  
 Feindesliebe 232f.  
 Festtag 201, 250, s. Sonntag  
 Feuer 107  
 Fortpflanzung 90  
 Fragen und Antworten 8f., 83  
 Frauen 244  
 Freigeisterei 7  
 Freiheit 31, 125, 267  
 Freude 24, 34, 71  
 Freundschaft 213  
 Frieden/friedfertig 145, 206, 233  
 Frucht 264  
 Fürbitten 197, 255  
 Furcht/fürchten 33, 48, 114, 116,  
   168, 174–177, 182  
 Gäste, würdige 272–274

- Gebet/beten 172, 181f., 185, 193–196, 198–200, 202, 205, 239, 248, 252–256, 263, 268f., 273, 277  
Gebet, andächtiges 254f.  
Gebet- oder Gesangbücher 254  
Gebet, öffentliches 196f.  
Gebetsformel 255  
Gebrauch 9, 148, 248  
Gebühren 227  
Gedächtnis 10, 89, 266f., 269–271, 275  
Gedächtnistag 201  
Gedächtniswerk 8  
Gedankenlosigkeit 16  
Geduld/geduldig 11, 179f., 233  
Gefangenschaft, babylonische 54f.  
Gegenbild 132  
Gegenliebe 275  
Geheimnis 67  
Gehorsam/gehorchen/gehorsam 24, 80, 135, 138–140, 143f., 146f., 149, 152, 158, 163–165, 167f., 176–178, 184, 206, 238, 240, 242, 248f., 275  
Geist Gottes/göttlicher Geist 95f.  
Geist, vom Leibe unterschiedener 106  
Geiz 174, 212  
Geld 227f.  
Gelegenheit und Mittel 170  
Gelegenheiten, äußerliche 147f.  
Gelindigkeit 238  
Gemeinde 239f., 267, 269, 277  
Gemeinschaft 100, 270  
Gemüt 172, 250–252  
Gemütsfassung 273f., 276  
Gemütsruhe 207, 209  
Genauigkeit 3  
Genugtuung für die Sünde 120, 133  
Genuss/genießen 39, 105, 136, 210, 225, 271, 276  
Genuss des Abendmahls 273  
Gerechtigkeit/gerecht 33, 46, 98, 107  
Gericht 155, 218, 231, 273  
Gesänge 193  
Geschichte 54, 69, 71f., 249  
Geschichten 68  
Geschöpf 18, 22, 25, 31, 34f., 45, 90, 92f., 100, 135, 178  
Gesetze Gottes/göttliche Gesetze 35, 48, 98f., 108–110, 116, 159–163, 166, 176–178  
Gesinde 237–239  
Gesundheit 94, 209f., 223, 225  
Gewächse 18  
Gewissen 42, 116, 155, 162, 205, 207  
Gewissheit 46, 49, 61, 75, 106, 169f., 221  
Gewohnheit 149, 164, 166  
Glaube/glauben 62, 67, 77f., 80, 141–148, 151, 153, 158, 164f., 206, 240, 258, 271–273, 276  
Glaube, lebendiger 144  
Glaube, toter 144  
Glaubensbekenntnis, apostolisches 95  
Glaubensbekenntnis, christliches 102

- Glaubenswahrheiten 80, 86, 108, 159  
 Glaubwürdigkeit/Glaublichkeit 69, 71–73  
 Glück 34  
 Glückseligkeit 42, 136, 145, 150, 155f., 203f., 206, 215  
 Gnade Gottes/göttliche Gnade 142, 148, 150–153, 206  
 Gnadenbeistand 181, 248, 253, 256, 276  
 Gnadenberuf 148  
 Gnadenstand/Stand der Gnade 145f., 153  
 Gnadenwirkung 271  
 Gnadenzeit 207  
 Götter 37, 43, 101f., 183  
 Gottesdienst 122, 161, 168, 194–202, 205, 223, 239f., 257f.  
 Gotteslästerung/Gotteslästerer 125, 129, 185  
 Gottesleugner 17  
 Gottmensch 127, 271, 276  
 Gottseligkeit 207  
 grausam 236  
 Grobheit 220  
 Großeltern 237  
 Gründonnerstag 201  
 Güte/Gütigkeit 45f., 134, 172, 181, 233  
 Güteigkeit und Menschenliebe 36  
 Gunst 173f.  
 Gute, das 31–33, 47f., 98, 163, 173, 182  
 Guttätigkeit/guttätig 220f., 241  
 Hand Gottes 96, 136  
 Handlung 33, 97, 109f., 184, 245, 256f., 262, 275  
 Handwerksleute 228  
 Hass/hassen 215, 232f., 241f.  
 Haupt- und Grundlehre 100  
 Hauptparteien in der christlichen Religion 81  
 Hauptreligionen 42  
 Hauptwohltat 270–272, 275  
 Hauslehrer 5  
 Hauswesen 244  
 Heiden 43, 161, 172  
 Heiland 133, 193, 258, 260, 266, 268f., 275  
 Heilige Schrift 4, 7, 51, 58–61, 65–67, 75–81, 83, 86, 90f., 102, s. Bibel  
 Heiliger Geist 100, 150–152, 156, 262  
 Heiligkeit/heilig 32f., 97, 104f., 207  
 Heiligung 102, 150, 152f., 156, 256, 262–264  
 Heilungsmittel 250, 253f., 256, 262, 271f.  
 Heilsordnung 7, 65, 145  
 Heimlichkeiten 219  
 heiraten 243  
 Herrschaft 23, 103  
 Herrschaften 237f.  
 Hersagen, gedankenloses 3  
 Herz 149, 174, 254f.  
 Herzens- und Sinnesänderung 149  
 Heuschrecken 24  
 Hilfsmittel 2, 8, 233

- Himmel 96, 107, 134  
Himmelfahrt 71, 122f., 125, 201,  
271  
Hochachtung 39, 83, 104, 158,  
160, 162–164, 166f., 169, 184,  
186, 199, 203, 213, 222, 230  
Hochmut 113, 229  
höchstglückselig 105  
höchstgütig 34–36  
Hölle 107  
Höllenstrafen 155  
hoffen und begehrten 181  
Hoffnung/hoffen 35, 145, 180f.,  
183, 205f.  
Hohepriester 133  
Hurerei 245  
  
Insel, wüste 16  
Irrtum/Irende 187, 217, 221f.  
  
Jahreszeiten 19  
Jahrwochen 123  
Juden/jüdisches Volk 43, 54f., 68,  
70, 161, 190, 258  
Jünger 259, 266  
Jüngster Tag/Jüngstes Gericht  
154–156  
Jungfrau 126  
  
Kanzel 6  
Karfreitag 201  
Katechisation, öffentliche 197  
Katechismus 83f., 253, 265  
Katechismus-Predigten 7  
Kelch 270  
Keuschheit 245  
  
Kinder/Kindheit 89, 111, 235–  
237, 260–263, 267  
Kirche 70, 72, 76, 198, 256, 260f.,  
265, 268, 273f.  
Kirche, christliche 57, 63, 71, 201,  
264, 266  
Kirche, jüdische 201  
Kirche, römische 268, 270, 276  
Kirchenverbesserung 82  
Knechte/knechtisch 24, 67, 116,  
175f.  
König der Menschen 135f., 271  
Körper 29, 35  
Kommunion 265  
Konfirmation 277  
Kränkungen 241  
Krankheiten 207–209, 223f.  
Kreuzestod 129  
Kriegsmann 209  
Kunstworte, theologische 3  
  
Laster 34, 166  
Laubhüttenfest 201  
Leben 35, 138, 146, 156, 207, 224,  
261–264, 277  
Leben, ewiges 156  
Leben Jesu 56  
Leben, (zu)künftiges 48, 52, 117,  
174, 205, 207  
Lebensgefahr 207f., 224  
Lebensunterhalt 93, 236, 238  
Lehramt 134  
Lehrart 74  
Lehrbegriff, christlicher 2, 4  
Lehrbegriff, geoffenbarter 7  
Lehrbücher 5, 55, 57

- Lehren, höchstvernünftige 103  
 Lehrer/lehren 198, 204, 221, 239,  
     260, 269  
 Lehrer der Religion 20  
 Lehrer und Erlöser, göttlicher 56  
 Lehrglaube 142  
 Leib 29, 38, 44f., 88, 106, 116,  
     154–156, 168, 203f., 207, 209–  
     211, 214  
 Leib Christi 270  
 Leib und Seele 134, 155, 214  
 leichtsinnig 185, 190  
 Leiden 128, 130–134, 137f., 142  
 Leiden der Seele 130  
 Leiden des Leibes 129  
 Leute, junge 277  
 Licht 4, 19, 87f.  
 Liebe/lieben 40, 135, 137, 143,  
     167f., 172, 175, 177, 186f., 203f.,  
     207, 211f., 214–216, 220, 235f.,  
     254, 275  
 Liebe, höchste 36  
 Liebe, tätige 204, 207, 211–213,  
     221  
 Liebe, wahre 214  
 Lieblosigkeit 237, 239  
 lieblich und vernünftig 244  
 Lieder 193  
 Lob Gottes/Gott loben 168, 185,  
     254  
 Lohn 227f., 238  
 Lohn und Brot 238f.  
 Lohnsucht 33  
 Lüge 50, 217f.  
 Lust 34, 104, 109, 111, 114, 246  
 Lutheraner 81f.  
 Männer 244  
 Märtyrer 188  
 Mäßigkeit 209  
 Mahometaner 43  
 Mangel der Geschicklichkeit 228  
 Materie 20–22, 87, 155  
 Meineid 190  
 Mensch/Menschen 16, 38–42,  
     44f., 47–49, 67, 103, 111, 119,  
     126f., 143, 146, 152, 162, 164  
 Mensch, neuer 149  
 Menschen, erste 17, s. Stammeltern  
 Menschen, fleischlichgesinnte 111  
 Menschenliebe 99, 138, 150, 187,  
     204, 215  
 Messe 265  
 Messias 56, 73, 123–125, s. Sohn  
     Gottes  
 Missgunst 216  
 Misstrauen 178  
 Missvergnügen 173, 179  
 Miterlöste 2  
 Mitleiden 216  
 Mittel 148, 193f., 198  
 Mittler 119, 133  
 Mitwirkung Gottes 76  
 Müßiggang 94, 200  
 Munterkeit 210  
 Murren wider Gott 180  
 Nachdenken, gelehrtes 3, 11  
 Nachdenken, vernünftiges 86, 106,  
     159f.  
 nachfolgen 184  
 Nachlässigkeit 170, 228, 239  
 Nachrede 213, 231

- Nächstenliebe 204, 215, 220  
Nächster 215f., 220f., 228–233,  
235  
Name Gottes 191f.  
Name, guter 203f., 213f., 229–231  
Natur 4, 34  
Neid 216  
Neigung 109–112, 114f., 149f.,  
152f., 166  
Neues Testament 53, 56, 58, 63  
Neujahrstag 201  
Not/Notdurft 94, 224, 260  
Notleidende 223  
Notwehr 225  
Nützlichkeit/nützlich 10f., 61, 161,  
192  
Nutzen/Nutzbarkeit 6, 18–20,  
22f., 25, 28, 30f., 34f., 38, 40, 91f.,  
103, 111, 113, 131, 163f., 174,  
177, 200, 210, 226, 238, 240, 254,  
264, 274, 276  
Nutzen der Armen 229  
Nutzen des Menschen 23, 88  
Nutzen von Religion und Tugend  
205  
Oblate 268  
Obrigkeit 218, 241f.  
Offenbarung/offenbaren 47, 49–  
52, 59f., 63, 68, 75, 84, 159  
Offenbarungsarten 52  
Opfer 122, 133, 257  
Ordnung 4, 9, 49, 74, 122, 133,  
143, 181, 207, 238  
Osterfest 201  
Osterlamm 257f., 266, 269  
Papst/Papisten 81f., 172  
Paradies 105  
Parteien 82  
Paten 261  
Person, göttliche 102  
Pfingstfest 201  
Pflanzenreich 18  
Pflichten, Streit der 219  
Pflichtleistung 164  
Polizei-Gesetze 161  
Prahlerei 218  
Prediger/Predigt 6f., 197f., 221,  
249, 269, 273, 277  
Priester 258  
Prophet/Prophezeiung 53f., 62,  
134  
Protestanten 276  
Prozesse 227  
Prüfung/prüfen 177, 251, 273  
  
rächen 232  
Räuber/rauben 227  
Rechenschaft 207, 212  
Recht der Prediger 274  
Recht des Krieges 225  
Recht und Gerechtigkeit 241  
Rechtfertigung 145  
Reden Jesu 74  
Reden von Gott 184  
Reformation 82  
Reformierte 81f.  
Regel 2  
Regierung Gottes 179f.  
Reich Gottes 135  
Reife des Verstandes 5–7  
Reizungen zum Ungehorsam 105

- Religion 24, 41f., 44, 62, 70, 76f., 79f., 83f., 103, 105f., 158, 186, 188, 215, 239  
 Religion, allerheiligste 2  
 Religion, christliche 42, 53f., 57f., 80, 83, 134, 261, 264  
 Religion, geoffenbarte 6, 52  
 Religion, heidnische 42  
 Religion, jüdische 42  
 Religion, mahometanische 42  
 Religion und Kirche, falsche 188  
 Religion, wahre 186  
 Religionen 43  
 Religionen, unterschiedliche 43  
 Religionen, verschiedene 105  
 Religionseifer, falscher 186  
 Religionsunterricht 58, 68–71, 75–80  
 Religionswahrheiten 52, 68, 83, 158, 248, 276  
 Reue/bereuen 49, 116, 118, 138f., 175, 191  
 Richter 136, 155, 183  
 romanhaft 72  
 Ruhe in der Welt 48f.  
 Ruhe und Arbeit 209
- Sabbat, jüdischer 199  
 Sache, geistliche 259, 262, 265, 269  
 Sache, leibliche 257, 261, 267  
 Sakramente 194–199, 205, 239, 248, 256f., 259, 265, 269  
 Salbung 128  
 sanftmütig 232  
 Satan 91, 113, s. Teufel  
 Schadenfreude 216  
 Schande 213, 230  
 Scheidung/scheiden 243f.  
 Scheinwiderspruch 57, 74, 165  
 Schöpfer/Schöpfung 21f., 25–27, 30, 37, 54, 87f., 90–92, 95, 100, 102–104  
 Schule, öffentliche 5  
 Schulmeister 9  
 Schutz 91, 94, 181  
 schwören 190–192  
 Seele 25f., 38–40, 44–47, 89, 106f., 116, 151, 154, 168, 186, 193, 203–206, 210f., 214, 221, 223  
 Seelenübel 117  
 Seelenvermögen 210  
 Segen 94  
 Selbstliebe 204  
 Selbstmord 46, 208, 210  
 Selbstständigkeit Gottes 27  
 Seligkeit/selig 7, 65, 100, 134, 137, 143, 154, 263  
 Seligmacher 133  
 Sicherheit, fleischliche 176  
 singen 193–197, 199f., 202  
 Sinn, irdischer 174  
 Sintflut 121  
 Sohn Gottes 100, 127f., 132, 135, 183, 259, 271, s. Messias  
 Soldat 165  
 Sonne 88  
 Sonntag 199–201, s. Festtag  
 Sorge für den Leib 207, 223, 225  
 Sorge für die Seele 206  
 Sparsamkeit 211  
 spielen 212, 228  
 Spötterei 189, s. Verspottung

- Sprache, hebräische 53  
Stände, zwei 136  
Stammeltern 89, s. Menschen, erste  
Stand der Unschuld 104  
Stand des Zorns 146  
Stellen, dunkle 78  
Stiefeltern 237  
Strafe 36, 41, 45, 48, 99, 107, 115,  
    117f., 120, 128, 133, 137, 175, 202  
Strafgerechtigkeit Gottes 189  
Sünde/sündigen 48, 91, 108, 116f.,  
    122, 131f., 137f., 144, 153, 170f.,  
    173, 175f., 178, 182, 184f., 187f.,  
    190f., 199f., 202, 206, 208f., 211,  
    213–217, 219–226, 229–233,  
    262f., 272–275  
Sünde, erste 104, 112f.  
Sünde, unvorsätzliche 109f., 146f.  
Sünde vergeben 48f., 108, 117f.,  
    131f., 137f., 150, 178  
Sünde, vorsätzliche 146  
Sünde, wirkliche 109f., 115, 163,  
    175  
Sünder 48, 110f., 138
- Taufbund 261, 263, 277  
Taufe/taufen 194, 197, 259–264,  
    266, 275  
Taufe, Wiederholung der 263  
Taufhandlung 264  
Tempel 55  
Teufel 91, 125, s. Satan  
Theologie 2, 6  
Tiere 18, 23, 38f.  
Tisch Christi 272
- Tod 44–46, 48f., 103, 105–107,  
    117, 153f., 156, 205, 237  
Tod Jesu Christi 269  
Todschlag 224f.  
Trägheit 170, 239  
Traum 52, 61  
Traurigkeit 130, 139  
Tugend 34, 36, 166
- Übel 34, 116f., 179f., 216f., 219f.,  
    229, 233  
Übereilung 110  
Übereinstimmung der Evangelisten  
    74  
Übermaß 209, 225  
Übersetzungen 77  
Üppigkeit 200  
Undank/Undankbarkeit 173, 237  
Undienstfertigkeit/undienstfertig  
    237, 241  
Unehrerbietigkeit/unehrerbietig  
    192, 239, 242  
Unermesslichkeit 30  
Unfreundlichkeit 220  
Ungeduld 180  
Ungehorsam/ungehorsam 91, 112,  
    114, 139f., 155, 222, 237, 239, 242  
Unglaube/Ungläubiger 7, 113,  
    141, 187  
Ungleichheit der Menschen 238  
Unglückseligkeit 136  
Unhöflichkeit 220, 230  
Unkeuschheit 210, 245  
Unmäßigkeit 209, 225  
Unsterblichkeit der Seele 45

- Unterhalt 198, 207, 240, 244  
 Unterhandlung mit Gott 253f.  
 Unterricht/unterrichten 2f., 6f.,  
   39, 51, 62, 76, 84, 86, 108, 134,  
   143, 147, 154, 187, 221, 240, 260,  
   267, 276  
 Unterricht und Exempel 186  
 Untersuchung/untersuchen 43,  
   271  
 Untertanen/untertänig 241f.  
 Unterweisung 5, 8, 169, 192, 240  
 untreu 244  
 Unwahrheiten 36  
 Unwille 43, 232  
 Unwissenheit/Unwissende 110,  
   187, 221f.  
 Unzucht 209f., 225  
 Unzufriedenheit 113, 116, 180,  
   239  
 Urheber aller Dinge 20  
 Ursprung, göttlicher 68  
  
 Vater 24, 100  
 Vaterunser 253, 268  
 Verachtung 129, 213, 230, 237  
 Verbesserung aller Kräfte 210, 225  
 Verdammnis, ewige 156  
 Verdrossenheit/Verdruss 208, 239  
 Verehrung/verehren 40, 43, 80,  
   104, 158, 163–165, 169f., 186–  
   188, 215, 222, 248, 261  
 Vereinigung mit Gott 128, 134  
 Vergebung/vergeben 52, 117, 121,  
   126, 131–133, 137–140, 143–147,  
   152f., 156, 158, 181, 190, 206,  
   218, 229, 269–272, 274f.  
  
 Vergnügen 23f., 31, 34, 154, 173f.,  
   200  
 Verheißung 122, 141f., 147, 178,  
   180, 182, 257f., 264, 269, 272  
 Verleugnung/verleugnen 188, 208,  
   218  
 Verleumdung 231  
 Vernunft/vernünftig 23, 62, 98,  
   148  
 Vernunftlehre 3  
 Verpflichtung gegen Gott 24  
 Verpflichtungseide 189  
 Verrichtung, öffentliche 198  
 Verschwiegenheit/verschweigen  
   219  
 Versöhnlichkeit/versöhnlich 138,  
   233  
 Verspottung 190f., 230, s. Spöttgerei  
 Verstand/verstehen 21, 25, 52, 66f.,  
   78, 207, 251  
 Verstand und Herz 8  
 Verstand und Wille 90  
 Verstand, unermesslicher 25f., 30,  
   90, 95  
 Verstellung 217–219  
 Versuchung/versuchen 3, 91, 152f.,  
   181f.  
 Vertrauen/vertrauen 24, 36, 140–  
   143, 168, 178f., 182, 213  
 Vertreter 119–121, 124–126, 136f.,  
   161  
 Verunehrung 237  
 Veruntreuung 228, 239  
 Verwahrlosung des Eigentums 228,  
   239  
 Verzweiflung 208

- Vielweiberei 243  
Völlerei 209  
Vollkommenheit Gottes/göttliche Vollkommenheit 31, 136, 185  
Vollmacht 69  
Vorenthaltung/vorenthalten 226f.  
Vorherverkündigung/vorherverkündigen 62f., 68, 70  
Vormünder 237  
Vorsatz/vorsätzlich 137, 140, 179  
Vorsehung, göttliche 42, 92  
Vorsorge Gottes/göttliche Vorsorge 71, 93f., 181  
Vortrag 3, 6, 193  
Vorurteil 73, 205
- Wahl der Wahrheiten 9  
Wahrhaftigkeit/wahrhaftig 36, 66, 99  
Wahrheit 4, 69, 71, 170, 218–220  
Wahrheiten 3, 6, 76, 86, 151, 158, 193, 196, 200, 202, 249f., 253–255, 275  
Wahrheiten, beizubringende 8, 10  
Wahrheiten, katechetische 169  
Wahrheiten, neue 86  
Wahrheiten, vernünftig bekannte 143  
Wahrheiten, wissenswürdige 76  
Wahrscheinlichkeit 4, 46, 72  
Wandel, unsträflicher 240  
Wasser 261f., 264  
Weihnachten 201  
Wein 268–271, 276  
Weisheit 30, 207  
Weissagung 66, 68, 75, 249
- Welt 16f., 19–31, 33f., 37, 87, 91f., 95, 103, 105  
Weltgericht 155  
Weltkörper 18, 87  
Weltraum 87  
Werk, gutes 163–165, 222  
Werk, scheingutes 164  
Werke der Liebe 200  
Werke Gottes 87, 170, 185  
Werkmeister 18f., 21f., 25, 27, 30, 38, 41  
Wesen, vernünftige 32  
Widerspenstigkeit 239  
Widerwärtigkeiten 99  
Wiederbringung der Menschen 62  
Wiedergeburt/wiedergeboren 149f., 262f.  
Wille, bloßer 21f., 26, 28, 87, 91, 151  
Wille, böser 115  
Wille Gottes 21, 39, 47, 49, 96f., 104, 131, 135, 158, 179f.  
Wille, unermesslicher 26  
Wirkung 23  
Wohlfahrt 103, 203, 209f., 213, 221, 232, 240  
Wohlfahrt und Glückseligkeit 204f., 214–216, 220f., 233  
Wohlfahrt und Sicherheit 241f.  
Wohlgefallen 40f., 173f., 186, 204  
Wohlsein, gemeines 135  
Wohltat/Wohltäter/Wohltun 24, 137, 172f., 175, 182, 185, 232, 262–264  
Wollust 174, 210

- Wort Gottes/göttliches Wort 51, 151, 205, 239, 248–253, 256, 263  
Wucher 227  
Wunder 33, 65, 68, 71, 73, 76, 78, 128f., 134, 143, 181, 258, 276  
Wunder, romanhafte 72  
Wunderwerke 64f., 68f., 124  
zänkisch 233  
Zehn Gebote 159f., 167, 183, 191, 202, 214, 235  
Zeit 45, 88, 123f.  
Zeremonial-Gesetz 161  
Zeugnis, falsches 218  
Ziel 94  
Zinsen 227  
Zorn 224  
Zueignung/zugeeignet 252, 270f.  
Zufälle, widrige 94  
Zufriedenheit/zufrieden 134, 179f.  
Zuhörer 239f.  
Zurechtbringung 65  
Zusage 220, 254  
Zustand, ewiger 183  
Zuversicht/zuversichtlich 142, 180  
Zweck/zweckmäßig 42, 275  
Zweideutigkeit 218  
Zweifel/Zweifelnde 221f., 251  
Zweikampf 208, 224  
Zwietracht 244